UNIV ENT

M. VANHOUCK Fl.
BOEKBINDER
Gasmeterlaan, 45, GENT

Med 338

Med 3385

Joh. Dan. Metzgers. HR.

Der Arzneywissenschaft Doktors, ebenderselben, wie auch der Zergliederungskunst öffentlichen Lehrers auf der hohen Schule zu Königsberg in Preussen, des dasigen Königl. Collegium Medicum Beysitzers, Lehrers der Hebammenkunst im Ostpreußischen District, der Stadt Königsberg und des Samländischen Kreyses Physikus; der Fürstl. Heßischen Societät der Wissenschaften Mitglieds

Gerichtlich-medicinische

Beobachtungen.

Erster Jahrgang.

Königsberg,

bey F. D. Wagner und K. G. Dengel

1781. 8.

Med 3385

Seiner Excellenz
dem
Freyherrn von Korff
Sr. Königl. Maj. von Preuſſen
wirklichen Geheimen Etats und Kriegs-
Miniſter, des Königreichs
Preußen Kanzlern
ꝛc. ꝛc.

Ew. Excellenz in der gemeinen Sprache der Zueignungsſchriften, ein Rauchopfer von Lobſprüchen und Schmeicheleyen zu bringen, iſt hier meine Abſicht nicht. Die, ſo den unſchätzbaren Vortheil beſitzen Ew. Exc. edelen, mit Ihrer Geburt

übereinſtimmenden Karakter zu kennen, die Ihre unwandelbare Gerechtigkeits-Liebe, Ihren brennenden Eifer für die Wohlfahrt der Ihnen von Sr. Königl. Maj. anvertrauten Staaten kennen, werden es mir nicht verdenken, wann ich hier der Welt einen Beweiß der wahren und unverfälſchten Ehrfurcht, von welcher ich gegen Ew. Excellenz durchdrungen bin, vor Augen lege. Ich weiß übrigens, wie ſchlecht ich bey Ew. Excellenz mit Schmeicheleyen willkommen wäre, und ich erdreiſte mich, es zu ſagen, ich ſelbſt bin unfähig, mich vor dem bloßen Glanz

der

der Geburt und der Ehrenſtellen zu beugen wo ich ſie nicht mit der Größe des Geiſtes verbunden ſehe. Und wie ſollte ich nicht gegen Ew. Excellenz die größte Dankbarkeit in dem innerſten meines Herzens hegen. Seit meinem hieſigen Aufenthalt haben Sie mich mit Gnadenbezeugungen überhäuft; Sie unterſtützen meine ſchwache Bemühungen im Dienſte des gemeinen Weſens; Sie ſind mein Schild gegen die Pfeile des Neides. Ich kann durch nichts anders die Fortſetzung dieſer unſchätzbaren Wohlthaten, um welche ich Ew. Excellenz inſtändig bitte,

verdienen, als durch den reinſten Dank eines aufrichtigen Herzens und durch die tiefe Ehrfurcht, mit welcher ich lebenslang ſeyn werde

Ew. Excellenz

unterthäniger Diener
der Verfaſſer.

Vorrede.

Wann je ein Theil unsrer Wissenschaft ist, der durch Beobachtungen bereichert werden kan, und bereichert zu werden annoch bedarf, so ist es die gerichtliche Arzeneywissenschaft, um welche sich zwar verschiedene gelehrte Männer verdient gemacht; mehrere aber sie in einem Lehrgebäude vorgetragen, als durch Mittheilung besonderer Fälle erläutert haben.

Unter den leztern iſt wohl einer der vornehmſten und berühmteſten der verdienſtvolle Büttner mein ſeeliger Vorgänger, welcher in ſeinem aufrichtigen Unterricht ꝛc. ꝛc. und vollſtändigen Anweiſung ꝛc. ꝛc. der Welt eine Menge gerichtlicher Vorfälle, die ihm theils in ſeinem viele Jahre lang geführten Kreys-Phyſikat-Amte theils im Stadt Phyſikate vorgekommen ſind, mitgetheilet hat. Sein Fleiß, ſeine Rechtſchaffenheit, ſeine Unverdroſſenheit blühen noch in geſegnetem Andenken bey dem hieſigen Publicum und der Akademie, welche ihm ſehr viele vortrefliche Anſtalten zu verdanken hat. Iſt es erlaubt, ohne ſich den Vorwurf der Tadelſucht zu zuziehen, etwas an den angeführten Schriften auszuſetzen, ſo iſt es die allzuweitſchweifige zu gemeine Schreibart und die Einmiſchung vieler dem Leſer ſehr gleichgültiger Umſtände in den Beſichtigungs-Atteſten. Doch, wie könnte dieſer geringe Fehler ſeinen

Ruhm

Ruhm mindern oder seine Verdienste in diesem Fache schmälern?

Auch Hr. Daniel u. Hr. Weitz haben sich noch neuerlich um die gerichtliche Arzneywissenschaft durch Bekanntmachung der Ihnen vorgekommenen Fälle verdient gemacht. Schade ist es jedoch, daß letzterer allzuviele aus Privat-Ursachen herrührende Anzüglichkeiten mit eingemischt hat, welche dem Leser unmöglich intreßiren können, folglich ihm höchst ekelhaft vorkommen müssen. Mehrere Schriftsteller aus diesem Fache werde ich hier nicht anführen. Das Publicum allein ist im Besitze des Vorrechts eines jeden derselben Verdienste zu bestimmen.

Als Nachfolger des seeligen verehrungswürdigen Büttners, auch in denjenigen beyden Aemtern, welche ihm so reichen Stoff zu Erweiterung der gerichtlichen Arzneykunst an die Hand gegeben, nemlich in dem

Königs-

Königsbergschen Stadt- und in dem Samländschen Kreyß-Physikate, glaube ich in der Verpflichtung gegen dem Publikum zu stehen, seinem Beyspiel zu folgen und diejenigen gerichtlichen Vorfälle demselben mitzutheilen, welche mir seit der Führung dieser Aemter theils vorgekommen, theils ins künftige noch vorkommen möchten.

Es erscheint also hier von dieser Sammlung der erste Jahrgang, welchem, so lange mich die Vorsehung meinen Pflichten vorstehen lassen will, nach Maaßgabe der sich ereignenden Vorfälle mehrere folgen sollen. Ich habe mir den Plan in dieser Arbeit so gemacht, daß er für mich leicht auszuführen, dennoch aber dem Leser hoffentlich nicht unangenehm seyn wird. Ich trage nemlich meine Beobachtungen in der chronologischen Ordnung vor wie sie mir vorgekommen, ohne sie nach Verschiedenheit der Materien zu ordnen

nen und die Anmerkungen, zu welchen mir ein jeder Fall Gelegenheit gegeben folgen unmittelbar darauf. Ich nehme mir hiebey die Erlaubniß auch andere Theile der Arzeneywissenschaft betreffende Anmerkungen mit einzustreuen, und glaube, daß die Verschiedenheit der auf einander folgenden Beobachtungen und der damit verbundenen Materien dem Leser nichts minder als ermüdend seyn könne; persönliche Bitterkeiten wird man hier nicht finden.

Nicht allein aber die mir in meinen Physikat-Aemtern vorgekommenen Fälle habe ich hier dem Leser vorgelegt, sondern ich habe geglaubt, meiner Sammlung einen noch größern Grad von Vollkommenheit zu verschaffen, indem ich einige Gutachten von der hiesigen medicinischen Fakultät nach Büttners Beyspiele noch hinzugesetzt habe.

Vorrede.

Meine Herren Kunstrichter ersuche ich, mir die Mängel und die möglichen Verbesserungen dieser Sammlung nicht in anzüglicher, nicht in Matrosensprache, sondern in der Sprache gesitteter Gelehrten anzuzeigen, welche bey ihrer Kritik niemalen vergessen, daß der Schriftsteller nicht ihr Schüler oder ihr Untergebener sey, dem sie nach Gefallen den Kopf waschen können, sondern ein Mann, dem es billig ist, mit gebührender Höflichkeit zu begegnen. Ich werde mich bestreben von gründlichen und überzeugenden Erinnerungen guten Gebrauch zu machen, und in den folgenden Jahrgängen immer mehr suchen der Vollkommenheit näher zu kommen.

Erster

Erſter Fall.

J. K. wurde auf Befehl ſeines Brodherren durch einen andern Knecht mit Stockſchlägen behandelt, ärgerte ſich ſehr, gieng noch einige Zeit umher, wurde aber bald darauf bettlägerig, und ſtarb 6 Wochen nach empfangenen Schlägen. Seine

Ehefrau brachte die Sache vor Gericht und behauptete, die Schläge müßten Ursache an ihres Mannes Tode seyn. Die Obduction des Leichnams wurde hierauf beschlossen und mir aufgetragen.

Ich erkundigte mich zuvörderst bey der Ehefrau und andern umstehenden Nachbaren, ob der entseelte auch wohl vorher schon etwa kränklich gewesen sey; ich erhielt eine bejahende Antwort, welche durch den Anblick des Leichnams, an welchem alles Fett verzehrt zu seyn schien, und durch die Leichen-Oefnung bekräftiget wurde.

Bericht.

Auf Ansuchen — — — haben wir den Leichnam des J. K. welcher angeblicher weise an den vor 6 Wochen empfangenen Schlägen verstorben seyn soll, gesetzmäßig untersucht. Dabey folgendes gefunden.

1. Aeuß-

1. Aeußerlich an der ganzen Oberfläche des Körpers keinen Flecken, noch einige andere Merkmaale einer erlittenen Gewaltthätigkeit.

2. Bey Eröfnung des Unterleibes den Magen von Winden sehr ausgedehnt; das Netz alles Fettes beraubt; die Leber gesund; die Gallenblase mit Galle angefüllt; das Miltz, die Därme, Nieren und alle übrige Eingeweide vollkommen gesund.

3. Bey Eröfnung der Brust waren die Lungen mit dem Brustfell durchgehends; noch mehr aber auf der linken als auf der rechten Seite verwachsen, auch durch und durch verhärtet; der Hertzbeutel mit Wasser angefüllt; das Hertz gleichsam mit einer Gallert überzogen, von Blut gantz leer, wie auch die größern Gefäße; in den Hertzkammern waren verschiedene serose Polypen, worunter einer sieben Zolle lang.

4. Bey Eröfnung der Hirnschaale war die Hirnschaale selbst ganz; die harte Hirnhaut das Hirn selbst und alle enthaltene Theile,

so gesund als möglich; auch nichts widernatürliches in den Hirnkammern.

Wann wir nun unser in der Lehre der Artzneywißenschaft gegründetes Urtheil darüber fällen sollen; ob der verstorbene an den vor 6 Wochen empfangenen Schlägen verstorben? so können wir diese Schläge keinesweges als die nächste Ursache des Todes angeben: vielmehr beweißet die Eröfnung des Leichnams, daß der entseelte schon vor langer Zeit engbrüstig, schwindsüchtig und cachectisch gewesen seyn müsse und daß er mit dieser Krankheit ohnehin nicht mehr lange hätte leben können. Wir leugnen jedoch nicht, daß die Schläge und die dabey gefaßte Aergerniß die Kräfte der Natur mehr niedergeschlagen; die Verderbniß der Säfte noch mehr verschlimmert und zu einer gelegenheitlichen Ursache gedient haben möchten, den Tod zu beschleunigen.

Diß ist unser Urtheil ꝛc. ꝛc.

Königsberg d. 14 Oct. 1777.

Anmer-

Anmerkungen.

Dieſer Fall iſt zwar an ſich keiner der wichtigſten, noch ſehr reichhaltig an Stoff zu Anmerkungen. Meine Leſer werden aber gleich anfänglich aus dem vorſtehenden Bericht erſehen, daß meine Bemühung bey derſelben Abfaßung dahin gehe, alle Weitſchweifigkeiten zu vermeiden; Kürtze und Deutlichkeit da einzuführen, wo bisher die meiſten geglaubt haben eine gewiße ſchwerfällige und weitſchweifige Schreibart beobachten zu müßen.

Die Urſache des Todes lag in dieſem Falle ſo deutlich vor Augen, daß niemand leicht eine andere vermuthen wird. Gewaltthätigkeiten müßen, wann ſie den Tod verurſachen ſollen, eine Spur ihrer Wirkung entweder äußerlich oder in etwa einem Eingeweide zurüklaßen.

Ich glaube jedoch auch nicht geirrt zu haben, indem ich den Schläger von der

Schuld des beschleunigten Todes nicht völlig frey erkläret. Es ist in vielen Fällen eine sehr schwere Sache, einem jeden Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und wann ich hier dem einen oder andern Theil zu nahe getreten seyn sollte, so wäre es doch wider meine Absicht geschehen.

Zweyter Fall.

Den 27. Oct. 1777 in der Nacht wird G. H ein Bedienter, welcher den Tag vorher gegen Abend auf eine Hochzeit gegangen war, unten an der Treppe des Hauses todt gefunden. Man hatte ihn zwar die Treppe herunterfallen gehört, niemand aber war dabey zugegen, folglich wußte auch niemand wer es war, noch daß der Fall so unglücklich abgelaufen war; noch ob er zufälliger oder boshafterweise von der Treppe herunter gestoßen worden. Die Obduction wurde von dem Magistrat veranstaltet.

Bericht.

Auf Anſuchen . . . iſt die Unterſuchung des Leichnams des G. H. von uns vorgenommen, und folgendes entdeckt worden.

1. Aeußerlich das Geſicht blau, ſehr von Blut unterlaufen; deßen auch eine ziemliche Menge aus dem Munde floß; die übrigen Theile ziemlich natürlich, ohne Merkmale einer erlittenen Gewalt. An dem obern hintern Winkel des Seitenbeins rechter Seite war eine nicht durchdringende Fleiſchwunde befindlich in der Breite von drey viertel Zoll.

2. Bey Eröfnung des Kopfs fanden wir unter den allgemeinen Bedeckungen viel ausgetretenes Blut; das Hirnſchädel-Marck war ſehr blutig, der Hirnſchädel ſelbſt aber ganz, ohne ſcheinbare Verletzung. Aus der harten Hirnhaut floß an verſchiedenen erlöcherten Stellen Blut. Der lange Aderzang der harten Hirnhaut war voll geron-

nenen Bluts. Die Venen auf der Oberfläche des Hirns, und in der Substantz desselben strotzten von Blut. In den vordern Hirnkammern, war sehr viel blutiges Wasser. Das kleine Hirn war wie das grosse beschaffen, übrigens aber gesund und natürlich.

3. Bey der Eröfnung der Brust waren zwar die Lungen etwas mit dem Brustfell verwachsen, aber sonst gesund; so auch das Hertz und die grossen Gefässe.

4. Im Unterleibe befanden sich alle Eingeweide in ihrem vollkommnen natürlichen Zustande.

Wann nun bey diesem Vorfalle die doppelte Frage ensteht: ob der entleibte durch einen ungefähren Zufall, oder durch Bosheit ums Leben gekommen? und was eigentlich die Ursache des Todes gewesen seyn möchte? So antworten wir auf die erstere, daß es aus der Besichtigung nicht erweislich sey, und daß der Fall von der Treppe, welcher

die gelegenheitliche Ursache dazu gewesen, eben sowohl vorsetzlicher weise verursacht werden, als unvorsetzlicher Weise geschehen können.

Die nächste Ursache des Todes betreffend, so ist seibige nichts anderm zuzuschreiben als der durch den Fall auf den Kopf nothwendiger weise erfolgten heftigen Erschütterung des Hirns und dabey sich ereignenden plötzlichen Stockung des Bluts in den Adern dieses Eingeweides. Wie dann die tägliche Erfahrung beweist, daß der heftigste Grad der Erschütterung des Hirns allerdings einen plötzlichen Tod auch ohne Verletzung der Hirnschaale verursachen könne.

Diß ist unsere, wie wir vermuthen, gegründete Meinung. —

Königsberg den 28 Oct. 1777.

Anmerkungen.

Wie schwer es ist, Verletzungen des Kopfs zu beurtheilen, und die dabey vor-

fallende Zufälle, auch so gar die bisweilen erfolgende plötzliche Todesfälle aus ihren wahren Ursachen herzuleiten davon finden wir bey sehr vielen Schriftstellern häufige Beyspiele. Im gegenwärtigen Falle fiel keine so offenbare Verletzung in die Augen, aus welcher der plötzliche Tod des verstorbenen hätte hergeleitet werden können. Es blieb also das einzige übrig, als ausgemacht anzunehmen, daß bey dem heftigen Stosse des Kopfs auf die Erde, welcher von dem Fall von der Treppe entstund, eine sehr heftige Erschütterung des Hirns erfolgt seyn müßte, welche die Ursache des Todes nicht allein seyn konnte, sondern auch wirklich war. Mehrentheils sind diejenige Kopfverletzungen die gefährlichsten, bey welchen dieser Theil dem äußern Ansehen nach am mindesten gelitten, dahingegen bey sehr großen Zerrüttungen des Hirnschädels die Patienten bisweilen geheilt werden; zum wenigsten noch einige Zeit leben, wie ein weiter unten vorkommender Fall beweißt; bey welcher Gelegenheit

legenheit ich vielleicht von dieser Materie etwas weitläufiger reden werde.

Dritter Fall.

Dieser dritte Fall ist in so fern, merkwürdig da er in der schon langen geführten Streitfrage über die Nothwendigkeit der Unterbindung der Nabelschnur vielleicht einiges Gewicht zur Berichtigung derselben haben kan. Ich werde ihn umständlich erzehlen.

J. G. T. erscheint den 19. Januar 1778 vor dem Königl. Kollegium Medikum mit der Klage wider die Hebamme N. N. welche er schon mehrmahlen bey den Entbindungen seiner Frau gebraucht hatte; daß dieselbe zwar den 14ten ejusd. seine Frau von einem Söhngen glücklich entbunden und dasselbe der Mutter frisch und gesund übergeben;

geben; Donnerstags darauf aber garnicht zu ihr gekommen, noch weniger nach dem Kinde gesehen. Donnerstag Nachmittags hätte sie ihre gewöhnliche Gehilfin geschickt, welche das Kind aufgewickelt und von neuem auf die Nabelschnur ein Pulver Polster aufgelegt, aber der Verband sey voller Blut gewesen, worüber jedoch diese Frau keine Besorgniß geäussert. Des Freytags gegen 11 Uhr Vormittags habe des Klägers Ehegattin das Kind aufgewindelt und alles Zeug voll Blut gefunden. Sogleich habe er denn nach der Hebamme geschikt, welche etwa gegen 12 Uhr kam, und versicherte, das Bluten hätte nichts zu bedeuten. Da sich solches jedoch nicht stillen wollte, so umband sie die Nabelschnur nochmals mit doppeltem Zwirn, wickelte das Kind wieder ein, welches schon ausserordentlich blaß war: Sie versicherte die Mutter es hätte nichts zu bedeuten, ging kurtz vor 1 Uhr weg und eine halbe Stunde darauf war das Kind todt, und seine Tücher abermal gantz voll Blut.

Die

Die Hebamme läugnet im Vörhör keine von diesen Umständen und bekennt sie alle für wahr.

Sogleich trug mir das Kollegium die Obduction des Leichnams auf, welche ich den folgenden Tag vornahm.

Bericht.

Nach des J. G. S. gestriger Anzeige — habe ich heute die Obduction des verstorbenen Kindes vorgenommen, und folgendes dabey merkwürdig gefunden. Die Leiche des Kindes war ganz außerordentlich blaß; die Nabelschnur kaum zwey Finger breit vom Unterleib abgeschnitten, mit Bindfaden loker verbunden, mit schwarzen wollenen Lappen bedeckt. Als der Unterleib geöfnet wurde, so floß eine Menge gelbes Blutwasser aus; die großen Gefäße, nemlich die Hohlader und die Hauptarterie Aorta, waren von Blut ganz leer. Eben so verhielt es sich mit den Hölen des Herzens.

Es erhellet hieraus offenbar eine schwere Verblutung und daher erfolgter Tod des Kindes. Solches habe hiemit atteſtiren wollen. — Königsberg den 17. Januar 1778.

Anmerkungen.

Hier haben wir alſo eine unzweifelbare, beſtätigte Geſchichte einer Verblutung aus einer nachläßig verbundenen Nabelſchnur. Dann nicht allein erhellet es aus den von dem Kläger angegebenen Umſtänden, ſondern aus der Leichenöfnung, daß die Verblutung die Urſache des Todes war. Zwar ſind alle Leichname blaß; allein die nach einer Verblutung entſtehende Bläſſe zeichnet ſich durch ihre Wachsfarbe vor andern aus. Das Blutwaſſer, welches ſo häufig aus dem Unterleibe floß, war ebenfalls als eine Folge der Verblutung anzuſehen, da es bekannt, daß ſich zuletzt das wäſſerige von dem rothen ſcheide und in die Hölen des Körpers austrete.

Endlich

Endlich, da die groſſen Gefäße des Unterleibes, und die Hölen des Hertzens von Blut leer gefunden wurden, ſo war weiter kein Zeugniß mehr nöthig, die Verblutung auſſer Zweifel zu ſetzen.

Böhmer a) hat zwar Schultzens Meinung hinlänglich durch eigene ſowohl als fremde Beobachtungen widerlegt, und Hebenſtreit b) der Lieblings Schriftſteller derjenigen, welche Elegantz in der Schreibart und Gründlichkeit zugleich lieben, iſt ſeiner Meynung beygetreten. Auch Büttner c) hat eine beträchtliche Anzahl von Fällen geſammelt, welche die Möglichkeit der Verblutung durch die Nabelſchnur darthun.

a) Man ſehe ſeine Streitſchriften de neceſſaria funiculi umbilicalis, vi vaſorum ſtructuræ in nuper natis deligatione. Hal. 1745.

b) Anthropol. for. Sect. II. Membr. II. Cap. II. §. 32 ſqq.

c) In ſeiner vollſtändigen Anweiſung &c. p. 85. §. 72. oder Gesners Entdekungen 1ſten B. p. 308.

thun. Meine Beobachtung wird daher die Nothwendigkeit der Unterbindung der Nabelschnur nicht erst beweisen, sondern nur bestätigen; man wird aber aufs neue daraus lernen können; wie überlegen eine einige bejahende Erfahrung über hundert verneinende sey; und da eine jede besondere Beobachtung ihre eigne Umstände hat, so wird diese zum Beweiß der Möglichkeit der Verblutung aus der Nabelschnur desto entscheidender seyn, da solche in diesem Fall ohnerachtet einer, wiewol unhinlänglichen, Verbindung dennoch, und zwar erst nach zweyen Tagen erfolgt ist, da man doch nach Schultzens Meinung binnen dieser Zeit entweder die Bildung eines Blutpfropfs in den Nabel-Arterien, oder die Stillung des Bluts durch die Wirkung der Bauch-Muskeln, oder durch den veränderten Umlauf hätte erwarten sollen. Ich gestehe, daß dies alzukurtze Abschneiden der Nabelschnur mit zu der Verblutung beygetragen haben mag, doch wird dieser Umstand

ſtand die Richtigkeit der Folge; nemlich daß die Unterbindung der Nabelſchnur durchaus nöthig ſey, nicht im mindeſten ſchwächen.

Vierter Fall.

Im März Monate a. c. wurde ich erſucht zu Brandenburg, die Obduction eines todtgefundenen Kindes vorzunehmen. Das Kind war vergraben geweſen, wurde von den Schweinen vermuthlich hervorgeſcharrt, und zur Helfte aufgefreſſen, ſo daß nur die untern Gliedmaaßen nebſt dem unterſten Theil des Unterleibs davon übrig waren. Ein Theil der Hirnſchaale, welcher zum Hinterkopf gehörte, wurde noch gefunden.

Die Mutter des Kindes war eine freche Dirne welche ſchon einmal gebohren hatte. Sie hatte das Kind in einer Nacht,

da sie sich in einem fremden Hause aufhielt, auf dem Hofe zur Welt gebracht. Sie gab nemlich vor, sie hätte im Bette einen Drang gefühlt zu Stuhle zu gehen; sie wäre hierauf herausgegangen, und da hätten sie die Geburtsschmerzen plötzlich überfallen; sie hätte das Kind stehend gebohren, und die Nachgeburt wäre mit dem Kind abgegangen; hierauf hätte sie das Kinde aufgehoben, um zu vernehmen, ob es noch lebte; da sie aber kein Leben an ihm verspürt hätte, so hätte sie kein Bedenken getragen, es zu verscharren.

Die übrigen Umstände wird der Sectionsbericht und das darauf folgende Gutachten enthalten.

Bericht.

Auf Requisition — ist die Untersuchung des zu Brandenburg gefundenen Kindes in Gegenwart der geständlichen Mutter desselben

ben unternommen worden. Der Ausschlag dieser Besichtigung war folgender:

Erstlich ist das Kind weiblichen Geschlechts, nach Angeben der Mutter vor etwa 6 Wochen todt gebohren. Sie behauptet während der Schwangerschaft keine Bewegungen wahrgenommen zu haben, welches aber nicht glaublich ist.

Zweytens war der Leichnam des Kindes zur Helfte nemlich der Kopf, die Brust bis an den Unterleib völlig zernichtet. Ein Stück von der Hirnschaale war noch übrig und lag dabey; an der rechten Seite des Rumpfes hing ein Rest von den untern Ribben. Ein ziemlicher Grad von Fäulniß, machte selbst die Theile des Ueberrestes vom Leichname unkenntlich. Nichts destoweniger war

Drittens aus der Beschaffenheit der noch übrigen untern Theile des Leichnams

genau zu erkennen, daß es eine vollkommene, reife neunmonatliche Frucht gewesen seyn müße.

Ein mehreres war weder durch die Inspection des Leichnams noch durch Ausfragen der Mutter auszumitteln.

Da nun die Bruſt nebſt ihren enthaltenen Theilen völlig mangelte, folglich die Lungenprobe, wodurch die Hauptfrage, ob das Kind wirklich todt geboren, hätte erörtert werden können, anzuſtellen unmöglich war, ſo kan ich nicht umhin, dieſe Frage unentſchieden, und es damit auf das etwanige Geſtändniß der Mutter ankommen zu laßen. Königsberg den 26. März 1778.

Ich hatte dieſen Bericht für hinlänglich gehalten, die Richter von allen dem zu unterrichten was in gegenwärtigem Falle für ſie zu wißen nöthig und möglich war. Die Inquiſitin war aber verſchmitzt genug

um-

unter dem Scheine einer verstellten Einfalt einige Zweifel bey dem Gerichte über das Alter des Kindes nnd seine vollkommene Reife zu erregen. Das Gericht trug mir diese Zweifel in folgendem Anschreiben vor.

P. T.

Da Ew. HEgbl. in dem Obductions Atteſt vom 26ſten März a. c. in der G.. schen Criminalsache keine Kennzeichen angeführt, daß das aufgefundene Kind eine vollkommene reife neun monathliche Frucht gewesen sey; die Mutter des Kindes aber in allen Verhören dabey verbleibet, daß sie keinen weitern Beyschlaf von Mannspersonen, (es ist zu bemerken, daß die Mutter in ihren Aussagen sowohl bey dem ersten Untergericht bey welchem sie anfänglich verhört als bey dem höhern, welchem sie nachgehends übergeben wurde, sehr veränderlich gewesen war ehe sie bey einerley Vorgeben blieb, folglich überhaupt desto weniger Glauben verdiente) als die eine Woche des Zinthenschen Som-

mer-Jahrmarkts, (welcher den 29ten Juli 1777 eingefallen,) mit dem Schmid P... gehabt, so kan das den 5ten Febr. dieses Jahrs von der G...in geborne Kind, wohl nur eine sieben monathliche Frucht gewesen seyn; wenn es ferner sich ex actis ergiebet, daß die Inquisitin bald nach dem Beyschlaf das Fieber bekommen, welches viele Wochen angehalten, so werden es Ew. HEgbl. aus medicinischen Gründen herzuleiten wißen, ob die Leibesfrucht durch die Krankheit der Mutter in utero versterben können, indem letztere beständig versichert, nicht die geringste Bewegungen der Leibes-Frucht bey sich verspüret zu haben. Wir communiciren Ew. HEgbl. die sämmtliche in dieser Sache verhandelte Acta und überlassen es Ihnen, die in der Schloß-Frohnveste einsitzende C. B. G...in allenfalls näher zu examiniren, und uns Ihr medicinisches Gutachten vom eigentlichen Alter und Absterben des von der G...in auf die Seite gebrachten Kindes, zu ertheilen, damit

bey

bey Aburtheilung dieſer Sache die obwaltende Zweifel, ſo viel als möglich weggeſchaffet werden können.

Königsberg den 8ten May 1778.

Es war alſo nöthig, die entſtandenen Zweifel durch das verlangte Gutachten zu heben. Meine Antwort gab ich in folgendem

Gutachten.

Da Einem Hochverordneten B. N. Juſtiz-Collegium nach meinem vom 26ten Martii a. c. ausgeſtellten Obductions-Atteſt in der G...ſchen Criminalſache noch einige Zweifel übrig zu ſeyn ſcheinen; ſo erfordert es meine Amtspflicht, ſolche inſofern es aus Gründen der Arzeneywißenſchaft geſchehen kan, aufzulöſen. Es wird daher hier hauptſächlich auf die Beantwortung folgender vier Fragen ankommen.

Erstlich ob das von der Inquisitin heimlich geborne Kind reif und neunmonatlich oder unvollkommen und von sieben Monaten gewesen.

Zweytens ob es möglich daß eine Frucht im Mutterleibe verstorben seyn, und doch wachsen könne.

Drittens ob es glaublich, daß ein Kind in Mutterleibe nach der ersten Hälfte der Schwangerschaft bis zur Geburt keine Zeichen seines Daseyns durch Bewegungen von sich gebe.

Viertens ob das Kind todt auf die Welt gekommen.

Was den ersten Punkt betrift, so habe ich in meinem Obductions-Atteſt schon ausgesagt, daß die Beschaffenheit des noch übrigen Rumpfes von dem Körperchen anzeige, daß die Frucht reif und von neun Monaten gewesen sey. Unter dieser Beschaffenheit verstehe ich die vollkommene Länge und Größe der Gliedmaßen, die man an dem Rumpfe bemerkte, und an der gehörigen

Länge

Länge, Dichtigkeit und Festigkeit der Nägel; welches unbezweifelte Kennzeichen einer reifen Frucht sind. Es werden deren zwar mehrere von den Schriftstellern angeführt, welche aber nicht allein wegen der zerstörten Hälfte des Kindes hier keine Anwendung fanden, sondern auch den ietzt angeführten an Wichtigkeit nachstehen müssen. Ein geübtes Auge ist in diesem Stücke nicht leicht zu betrügen. Es folgt hieraus daß Inquisitin den Zeitpunkt ihrer Schwängerung selbst nicht recht wisse, indem eine rechtmäßige Niederkunft zwischen die 30ste und 40ste Woche nach der Empfängniß fällt, folglich der ersten Aussage ihres Beyschläfers mehr Glauben beyzumeßen, als der ihrigen. (Es erhellte aus den Akten daß der Beyschläfer in dem ersten Verhör den Zeitpunkt seines mit der Inquisitin gepflogenen Beyschlafs um 6 bis 8 Wochen früher angab als die Inquisitin; wiewol er nachher mit ihr deswegen einstimmte.)

Die zweyte Frage verneine ich durchaus und bin fest versichert, daß ich den Beyfall aller Aerzte für mich haben werde. Eine in Mutterleibe verdorbene Frucht empfängt unmöglich mehr einiges Wachsthum, sondern sie fängt an in die Fäulung überzugehen, und wird in kurzem als ein fremder Körper von der Natur ausgestossen. Wäre auch die erstere Frage nicht ausgemacht, oder wohl gar zu Gunsten der Inquisitin ausgemacht, und das Kind nur von sieben Monaten gewesen, so ist es doch völlig wider die Gesetze der Natur, daß das Fieber, woran Inquisitin bald nach ihrer Schwängerung gelegen, dem Leben des Kindes geschadet haben könne, und wann es demselben geschadet hätte, daß das Wachsthum des Kindes dabey hätte bestehen können: Da nun dem also ist, so finde ich

Drittens auch keine Wahrscheinlichkeit darinnen, daß ein gewiß lebendig gewesenes Kind keine Zeichen von sich, durch Bewegungen gegeben haben sollte. Es ist mög-

lich,

lich, das Inquisitin in dieser Schwangerschaft schwächere Bewegungen gefühlt haben mag, als in der erstern; der Unterscheid des Geschlechts, das ausgestandne Fieber, wodurch die Frucht vielleicht in etwas geschwächt worden; der Inquisitin sitzende und geschäftige Lebensart, können dazu beygetragen haben; daß sie auf diese schwächere Bewegungen nicht geachtet und solche vielleicht für Blähungen gehalten. Aber daß jemalen eine Schwangerschaft ohne alle Bewegungen von Seiten des Kindes vorbeygegangen seyn sollte, wann es auch im siebenten Monate zur Welt gekommen wäre, ist etwas unerhörtes.

Die vierte Frage, ob nemlich das Kind todt oder lebendig geboren sey, muß ich wie ehedem, unausgemacht laßen.

Es ist möglich, daß die Frucht todt geboren ist. Keine Kennzeichen sind zugegen, wodurch die Inquisitin des Gegentheils überführet werden könnte. Zuverläßig aber

hat

hat das Kind bis zur Zeit seiner Geburt gelebt, und wunderbar ist es allezeit, daß eine Person die schon geboren hat, bey einer zweyten Geburt sich so unwissend über die Beschaffenheit ihrer Schmerzen befinden solle, als Inquisitin es vorgiebt.

Ich habe auf Verlangen E. B. N. Just. Kollegiums die Inquisitin persönlich noch einmal über besagte Punkte in dem Gefängniße befragt. Sie bleibt bey eben denselben Aussagen, welche in den Akten enthalten. Allein da solche, wie ich es schon erwiesen, voller Widersprüche sind, so können sie auch unmöglich Glauben verdienen. Ich verharre ꝛc. ꝛc.

Königsberg den 10. May 1778.

Anmerkungen.

Behutsamkeit und sichere Ueberzeugung guter Grundsätze waren hier nöthig, um dasjenige gehörig ins Licht zu setzen, was für gewiß

gewiß behauptet werden konnte, und was man zweifelhaft lassen mußte. Ich hatte in meinen Unterredungen mit der Inquisitin und aus den mit ihr angestellten Verhören bemerkt, daß sie die Gabe hatte eine heimtückische Bosheit unter dem Schein einer sehr grossen Einfalt zu verbergen. Unterdessen, da die Menschenliebe allezeit erfordert, eine gefänglich eingezogene Person nicht mehr zu graviren als man für gewiß behaupten kan, so habe ich auch in diesem Falle, wie ich hoffe, nichts wider Gewissen ausgesagt.

Zwey Sachen waren in diesem Falle besonders streitig; Nemlich die Reife des Kindes, und sein Absterben vor oder nach der Geburt.

Vielleicht wird es mir zum Fehler angerechnet werden, daß ich die Kennzeichen woraus ich auf die Reife des Kindes schloß, nicht in dem Obductionsattest gleich angeführt

führt hatte. Ich hatte es aber zur Vermeidung der Weitschweifigkeit für unnöthig erachtet. Der übrige Rumpf des Kindes zeigte schon allein durch seine Grösse und Vollkommenheit an, daß die Frucht durchaus reif gewesen seyn mußte; ich hätte noch die ausserordentliche Leichtigkeit der Geburt anführen können, welche nicht leicht anders, als bey reifen Geburten statt findet; wann nicht die von dem Augenschein genommene Beweise die wichtigsten wären.

Wo der Anblick und das Augenmaaß einigen Zweifel wegen der Reife des Kindes übrig lassen, haben die Schriftsteller und unter diesen vorzüglich **Büttner** noch mehrere Kennzeichen angeführt, wodurch man die Zweifel dieserhalb heben können (d).

Ich

(d) Im angef. Wercke §. 25. Bes. auch Plouc-quet Abhandl. über die gewaltsame Todesarten §. 132. p. 125. Die Kennzeichen der Reife, die von der Länge und Schwere hergenommen werden, ver-

Ich glaube aber ohne Widerſpruch behaupten zu können, daß alle dieſe Zeichen überflüßig ſind, wann der bloſſe Augenſchein die zuverläßige Reife des Kindes beſtätigt, ohnehin war auch das Ellenmaaß und das Gewicht an einem zerſtümmelten Kinde nicht zu beſtimmen.

Daß die Frucht lebendig zur Welt gekommen davon bin ich moraliſch überzeugt. Phyſikaliſche Beweiſe konnte ich nicht liefern deshalb ich auch den Richtern nicht einmal dieſe Vermuthung geoffenbaret. Ich vermuthe jedoch nicht minder, daß der Fall des Kindes auf den Kopf bey der ſtehenden Stellung der gebärenden, oder der heftige Grad der damals herrſchenden Kälte an des Kindes Tode ſchuld geweſen ſeyn möchten

verwirft mit Recht Camper (Abhandl. von den Kennzeichen des Lebens und Todes bey neugeb. Kindern p. 32.) aus dem Grunde, daß die Länge und Schwere reifer Kinder nicht allein von verſchiedenen ſondern auch von ebendenſelben Eltern ſehr verſchieden ſind.

möchten. Die Unmöglichkeit der Lungenprobe ist hier der Inquisitin sehr zu statten gekommen.

Was dies angebliche Aussenbleiben der Bewegungen bey der Schwangerschaft betrift, so entsinne ich mich keiner Wahrnehmung oder einer eigenen Beobachtung wodurch die Möglichkeit desselben hätte können hergeleitet werden. Es wurde mir einstens eine etwa dreißigjährige Dirne zugeführt, welche sich als schwanger angegeben, und ihrer Aussage nach, noch sechs Wochen zu gehen hatte. Bey allen übrigen Anzeigen einer Schwangerschaft fehlte ihr doch die Bewegung des Kindes. Ich rieth ihr, sie möchte sich die die angegebene sechs Wochen über noch ruhig verhalten, um abzuwarten, was daraus werden würde. Ihre Entfernung aber hat mich den Ausgang zu erfahren, verhindert. Ich zweifle auch sehr an der Möglichkeit einer solchen Erscheinung, und bin daher versichert, daß die Behauptung der Inquisitin

ſitin eine erdichtete Lüge war, um ihre Schuld zu verkleinern und ihr Vorgeben „ſie habe auſſer der Unterdrückung der monatlichen Reinigung kein Zeichen einiger Schwangerſchaft an ſich verſpürt“ glaubwürdig zu machen.

Was den in der zweyten Frage aufgelösten Zweifel betrift, ſo wird es unnöthig ſeyn hier mehr davon zu reden, als in der angeführten Stelle geſagt worden.

Fünfter Fall.

Ein junger Menſch von 19 Jahren, Handlungs-Geſelle bey einem Gewürtzhändler, melancoliſchen Temperamentes, nachdem er ſich wie man ſagt, durch Werthers Geſchichte zum Selbſtmord verleiten laſſen, nahm Sonnabends den 28. Martii a. c. Abends um 10 Uhr: aus einem Fäßchen mit Arſe-

nick welches er zu dem Ende erbrach, eine ziemliche Handvoll heraus, und nahm es mit Wasser verdünnt ohne Bedenken. Bald darauf fieng er an über heftige Colik zu klagen, und zu brechen. Man rief Aerzte herbey, welche zwar einige ölichte Mittel reichten, zugleich aber wohl einsahen, daß der Kranke nicht zu retten wäre. Er bekannte dem Geistlichen, welcher ihn ermahnte, selbst seine That, zeigte keine Reue darüber, und starb gegen drey Uhr des morgens ganz gelassen. Die Obduction des Leichnams wurde den folgenden Tag vorgenommen.

Bericht.

Auf Requisition..... haben wir die Besichtigung des an genommenen Arsenick verstorbenen A. A. gesetzmäßig, vorgenommen, da sich denn erwiesen, daß

1. sogleich bey Eröfnung des Unterleibes Kennzeichen des Brandes an dem Netze und den Därmen, welche beyderseits bley

und

und nußfarbig waren, in die Augen fielen. Der Magen war zwar nicht durchfressen, aber ausserordentlich aufgetrieben, ebenfalls nußfarbig, und beym durchschneiden, waren seine Häute verdiket. Die innere Fläche der Leber war ebenfalls braunfarbig, die Gallenblase sehr klein und zusammengezogen. Das Miltz sah vollkommen natürlich aus:

2. Wurde in dem Magen eine grosse Menge einer flüßigen, gelblichten gährenden Substantz gefunden, welche, als man etwas davon auf glüende Kohlen warf, einen eckelhaften Knoblauch Geruch von sich gab. Von dieser Substantz war jedoch nichts in die dünnen Därme übergegangen.

3. auch die Lungen und daß Hertz waren bley und nußfarbig und in den Hölen des Hertzens fand sich ein flüßiges schwarzes Blut.

Die nächste Ursache des Todes liegt hier so sehr am Tage, daß man gar keinen Zweifel darüber hegen kan. Die Zufälle, wel-

che der entseelte vor seinem Tode erlitten, die Zeichen des Brandes bey der Besichtigung bewiesen schon, daß er Gift zu sich genommen hatte, und die Eröfnung des Magens zeigte, daß desselben eine nicht geringe Menge war: daß es Arsenikum gewesen, ist daher erweislich, weil diese Materie einen häßlichen Knoblauch Geruch von sich gab; gleichwie solches auch aus den per scrutinium ausgewittelten Umständen erhellet. Dieses Gift hat erstlich in dem Magen einen Reitz, Brechen, Leibschmertzen, hernach Entzündung dieses und der benachbarten Eingeweide; endlich den natürlich darauf folgenden Brand zuwege gebracht. Das Blut selbst ist durch die Entzündung und Brand in eine wahre Fäulniß übergegangen. Unter diesen Umständen war der Tod unvermeidlich. Ob der Verstorbene im Leben einer Schwermuth unterworfen gewesen, davon erhellet aus der Besichtigung nichts zuverläßiges.

Diß ist unser auf Gründen der Artzney-wissenschaft beruhendes Urtheil ꝛc. ꝛc.

Königsberg den 30sten Martii 1778.

Anmerkungen.

Hier kommt uns also ein Fall vor, in welchem es durch das eigene Geständnis des Verstorbenen ausgemacht und gar kein Zweifel übrig ist, daß derselbe durch Gift und zwar durch eine tüchtige Dosis Arsenikum sein Leben endigen müssen. Ich zweifle nicht, es werde einem jeden Leser auffallend vorkommen, daß die Umstände in der Besichtigung des Leichnams nicht vollkommen so beschaffen waren, als sie sonsten von den Schriftstellern beschrieben werden, und als sie hier vorzüglich hätten seyn müssen, wenn jene Beschreibungen gantz richtig wären.

E mineralium Classe sagt Boerner,(e) desumta venena, acutissima ut plurimum

(e) Instit. Med. legalis §. CXXX.

mum esse solent, deterrima efficaciſſimaque. Horumque agmen quasi ducit Arsenicum, tam nativum illud igne haud prolutum, --- inprimis tamen illa mercurii ſpecies, quem ſublimatum dicimus --- Haec enim fere omnia, ſive exterius improvide applicata, ſive intus aſſumta fuerint, partes erodunt; *ventriculum autem atque inteſtina, tunicas eorum tenerrimas atque fibras corrodendo deſtruunt*, vomitus que cauſantur &c. und Hebenſtreit ſagt, corroſiva venena, quocunque ſub velo ad ventriculum deveniant, ſubito, poſtquam internae ejus ſuperficiei admota fuerunt, illam *rodunt, diſſecant, vulnerant* & primario quidem *internam ejus tunicam*, quae *villoſa* dicitur, *deſtruunt* atque a ſubſtrata altera, vaſculari ſ. nervea dicta, *avellunt*, deinde autem & reliquas tuni-

cas

cas --- *dissolvunt*, aut certe *molliunt* & diathesin putrefactoriam iis imprimunt u. s. w. (f)

Wenn wir diese Beschreibung mit dem gegenwärtigen Fall vergleichen, so wird sich jeder mit mir verwundern, daß der Magen nicht zerfressen, zerstört, oder zum wenigsten die innere zottichte Haut von den übrigen abgesondert erschien, da doch der Verstorbene eine solche Menge Arsenikum genommen hatte, die vertheilt, den Tod mehrerer Personen hätte verursachen können. Ich will zwar die Möglichkeit zugeben, daß genossene Speisen die Wirkung der Gifte mindern und ihre Kraft schwächen können; allein dieses findet nur statt in den Fällen, wo eine kleine Dosis Gift durch den im Magen befindlichen Brey entkräftet wird, und der Tod entweder gar nicht, oder doch so bald nicht erfolgt als er im gegenwärtigen Fall erfolgt ist.

(f) Anthropol. for. l. c. §. 4

Ich werde ferner auch zugeben, daß mechaniſche Gifte z. B. zerſtoſſen Glaß oder andere mineraliſche, nemlich der Sublimat die erwehnte Trennung der innern Häute oder die Zerfreſſung des Magens bewerkſtelligen können, ich glaube aber auch mit Recht aus gegenwärtigem Fall ſchlieſſen zu können, daß die Wirkungsart des Arſeniks ſich nicht nach der beſchriebenen Art verhalte.

Hauptſächlich iſt hier die Verdickung der Häute des Magens merkwürdig; eine Wirkung die noch niemand, meines wiſſens, an dem Arſenick bemerket hat. Es iſt bekannt, daß die meiſten häutigen Eingeweide dieſer Veränderung durch verſchiedene Urſachen fähig ſind, und von der Verdikung der Magenhäute hat der ſeel. de Haen verſchiedene Beiſpiele angeführt (g). Wie es damit zugehe, iſt nicht leicht zu erklären. Vermutlich fand im gegenwärtigen Falle, und

(g) Rat. Med. Part. VI. Cap I.

und wahrscheinlicher Weise in mehrern, wann nur darauf geachtet wird, ein Zusammenschrumpfen der Fasern statt demjenigen ähnlich, welches entstehet, wann eine Blase in kochend Wasser getaucht wird, wiewol die Vergleichungen von erstorbenen thierischen Theile auf lebendige nicht völlig richtig seyn können. Ist aber diese Wirkung die Ursache des schleunigen Todes nach genommenen Arsenik? Ich zweifle sehr daran, sondern ich glaube vielmehr, daß der höchste Grad der Entzündung welcher an den Ursprung des Brandes gränzt oder auch vielleicht der Brand selbst ist, und der sich durch viele Merkmaale sowohl an innerlichen als äusserlichen Theilen bey den an Gift gestorbenen zu erkennen giebt, gerade derjenige Zeitpunckt ist, da der Tod erfolgt.

Ueberdas aber scheint Hebenstreit die Sache an einer andern Stelle noch richtiger getroffen zu haben; wenn er sagt. Ipsum quoque venenum, quod ven-

triculo illatum est, se statim per omne corpus projicit, dum venis sorbentibus in intimam ventriculi tunicam patentibus celeriter ad cor & ejus motu quaqua versum disjicitur (h). Von dieser Wirkung des Giftes haben wir in gegenwärtigem Falle die deutlichsten Beweise; nemlich die überall sichtbare blaue Flecken; die welke Beschaffenheit der Lungen und des Herzens, das schwarze flüßige Blut, das in den Herzkammern befindlich war; und diß ist meines Erachtens eine der wichtigsten Wirkungen des Giftes, eine der nächsten Ursachen des Todes.

Eine ebenfalls sonderbare Bemerkung ist es, daß von der ganzen Menge des Giftes nichts in den Gedärme Canal übergegangen war da doch die Schriftsteller und unter andern der eben angeführte vortrefliche Hebenstreit sagt; — veneni pars, subito *propter eosdem motus convulsivos*, per os ventriculi inferius — ad

(h) loc. eod.

ad intestina descendit, perque tubum alimentosum diffunditur, ideoque & tunicæ intestinales illud ipsum patiuntur, quod ventriculi membranis accidit“ Meine Wahrnehmung widerspricht diesem Aussagen, und es läßt sich selbst aus Gründen, sehr leicht herleiten, warum zum wenigsten wärend der gichterischen Bewegung des Magens welche das Brechen bewirken nichts durch den untern Magenmund abgehen kan. Dann da die Magenklappe, oder vielmehr der verschliessende Muskel des Magens zu dieser Zeit vollkommen geschlossen ist, ja sogar die Natur des Brechens darinnen besteht, daß der spasmodisch zusammengezogene Magenmund nichts durch läßt, so folgt unwidersprechlich daß die gantze Masse des Gifts im Magen verbleiben muß und die Gedärme nicht anders als vermöge der Mitempfindung leiden können. Eben so wenig kan nach aufhörendem Brechen und bey herannahendem Tode der Uebergang

der

der giftigen Materie in die dünnen Därme ſtatt haben; denn nun iſt die Natur ermüdet, ſie ergiebt ſich, die Bewegungen werden ſchwächer, die wurmförmige Bewegung hört auf; der Magen iſt nicht mehr im Stande auf die inhabende Maſſe zu wirken. Ich geſtehe, daß dieſe meine Gründe wiederlegt ſeyn werden, ſo bald man bey einem vergifteten etwas in den dünnen Därmen finden wird. Unterdeſſen ſpricht meine Wahrnehmung für mich und ich glaube, daß die Natur allezeit einförmig handelt.

Wäre es wohl nöthig und pflichtmäßig geweſen auch das Haupt bey der Beſichtigung zu öfnen? Ich halte ſelbſt dafür, daß ſolches in den meiſten Fällen nicht zu verabſäumen. Wo aber die Urſache des Todes, wie im gegenwärtigen Falle, ſo offenbar ſchon iſt, und wo auch kein Verdacht auf andere Perſonen des verurſachten Todes wegen fallen kan, wäre es meines

Er-

Erachtens eine lächerliche Genauigkeit die Beſichtigung auch im Hirne vorzunehmen, man müſte dann auch etwas beſonders darinnen zu entdecken hoffen (i)

Sechſter Fall.

Bey einer Schlägerey in einer Bierſchencke auf dem Lande, welche zwiſchen drey trunkenen Handwerksburſchen vorfiel, wurde einer, der unten lag, am Kopfe ziemlich mißhandelt und gieng mit einem Blut unterlaufenen Auge nach Hauſe. Hier blieb er vom 5ten April an bis zum 11ten ohne Hilfe liegen, und ſtarb. Mittlerweile befielen ihn nach dem Ausſagen ſeiner Ehefrau Betäubung, Kopfſchmertzen, Irrereden, Fieber, Verhaltung des Harns, Schmerzen der

(i) Mein gelehrter Vorgänger Büttner hat hievon weitläufig in ſeinem Vorberichte zum aufrichtigen Unterricht geredet. p. XX. u. f.

der Schaamgegend; lauter Zufälle deren Ursprung aus der Besichtigung des Leichnams sehr deutlich erhellete:

Bericht.

Bey der an des Tischer W. verblichenen Leichnam angestellten Untersuchung zeigte sich folgendes.

1. Aeußerlich war an der ganzen Oberfläche des Körpers keine andere Spur von erlittener Gewaltthätigkeit, als eine starke Blutunterlaufung an dem rechten Auge.

2. Bey Eröfnung des Unterleibes fanden sich alle Eingeweide von vollkommen gesunder Beschaffenheit. Die Harnblase jedoch ausgenommen, welche mit Harn sehr angefüllt, stark ausgedehnt, entzündet, und an einigen Stellen brandig war.

3. Auch an den Eingeweiden, der Brust fand sich nichts widernatürliches, ausser daß die Lungen etwas nußfarbig aussahen.

4. An

4. An dem Kopfe aber äusserten sich die Folgen der empfangenen Schläge. Als wir die Haut nebst den übrigen Bedeckungen des Hirnschädels ablößten, so fanden wir auf der rechten Seite die Stirn- und Schlafmuskeln stark mit Blut unterlaufen. Am Hinterhaupte war es eben so beschaffen. Der Hirnschädel selbst war unverletzt. Nach Abnehmung desselben zeigte sich die harte Hirnhaut sehr entzündet, in den Hirnhölen sehr viel schwarzes Blut. Unter der harten Hirnhaut, sowohl in der Gegend der Krantznath als auch gleich an der untersten Fläche des vordersten Hirnlappen nach der rechten Seite zu fand sich ebenfalls viel ausgetretenes zähes Blut. Die auf der Substantz des Hirns laufende Venen strotzten von Blut; Uebrigens aber waren die Hirnhölen und andere übrige Theile des Hirns natürlich beschaffen.

Die nächste Ursache des Todes war hier zweyfach. Es erhellet aus den starken

Blut

Blutunterlaufungen, welche sowohl auf der rechten Seite des Vorderhauptes, als auch am Hinterhaupte zugegen waren: und aus dem ausgetretenen Blut auf dem Hirn; ferner aus den Zufällen, welche der verstorbene nach Aussagen seiner Ehefrau vor seinem Tode erlitten, nemlich Betäubung, Kopfschmerzen, Irrereden u. s. w. daß eine starke Erschütterung und Blutergießung im Gehirne vorgegangen seyn müße, welche, da er völlig ohne Hilfe eines Arzeneyverständigen liegen geblieben, schon allein hinreichend war den Tod zu verursachen.

Andern Theils muß auch die Entzündung der Harnblase welche schon in den Brand übergieng in Betrachtung genommen werden. Es läßt sich zwar nicht genau bestimmen wie solche entstanden, indem sie mit der Erschütterung des Hirns in keiner nothwendigen Verbindung steht. Vielleicht hat der Verstorbene auch an dieser Stelle einen Stoß erlitten, deßen sich niemand erin-

erinnert; oder er hat bey dem häufigen Getränke so er zu sich genommen, den Harn zu lange an sich gehalten, oder was auch dieser Zufall für eine Ursache gehabt haben mag; da er zugegen war, so kan man ihn füglich als eine Miturſache des Todes ansehen.

Jedoch können wir aus mediciniſchen Gründen zuverläßig verſichern, daß der verſtorbene durch einige Aderläße und andere dienliche Artzneymittel zu retten geweſen wäre, wenn man einen Artzneyverſtändigen zeitig dazu gerufen hätte. Da er aber vom 5ten bis zum 11ten April ohne allen Beyſtand geblieben, ſo war der Tod unvermeidlich. Wir erklären daher dieſe Verletzung bloß für zufällig tödlich und bekräftigen dieſes Unſer Urtheil —

Königsberg den 15. April 1778.

Anmerkungen.

Da es in dieſem Urtheil auf Leben und Tod des Inculpaten ankam, ſo muß derſel-

be laut des ersten Verhörs nicht der Anfänger des Streits gewesen, sondern zur Vertheidigung seiner selbst gezwungen worden war; und besonders da die Umstände der Besichtigung selbst erweislich machten, daß der Verstorbene durch Hilfsmittel hätte gerettet werden können; so habe ich zu meinem grösten Vergnügen einen sichern Grund gefunden, den Angeklagten so wenig zu graviren, als nur immer möglich war. Es ist eine harte Beschuldigung für einen im öffentlichen Amte stehenden Arzt, durch seine Urtheile zur härtern Bestrafung der Angeklagten beygetragen zu haben, und hier hat er hauptsächlich Ursache alle seine Klugheit aufzubieten, alle Umstände wohl zu erwegen, und lieber den Vorwurf eines zu sehr gemilderten, als zu sehr geschärften Urtheils auf sich zu nehmen.

Sonderbares ist freylich im übrigen nichts in dem gegenwärtigen Falle, außer dem brandigen Zustand der Harnblase deren Ent-

Entzündung man aus keiner vorhergegangenen Ursache zuverläßig herleiten konnte. Zu bemerken ist jedoch, daß die Entzündung keine benachbarte Theile eingenommen, sondern sich bloß auf die Harnblase eingeschränkt hatte.

Wäre zur Wiederherstellung des Patienten der Trepan wohl nöthig gewesen, oder hätten Aderläße nebst Umschlägen die Cur bewirken können? Ich habe anderwerts schon meine Gedanken über den Trepan geäußert, und weiter unten wird ein Fall vorkommen der mich noch mehr in meiner Meinung bestärckt hat. Ich schreite daher zum

Siebenten Fall.

Den 21sten April. a. c. wurde ich durch eine hiesige Hebamme ersucht, eine Person zu besuchen, welche den Tag vorher von ei-

ner unzeitigen, etwa fünfmonathlichen sonst wohl beschaffenen Frucht entbunden worden war; die Geburt war sehr geschwind und leicht von statten gegangen. Nun aber war der gantze rechte Schenkel vom Brande ergriffen, mit vielen Brandblasen gleichsam besäet, und der lincke Schenkel fing ebenfalls an Spuren des Brandes zu zeigen.

Ich erkundigte mich um den Anfang und die Ursache der Krankheit. Hierauf wurde mir erzählt, die Patientin wäre fünf oder sechs Wochen vorher von einer andern Weibsperson sehr übel behandelt, geschlagen, mit den Haaren auf der Erde geschleppt und mit Füssen getreten worden; hierüber hätte sie sich sehr geärgert, es hätte ihr aber seitdem weiter nichts gefehlt, als vor einigen Tagen, da sie über Schmertzen in den Schenkeln geklagt; man hätte sie daher mit Wachholder geräuchert, und Rockenmehl mit Campher umgeschlagen, nichts destoweniger wäre es immer schlechter geworden; gestern

wäre

wäre sie um ihre Frucht gekommen, und nun könne sie nicht mehr auf ihren Füssen stehen.

Wir müssen aber zur Einsicht der Sache die Person selbst näher kennen lernen. Diß war eine liederliche Dirne von etwa 40 Jahren, schon zum fünften mahl unehlich schwanger; sie war ihres Hanges wegen zum Brandwein berüchtiget, und ihre ganze Lebensart war sehr verdächtig. Die Person, von der sie so übel behandelt worden zu seyn vorgab, war dem gantzen Ansehn nach nicht halb so stark von Kräften, als sie, und also war es schon moralischer Weise unwahrscheinlich, daß es mit diesem Vorgeben völlig richtig seyn möchte. Auch die Besichtigung zeigte keine Spur davon. Diese wurde vorgenommen, nachdem die Patientin den Tag darauf ohnerachtet der verordneten innerlich und äußerlichen Mittel um 9 Uhr des Morgens verstorben war.

Bericht.

Auf Ansuchen — ist die gesetzmäßige Besichtigung der C. K. vorgenommen worden um zu untersuchen, wie fern es möglich, daß entweder die unzeitige Geburt oder der Brand am rechten Schenkel von angeblichen vor 5 Wochen empfangenen Schlägen entstehen haben können. Diese Besichtigung hat folgendes entdeket.

1. Beynahe die ganze Oberfläche des Körpers war bleyfarbig, besonders das Gesicht, der Rüken und der linke Schenkel, welches keine Kennzeichen einer vor 5 Wochen erlittenen Gewaltthätigkeit seyn konnten, sondern nur Folgen des Brandes waren.

2. Der rechte Schenkel war bis auf den Knochen vom Kaltenbrande durchdrungen, so daß man keinen Muskel mehr von dem andern unterscheiden konte, und bey dem durchschneiden eine faule Jauche heraus lief.

3. Der Magen, als der Unterleib geöfnet wurde, war von Luft sehr aufgetrieben, die Därme auch etwas bleyfarbig, welches aber ebenderselben Ursache, wie No. 1. zuzuschreiben ist.

4. Die Gebärmutter war ziemlich zusammengezogen, etwa in der Grösse einer mittelmäßig grossen Birne; ihrer Substantz nach im Durchschneiden so gut beschaffen, als es nach der erlittenen Geburt nur seyn konnte.

5. In der Brust war die linke Lunge etwas angewachsen; beyde der Substantz nach welk und klein; in dem Hertze schwartzes flüßiges Blut, eine Folge des Brandes.

6. Da das bisherige, besonders No. 2. schon hinlänglich war, die Ursache des Todes auszumitteln, so wurde die Oefnung des Kopfes; besonders da nicht die geringsten Zufälle einer Hauptverletzung an der verstorbenen bemerkt worden waren, unterlassen.

Es ist also die nächste Ursache des Todes der Kaltebrand, welcher den rechten Schenkel ganz eingenommen hatte und sich auch schon am linken zeigte. Und wiewol wir uns um die Ursache, woher die Entzündung an diesen Theilen entstanden seyn möchte, erkundigt haben, so haben wir doch nichts zuverläßiges davon erfahren können; wohl aber können wir versichern, daß die Entzündung durch üble Behandlung mit hitzigen Artzneyen in den Brand übergegangen. Die unzeitige Geburt steht mit jener Krankheit in keiner Verbindung, besonders da die Substanz der Gebärmutter weder an der Entzündung noch an dem Brande Theil genommen hatte, sondern ganz gesund aussah, und keine Merkmaale von Fäulniß an der Frucht zu sehen waren.

Es ist aber weder wahrscheinlich noch möglich, daß die vor 5 Wochen angeblich empfangene Schläge, wann es auch wirklich an dem wäre, entweder die unzeitige Geburt

burt oder die erwähnte Entzündung und Brand verursacht haben sollten. Die Folgen dieser Gewaltthätigkeit hätten sich viel früher und durch mehrere äußerliche oder innerliche Merkmaale zeigen müssen. Vermuthlich hat sich die verstorbene beyderley Zufälle durch unordentliche, schlechte Lebens-Art zugezogen.

Diß ist unser, wie wir hoffen, zuverläßiges Urtheil.

Königsberg den 24. April 1778.

Anmerkungen.

Ohne Zweifel muß eine, oder mehrere Ursachen vorhergegangen seyn, wodurch sowohl der eine als der andere Zufall verursacht worden, wiewohl ich durch keinerley Nachforschen die wahre Ursache habe entdecken können. Unzeitige Geburt kann wohl durch äußerliche Gewaltthätigkeiten verursacht werden, allein unmöglich nach 5 biß

6 Wochen, binnen welchen sich entweder die schlimme Folgen der Gewaltthätigkeiten zeigen, oder alle Wirkungen derselben der heilenden Natur weichen müssen. Das Kind, dessen diese Person entbunden worden, und das ich im Weingeist aufbewahrt habe, war so vollkommen frisch, daß ich nichts anders schliessen konnte, als daß es bis auf den Augenblik der Geburt völlig unversehrt im Mutterleibe geblieben seyn mußte.

Wie eine Entzündung und Brand des Schenkels so lange nach einer geschehenen Mißhandlung habe entstehen können, sehe ich eben so wenig ein. Die Abwesenheit aller Schmertzen und vorläufigen Zufälle einer Entzündung bis auf die lezten Tage vor dem Tode beweisen meinen Satz. Hätten endlich diese beyden Zufälle einige Verbindung mit einander gehabt, so hätte die Gebärmutter und das Kind auch einige Kennzeichen von Entzündung an sich haben müssen, wie ich es vor der Besichtigung zwar

ver-

vermuthete, aber durch dieſelbe nicht beſtätiget fand.

Ich konnte daher keine andere Vermuthung hegen, als auf die Lebensart der Patientin. Sie liebte den Trunk, und diente vermutlich der Venus mitten in ihrer Schwangerſchaft. Ich glaube daher zuverläßig, daß die durch den Brandwein verdorbene Säfte im Schenkel zum ſtoken gekommen und daſelbſt den Brand verurſacht haben. Und daß die unzeitige Geburt durch einen hitzigen und brutalen Beyſchlaf, denen dieſe Creaturen ausgeſetzt ſind, möchte verurſacht worden ſeyn, kommt mir eben ſo wahrſcheinlich vor.

Uebrigens ſehen wir nun aus zwey Beyſpielen, daß blaue Fleken auf der Oberfläche des Körpers, beſonders aber welke und zuſammengefallene Lungen und ſchwarzes flüſſiges Blut im Hertzen bey dem Tode vom Brande als unzertrennliche Kennzeichen zugegen zu ſeyn pflegen.

Achter Fall.

Ein junger Mensch von 17 Jahren, ziemlich starken Leibesbeschaffenheit gieng durch eine Strasse unter einem Hause hin, wo man sogenannte Kuwenstabe (ziemlich grosse Holzstüke) an einer Rolle nach dem dritten Stockwerk zog. Da solche nicht hinlänglich durch den Strik befestigt waren, so giengen sie loß. Einer darunter traf den Jüngling auf die rechte Seite des Kopfs und er fiel so gleich sinnloß zur Erde. Das Blut schoß ihm häufig aus Nase und Ohren und es erfolgte ein gallichtes Brechen.

Der Zufall hatte sich gegen Abend zugetragen daher man es biß auf den folgenden Tag mit der Untersuchung der Verletzung bewenden ließ. Jedoch wurde dem Patienten, nachdem er nach Hause gebracht worden war, eine Ader geöfnet, ein reitzend Clystier gesetzt, und nach abgeschornen Haaren

ren warme Wein-Umschläge aufgelegt. Dis geschah den 28. Maymonat.

Den 29sten hatte er die Nacht sehr unruhig zugebracht. Bey der Untersuchung fühlte man eine starke Niederdrükung des Knochen an der Stelle, wo das Seitenbein mit dem Schlafbein vereinigt ist; die Beinhaut war von dem Knochen losgegangen; diese gantze Stelle wurde kreutzweise durchgeschnitten, und nun sahe man daß das Seitenbein nach vorne zu gebrochen und niedergedrükt war. Der Kranke war bey Vernunft und fühlte die Schmertzen des Schnittes sehr heftig. Der Puls war etwas hart. Ich verschrieb eine temperirende Mixtur, eine Aderlässe, ein Clystier und den Schmukerschen kalten Umschlag auf den Kopf.

Den 30sten wurde die Wunde noch weiter geöfnet, weil noch nicht der gantze Umfang des Bruchs entblößt war, doch konnte man seine Gräntzen noch nicht entdeken.

deken. Der Kranke war auch heute bey guten Sinnen, schrie sehr über die Schmertzen beym Schnitt. Man fuhr im übrigen mit der gestern angefangenen Heilmethode fort.

Den 31sten hatte der Patient eine sehr unruhige Nacht gehabt, und lag im Schlummer. Der Puls war hart. Rechterseits am Hals erhob sich eine Geschwulst. Das linke Auge schwoll ebenfalls und war blau von ergoßenem Blut. Jedoch war keine Lähmung noch unwillkührliche Ausführung zugegen. Ich befahl daher aufs neue eine Aderläße, und ließ im übrigen mit den vorigen Arzneyen fortfahren. Da mir aber die Umstände nun sehr bedenklich vorkamen, so beschloß ich meinen Freund den Hrn. Doktor Gervais einen erfahrnen Arzt und vormaligen Regimentswundarzt zu Rathe zu ziehen. Wann es auf das Leben eines Menschen ankommt, so steht es einem jeden Arzte wohl an, die Hinlänglichkeit seiner eigenen Einsichten in Zweifel zu ziehen. Den

Den 1sten des Brachmonats kam mein Freund Gervais. Wir fanden den Kranken ohne Verstand, sehr unruhig, und sehr oft mit der Hand nach dem Kopfe fühlend. Der Puls war hart und schnell. Die Lefzen der Wunden waren aufgeschwollen, daher man sie ganz abschnitt. Die niedergedrückte und gebrochene Stelle wurde nach oben und nach hinten zu noch weiter entblößt, und wir beschlossen des Nachmittags den Trepan anzulegen. Die Geschwulst und Blutunterlaufung am linken Auge war heute noch merklicher und schien eine Ergießung auf dieser Seite des Hirns anzudeuten. Man stellte vor der Operation noch eine Aderlaße auf dem Fuß an; mit dem Umschlag, der Mixtur und übrigen Heilmethode wurde immer fortgefahren.

Des Nachmittags um 4 Uhr wurde der Trepan an dem Rande des Bruchs angesetzt; nachdem ein Stück ausgebohrt war, so wurde ein Heber angebracht und ein

ein groſses Stück von der hintern und untern Ecke des Seitenbeines ausgebrochen. Nun war eine ziemliche Oefnung im Hirnschedel: es lief sehr wenig ausgetretenes Blutwasser heraus. Doch war auch nach der Operation der Kranke noch nicht bey Sinnen. Ich verordnete noch denselben Abend ein mit Glaubers Salz sehr gesättigtes Clystier.

Den 2ten war der Puls sehr veränderlich und der Kranke noch ohne Verstand. Bey dem Verband schien die harte Hirnhaut etwas erhaben zu seyn; sie wurde durchschnitten und gab dem Ausfluß etwas weniges geronnenen Blutes Raum; es wurde auch eine kleine Vene verletzt, die wir bluten ließen, bis es von selbst aufhörte. Die Geschwulst am Halse war noch merklich, aber sie war weicher geworden; wann man sie betastete, so winselte der Patient; doch war kein Schwappen darinn zu fühlen: der Kranke trank und nahm

Arzney

Arzney, so oft man ihm etwas darbot. Es wurde beschlossen, an beyden Waden spanische Fliegenpflaster zu legen. Uebrigens blieb man immer bey dem vorigen.

Den 3ten war keine Beßerung. Der Patient lag immer im Schlummer und ließ Koth und Harn unwissend von sich gehen. Doch nahm er noch was ihm dargeboten wurde. Die Geschwulst am Halse war verschwunden. Der Puls war klein, schnell und hart. Es wurde das nach oben zu schon ziemlich abgestorbene Seitenbein noch einmal durchbort, und durch diese Oefnung floß etwa ein Löffelvoll schwartzes Blut heraus. Die Blasenziehenden Pflaster hatten gut gewirkt. Gegen Abend wurde wieder ein ähnliches Clystier gesetzt: mit dem kalten Umschlag hatte man ohn Unterlaß fortgefahren.

Der 4te war der achte Tag seit der Verletzung. Heute war der Kranke sehr

schlecht. Der Puls war verschwunden, das Gesicht verfallen, das Athemholen schwierig. Wir sahen ein, daß all unser Vornehmen zu seiner Rettung vergebens gewesen war. Wir unterliessen daher den Verband. Gegen Abend entschlief er.

Den folgenden Tag wurde auf Befehl der Obrigkeit die Besichtigung vorgenommen.

Bericht.

In der an dem Leichnam das J. S. angestellten Bsichtigung ist folgendes entdeket worden.

1lich fanden wir die Hirnschaalenhaut auf der rechten Seite und nach hinten zu schon faulend; auf der linken Seite stark mit Blut unterlaufen; das rechte Seitenbein nach hinten zu sehr gequetscht und hin und wieder gespalten. Der Bruch gieng durch

den

den untern Theil dieſes Beins hinter dem zitzenförmigen Fortſatz des Schlafbeins hin, und endigte ſich erſt in der Nath welche das Hinterhauptbein mit dem Schlafbein verbindet. Die Gewalt des Schlages war ſo groß geweſen, daß er auch den felßigten Theil des Schlafbeins von dem ſchuppichten abgeſondert hatte. In dem ſchuppichten Theil des linken Schlafbeins hingegen fanden wir eine Gegenſpalte eines Zolles lang. Unter dem linken Seitenbeine und nach dem Grund des Schädels hin hatte ſich etwa eine Unze ausgetretenes Blut geſammlet. Die harte Hirnhaut war an der Stelle wo ſie den vordern rechten Hirnlappen bedeckt, blau von unterlaufenem Blut, und weiter oben nach hinten zu zwiſchen dem mittlern und hintern Hirnlappen fand ſich etwa eine halbe Unze geronnen Blut. Als dieſe Haut abgezogen wurde, ſo fand ſich ſo wohl auf der rechten als auf der linken Seite auf der Oberfläche des Hirns viel ausgetretenes Blut. Deßgleichen auf dem Quer-

bogen (tentorium) der harten Hirnhaut auf beyden Seiten, und endlich in der Hinterhaupt-Beingrube auf der rechten Seite. Die Hirnhölen und das kleine Hirn waren natürlich beschaffen.

2. In der Brust waren die Lungen zwar angewachsen, aber gesund; das Hertz ebenfalls.

3. In dem Unterleibe fand sich ebenfalls nichts widernatürliches.

Aus dieser Beschreibung erhellet theils die Unmöglichkeit der Wiederherstellung des entseelten, theils die nächste Ursache des Todes, welcher bey einer so sehr heftigen Erschütterung des Hirns, bey so vielfältigen Blut Ergiessungen und so manchen Brüchen des Hirnschädels unvermeidlich war.

Wir erklären daher diese Verletzung für durchaus tödlich und bekräftigen unser Urtheil ꝛc. ꝛc.

Königsberg den 6 Juny 1778.

Anmerkungen.

Meines Erachtens ist diese Beobachtung für die Chirurgie und besonders für die Lehre der Kopfwunden nicht unwichtig. Es ist zwar über diese Lehre seit einigen Jahren sehr viel Licht verbreitet worden und niemand wird die Verdienste eines Pott, Schmuckers und anderer mehr in diesem Fache verkennen. Dennoch bleibt noch viel Dunkelheit darinnen zurück, da nicht allein ein jeder Fall beynahe mit besondern Umständen begleitet ist, sondern auch im gantzen der Lehre noch streitige Puncte übrig sind.

Bey jeder Verletzung des Kopfs hat man hauptsächlich auf die Erschütterung des Hirns und auf die Stokung und Ergiessung der Säfte. vorzüglich aber des Bluts zu sehen. Dieß ist die Lehre der besten heutigen Schriftsteller. Jene, nemlich die Erschütterung ereignet sich sogleich bey

dem Falle und verursacht entweder einen schnellen Tod, wie in dem zweyten und zwölften Falle dieser Sammlung, oder sie ist mit einem bald längern, bald kürzern Verlust der Sinnen begleitet. Diese, die Blutergiessung ist bisweilen im Anfange gering, wird aber mehrentheils im Fortgange der Krankheit stärker und bringet einen unvermeidlichen Tod zuwege. Weitläuftiger habe ich diese Lehre anderwerts vorgetragen.

In unserer gegenwärtigen Beobachtung beweisen alle Umstände, daß 1. die Erschütterung des Hirns sehr stark gewesen; der Kranke fiel sinloß zu Boden, und blieb die ganze Nacht in einer nicht geringen Betäubung liegen; er kam aber den folgenden Tag wieder zu sich selbst, und folglich waren die Wirkungen der Erschütterung im engen Verstande genommen, einigermaßen gehoben; überhaupt scheint diese Erschütterung allezeit in den Fällen stärker zu seyn,

wo-

wo durch einen Fall des Körpers der Kopf an etwas hartes stöst, als wo ein harter Körper den Kopf trift.

2tens aber war hier zwar die Blutergiessung von Anfang gleich zugegen, welches aus dem Ausfluß des Bluts aus Nase und Ohren erhellet; allein die richtig aufgezeichnete Krankengeschichte beweißt, daß sie sich hauptsächlich erst nach dem dritten Tage, ohnerachtet aller dagegen angewandten Mittel und zwar an verschiedenen Stellen geäussert und von der Zeit an immer zugenommen habe; denn von dem dritten Tage an verfiel der Kranke erst in den Schlummer und erwachte auch niemalen mehr aus demselben. Die Gefäße wurden erst geschwächt, zum theil zerrissen und ergossen nach und nach das Blut in ihre umgebende Hölen.

Auch in Betracht der sonderbaren Knochenbrüche kan gegenwärtige Geschichte merkwürdig seyn. Es muß eine sehr grosse

Gewalt seyn, die den felsigten Theil des Schlafbeins von dem schuppichten trennen kan, und wenige Krankengeschichte werden Beyspiele davon aufweisen. Von Gegenstössen hat man zwar mehr Beweise bey verschiedenen Schriftstellern hin und wieder aufgezeichnet; jedoch ist daß Beyspiel, das wir hier davon haben keines der unwichtigsten.

Die Folgen aber dieses Gegenstoßes, nemlich die Ergießung des Bluts auf dieser Seite, welche sogar ihr Daseyn durch eine Blutunterlaufung am linken Auge scheinbar machte, sind für den praktischen Wundarzt noch von größerer Wichtigkeit; dann diese sind es eigentlich, welche die Quelle der Zufälle ausmachten, auch den Tod selbst verursachten. Und wirklich ist es wunderbar, daß die Gefäße an so vielen Stellen ohne unmittelbar gelitten zu haben durch eben so viele Gegenstöße geschwächt und zu einer Blutergießung veranlaßt worden.

Was

Was hat aber der Trepan hier für Nutzen schaffen können? Ich, meines Orts, gestehe, daß mich dieser Fall aufs neue von der Unzuverläßigkeit dieser Operation überzeugt habe. Hier vereinigten sich alle nach den Gönnern dieser Operation erforderliche Anzeigen zum Trepan: Ein Bruch, eine Niederdruckung, ein ergoßenes Blut; und es wird, wie ich hoffe, niemand zweifeln, daß nicht alle Behutsamkeit bey der Operation angewandt worden sey: Und dennoch, was hat sie gefruchtet? oder vielmehr was vermochte alle menschliche Hülfe bey den durch die Leichenöfnung ausgemittelten Umständen? Ich bin daher aufs neue in meiner Meynung bestärkt, daß wo die ausleerende, kühlende und zertheilende Arzneymittel zur Heilung eines am Kopfe Verwundeten unhinlänglich sind, alsdenn auch die Operation des Trepans von schlechtem Nutzen seyn wird; noch mehr: ich gestehe, daß dieser Patient von mir mit der Operation völlig verschont ge-

blieben wäre wenn ich gegen niemand als gegen mich selbst Rechenschaft von seinem Schicksal zu geben gehabt hätte. Da der Fall aber gerichtlich war, so war der Klugheit gemäß, mich keinem Vorwurf auszusetzen. Ich gab die Hoffnung zu seiner Genesung schon am vierten Tage völlig auf.

Neunter Fall.

Ein Bauerknecht legte sich an einem Sonntag Abends in eines andern Bauren Hofe schlafen, und wurde von demselben durch einige tüchtige Streiche aus dem Schlafe geweckt, lief in der Angst fort, ohne zu wissen wohin, und fiel im dunkeln über einige Balken, ohne sich jedoch Schaden zu thun. Nachdem er einige Tage seiner Arbeit, wie sonst gewöhnlich nachgegangen, so fieng er an sich übel zu befinden, wurde immer kränker, und starb drey Wochen nach empfangenen Schlägen. Unterdes-

dessen daß dieser Todesfall der Obrigkeit angezeigt wurde, und der Befehl zur Leichenöfnung erfolgte, verstrichen 11 Tage, binnen deren durch die damalige Wärme eine ziemliche Fäulung in dem Leichnam entstund. Er hatte in seiner Krankheit niemand um Hülfe ersucht; man konnte daher auch nichts von den Umständen derselben erfahren; außer daß er sehr über Leibschmerzen geklagt hätte.

Bericht.

Auf Ersuchen E. . . . . haben wir die legale Obduction des entseelten G. S. zu S. veranstaltet, um auszumitteln ob derselbe an den vor 3 Wochen empfangenen Schlägen verstorben sey; es entdeckten sich bey dieser Besichtigung folgende Umstände.

1. Aeußerlich am ganzen Körper, welcher schon an einigen Stellen zu faulen anfing, waren keine Spuren einiger Gewalt-

walkthätigkeit zu finden, einen blauen Fleck auf der rechten Hand ausgenommen.

2. Am Kopfe fand sich nichts widernatürliches, keine Hirnschaalen Risse, noch sonst einige Verletzung. Es hatten sich, laut den eingezogenen Nachrichten keine solche Zufälle an dem Verstorbenen geäußert, aus welchen man eine Hauptverletzung hätte muthmaßen können.

3. In der Brust war die rechte Lunge an das Brustfell verwachsen; beyder Substanz schon faulend; welches aber der schon angefangenen Fäulung zuzuschreiben war. Die beyden Herzkammern waren mit schwarzem Blut angefüllt.

4. In dem Unterleibe war die Leber gesund; das Milz ebenfalls; der Magen sehr ausgedehnt, und von Winden aufgetrieben, so auch die dicken Därme; in den dünnen Därmen sahen wir die Spuren einer

ner vorhergegangenen Entzündung. Die Harnblaße und Nieren waren natürlich beschaffen; der Hodensack und das männliche Glied schon faulend.

Es war also die nächste Ursache des Todes von nichts anderm herzuleiten; als von der Entzündung der dünnen Därme, wozu sich eine Windcolik als ein Zufall gesellet, von welcher man noch deutliche Spuren sah, und durch welche das Blut in eine fäulungsartige Auflößung übergegangen. Und da der Verstorbene, wie wir vernommen, sich in seiner Krankheit keines vernünftigen Raths bedient hat, so ist sie dadurch tödlich geworden.

Der Ursprung dieser Krankheit möchte wohl dem heftigen Schrecken zuzuschreiben seyn, da derselbe durch die Peitsche aus dem Schlafe gewecket worden, und gleich darauf im dunkeln gefallen ist; wie auch der über die empfangenen Schläge gefaßten Aergerniß.

Es

Es können also diese Schläge nicht als die Ursache des Todes angesehen werden, sondern blos als die gelegenheitliche Veranlassung zu dem Ursprung der durch die Vernachläßigung der Mittel tödlich gewordenen Krankheit. Diß ist unser Urtheil.

Königsberg den 10. Jun. 1778. Zu

Anmerkungen

giebt dieser Fall keinen reichen Stoff an die Hand. Der Veranlassung nach hat er einige Aehnlichkeit mit dem erstern. Doch ist er hauptsächlich von jenem darinnen verschieden, daß in demselben der Verstorbene schon schwindsüchtig und cachektisch war; in diesem aber vorher gesund und wohl. Die Zeichen eines brandig aufgelößten Bluts, nemlich welke Lungen, und schwarzes flüßiges Blut im Herzen zeigten sich ebenfalls hier deutlich.

Was das Urtheil betrift, so denke ich nicht, daß ein gegründeter Tadel daran zu

finden

finden ist. Ich habe es zum wenigsten, nicht ohne reife Ueberlegung abgefaßt.

Zehnter Fall.

Ein Unbekanter war den 15ten Brachmonaths Abends um 12 Uhr in einer hiesigen Bierschencke, gestorben. Er hatte sich den gantzen Tag über daselbst aufgehalten, sehr stark gebrochen, den Unrath unwissend von sich gelassen, nach Aussage der Hauswirthin immerhin irre geredet, bis er mit Tode abgegangen. Um nun die Ursache des Todes dieses Unbekanten zu entdeken, so wurde die legale Obduction desselben den folgenden Tag veranstaltet.

Bericht.

Auf Requisition E.... haben wir die Besichtigung des Leichnams des N. N. vorgenommen. Durch diese Untersuchung hat sich geoffenbaret, daß 1. An

1. An der äußern Oberfläche des Körpers, besonders an den untern Gliedmassen blaue Flecken sichtbar waren, welche aber keine Folgen von erlittener Gewaltthätigkeit, sondern von einer Verderbniß des Bluts zu seyn schienen. Es befanden sich an den untern Gliedmaßen hin und wieder kleine Geschwüre; der Hodensack war brandig, die Hoden selbst sehr entzündet, und dem Brande nah; an dem männlichen Gliede welches ebenfalls im höchsten Grade entzündet war bemerkte man einen spanischen Kragen (paraphymosis). Es ist also höchst wahrscheinlich, daß der unbekannte Verstorbene mit der venerischen Seuche behaftet war. Als wir hierauf

2. den Kopf untersuchten, so war äusserlich kein Zeichen einiger Verletzung daran zu finden. Die Hirnschaale war unversehrt und ganz. Nachdem sie geöfnet war, so fand sich auch die harte und andere Hirnhäute, nebst dem Hirn selbst sowohl in

sei-

seiner Oberfläche als innern Substanz vollkommen gesund und natürlich.

3. An dem Halse und in der Brust fanden wir die Speiseröhre, die Luftröhre, die Lungen gesund und natürlich beschaffen; ausser daß die lincke mit dem Brustfelle verwachsen war. Auch in dem Herzen fand sich durchaus nichts widernatürliches.

4. Als der Unterleib geöfnet wurde, so fand sich der Magen so wohl von aussen, als von innen natürlich beschaffen. Die Leber sehr groß, so daß ihr kleiner Lappen den Magen gantz bedeckte, und bis an das Miltz reichte; übrigens aber ohne Fehler; das Miltz war von gewöhnlicher Größe und gesund. Beyderley Arten von Därmen gehörig und wohl beschaffen. Die Magendrüße ebenfalls. An den Nieren war nichts besonders zu bemerken, außer daß die rechte außerordentlich groß, und die linke außerordentlich klein war. Die Harnblase hatte sich so klein zusammengezogen, daß sie beynahe unsichtbar

war. Uebrigens war sie von Substanz gehörig beschaffen. Endlich war auch das Netz zwar dünne aber ohnfehlerhaft befunden.

Wann es nun auf die Frage ankommt, was die Ursache des Todes bey dem unbekannten seyn mag, so ist keine Wahrscheinlichkeit zugegen, daß er entweder durch Gewaltthätigkeit oder durch Gift umgekommen seyn sollte, indem von diesen beyden Todesarten keine Spuren zugegen waren. An einer innerlichen Krankheit oder schadhaften Eingeweiden kan er auch nicht gestorben seyn, indem dieselben alle gesund aussahen und gehörig beschaffen waren.

Wenn wir aber unser Augenmerk auf den No. 1. angeführten brandigen Zustand des Hodensacks und hohen Grad der Entzündung im männlichen Gliede und in den Hoden richten, so lassen sich nicht allein die vor dem Tode des Unbekannten vorhergegangene

gangene Zufälle, als Brechen, Irrereden, u. ſ. w. wahrſcheinlich daher erklären, indem zwiſchen dieſen Theilen und dem Magen ſowohl als dem Hirn eine beſondere Mitempfindung (conſenſus) herſcht; ſondern es kann auch der Tod ſelbſt von keiner andern Urſache richtiger hergeleitet werden, als von dieſer. Diß iſt unſer mediciniſches Urtheil.

Königsberg den 18ten Juny 1778.

Anmerkungen.

Daß Aerzte welche entweder zum Behuf der Arzneywiſſenſchaft oder in gerichtlichen Fällen die Urſache des Todes in einem Leichnam zu unterſuchen haben oft ſehr viele Schwierigkeiten in dieſer Erforſchung finden, iſt eine durch die Erfahrung der mehreſten Aerzte beſtätigte Wahrheit. (1) In

 dieſer

(1) Latu non ſemper facile eſt, quod judex civilis poscit, judicium medico-legale. Non enim modo caſus obvii, & quæſtiones reſolvendae, alia prae aliis ſunt magis intricata: ſed etiam, quae ad dilucida eadem reddenda

dieſer Verlegenheit befand ich mich bey gegenwärtigem Fall. Ich vermuthete durchaus eine entweder im Magen oder doch in der Nähe deſſelben gegenwärtige Urſache des Todes zu finden, beſonders nachdem ich von den vorhergegangnen Zufällen unterrichtet worden war, welche eine Entzündung des Magens oder der benachbarten Eingeweide anzudeuten ſchienen. Allein ich fand mich in meiner Vermuthung zu meinem gröſten Erſtaunen betrogen. Alle Eingeweide waren geſund; nur die Geburts-Glieder hatten eine zum höchſten Grade gediehene Entzündung ausgeſtanden. Vielleicht werden viele meiner Leſer die Herleitung der Urſache des Todes von dieſer Entzündung für etwas gezwungen halten, da bekanntlich dieſe Theile nicht ſelten ohne Lebensgefahr entzündet auch

da faciunt, interdum vel deſunt, vel fraudibus reorum ſupprimuntur; vel ipſa rerum incerta natura dubiis eadem involvit. Eine Anmerkung des ſehr geſchikten gerichtlichen Arztes Eſchenbach *Med. legal. p.* 15.

auch wohl brandig seyn können, und in gegenwärtigem Falle die benachbarten Theile ganz gesund geblieben waren. Dennoch aber wird man mir hoffentlich zugeben, daß jene Möglichkeit sich nicht allezeit auf alle Fälle erstreken muß, und daß die Entzündung solcher Theile welche ein so genaues Mitgefühl mit dem Nervensystem haben, wie die Geburtstheile unstreitig besitzen, wohl bisweilen durch die heftigen Krämpfe welche daher entstehen tödlich werden können.

Mitempfindungen sind in der Arzneywissenschaft ein noch unbearbeitetes Feld, und viele Aerzte beobachten die daraus entstehende Erscheinungen entweder gar nicht, oder sehen sie von einer andern Seite an. Es ist aber unstreitig, daß sie eine mächtige Rolle in der Pathologie spielen. Kein Eingeweide hat ein ausgebreiteteres Mitgefühl als der Magen. Er leidet bey nahe in allen Krankheiten, und sehr oft entstehet ein hartnäkiges Brechen in Fällen, wo nicht die mindeste mittelbare Ursache auf den Ma-

gen wirkt. Bey Kopfwunden und bey Erschütterungen des Hirns ist brechen ein sehr gemeiner Zufall: daß auch bey Krankheiten der Harnwege Brechen entstehe, darüber belehret uns Morgagni (m) durch sehr merkwürdige Beispiele. Und wie genau das Mitgefühl der Hoden und der Nerven sey, davon brauche ich keine Beweise zu führen. Ich würde aus meinen Schranken treten, wann ich diese Materie weitläufiger abhandelte.

Da ich also im gegenwärtigen Falle keine offenbar in die Augen fallende Ursache des Todes und der vorhergegangenen Zufälle nemlich des Brechens und der häufigen Stulgänge entdeken können, so blieb mir nichts anders übrig, als beydes aus der Mitempfindung der im höchsten Grade entzündeten Theile mit dem Magen und dem Nervensystem herzuleiten.

Viel

(m) de sed: & causis Morb. Epist. XXX. No. 22.

Vielleicht sind mir Umstände verschwiegen worden deren Entdekung mir näheres Licht gegeben hätten, durch welche aber zugleich mehrere Verantwortung auf die Inculpaten hätte kommen können.

Sollte ich aber in meinem Urtheile geirrt haben, so kan doch aus meinem Irrthume kein Schaden erwachsen, und in sofern bin ich als gerichtlicher Arzt beruhigt:

Elfter Fall.

Zu Anfange des Heumonaths wurde an dem Ufer des frischen Hafes eine Meile von Königsberg von einem Fischer ein todtes Kind gefunden, nachdem den Tag vorher ein heftiger Sturm auf dieser See gewüthet hatte. Der bestürzte Fischer rufte einen nicht weit davon wohnenden Kalkbrenner herbey, wieß ihm das gefundene Kind und

nach einiger Berathschlagung wurden sie, unwissend daß sie es der Obrigkeit anzuzeigen verbunden waren, darüber eins, daß man das Kind im Sand begraben müsse. Der Fischer überließ das Geschäfte dem Kalkbrenner und gieng davon.

Unterdessen wurde die Geschichte ruchtbar und der Obrigkeitlichen Herrschaft angezeigt, und, wie es in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt, viel falsches und erdichtetes hinzu gesetzt. Man behauptete unter andern, das Kind wäre noch so frisch gewesen, daß die Nabelschnur geblutet hätte. Das Kind wurde auf Befehl wieder ausgegraben, und die Besichtigung veranstaltet, welche den 15ten Ejusd. vorgenommen wurde.

Bericht.

Auf Ansuchen — ein an dem Ufer des Hafes gefundenes Kind, welches dem eingegangenen Berichte nach, noch ganz frisch

und

und die Nabelschnur noch blutig gewesen seyn sollte, gesetzmäßig zu obduciren, habe ich mich heute nach — begeben, und daselbst die Besichtigung dieses Leichnams vorgenommen, durch dieselbe hat sich bestätigt:

Erstlich, daß das Kind weiblichen Geschlechts war, etwa drey Viertel Ellen lang, der Körper aber von der Fäulniß so durchdrungen, daß die Substanz der festen Theile gleich einem Unschlitt zwischen den Fingern zerschmolz, so daß von der äußern Beschaffenheit des Leichnams unmöglich etwas zuverläßiges gesagt werden kan.

2. War zwar die Frucht vermuthlich reif, doch ließ sich solches aus angeführten Ursachen nicht leicht bestimmen; sollte sie aber wirklich nicht ganz reif gewesen seyn, so war sie doch nicht weit davon entfernt.

3. Ohnerachtet der erstaunenden Fäulniß stellte ich die Lungenprobe an, und fand

daß die Lungen nicht allein mit dem Herzen sondern auch allein und stückweise zu Boden sanken; wiewol auch diese Eingeweide schon sehr faul waren. Die Farbe der Lungen war dunkelroth.

4. Von der Nabelschnur war nichts mehr übrig; sie war ganz abgefault. Auch war von dem Zustande der übrigen Eingeweide nichts mehr zu erkennen, als daß sie durch die Fäulniß größtentheils zernichtet waren.

Wann nun zufolge des ersten Verhöres der Fischer H. und Kalkbrenner A. welche das Kind zehn Tage vorher am Strande des frischen Hafes gefunden, ausgesagt haben, daß es damals schon sehr aufgedunsen und blau war, so erhellet, daß dasselbe schon sehr lange vorher im Wasser gelegen hatte, wodurch dann ein ziemlicher Grad der Fäulniß in dem kleinen Leichnam entstanden war. Die Zeit wie lange es

schon

schon gebohren, könnte man aus dem Grade der Fäulniß zu 4 — 6 Wochen berechnen, ohne jedoch hierinnen etwas bestimmen zu wollen.

Da aber nichts desto weniger die Lungen sowohl ganz als stückweise im Wasser untersanken, so folgt, daß die Frucht, wann sie auch reif zur Welt gekommen, niemalen geathmet, folglich auch nach aller Wahrscheinlichkeit todt gebohren ist.

Es erhellet aber auch hieraus der Ungrund der in der Anzeige geschehenen Aussage, indem von der Nabelschnur nicht das mindeste mehr übrig war.

Diß ist das Resultat der geschehenen Obduction dessen Wahrheit ich durch meines Namens Unterschrift bekräftige.

Königsberg den 16. Jul. 1778.

Anmer-

Anmerkungen.

Der eben angeführte Fall giebt mir Gelegenheit an die Hand einige Gedanken über die Zuverläßigkeit der Lungenprobe zu äußern, welche schon so oft und von sehr angesehenen Männern angefochten worden. Ich bitte jedoch meine Leser keine vollständige Abhandlung über diese Materie hier zu erwarten, sondern nur meine unvorgreifliche Meynung, nebst den Gründen, auf welche sie gebaut ist. Weitläufiger haben verschiedene und besonders mein hochachtungswürdiger Vorgänger Büttner davon gehandelt (n). Um aber meine Gedanken in einiger Ordnung vorzutragen, werde ich die Streitfrage wieder in zwo Hauptfragen abtheilen:

1. Ob das Sinken der Lungen im Wasser eine todte Geburt beweise?

2. Ob das Schwimmen der Lungen im Wasser ein vorhergegangenes Leben bestätige? Wenn

(n) In der angeführten Anweisung §. 51 u. f.

Wenn je einige Gewißheit in unserer Wissenschaft und besonders in der gerichtlichen Arzneywissenschaft ist, so glaube ich die erste Frage mit Eschenbach (o) und Camper (p) bejahen zu können. Ich kenne zwar die Einwürfe, welche Zeller (q) in einer Schrift, deren Titul dem menschenfreundlichen Camper einen Abscheu erregt, Heister (r) de Haen (s), und sogar der sonst gelinde Hebenstreit (t) dagegen einwenden. Ich will mich daran nicht aufhalten, daß man vorgiebt, Verhärtungen und andere Krankheiten der Lungen könnten ein Sinken im Wasser verursachen, wann das Kind

(o) Med. leg. §. 134 & sqq.

(p) In angeführtem Buche, welches hauptsächlich zur Bestätigung der Zuverläßigkeit der Lungenprobe geschrieben ist.

(q) Infanticidas non absolvit, nec a tortura liberat pulmonum in aqua subsidentia.

(r) In einer Streitschrift de fallaci pulmonis infantum experimento Helmst. 1732

(s) Rat. Med. Cap. II. p. 9.

(t) loc. cit. §. 25. p. 404.

Kind schon geathmet hätte. Kan man sich wohl ernstlicher Weise die Möglichkeit des Falles einbilden, daß ein Kind in Mutterleibe mit verhärteten Lungen leben, und wann es auf die Welt kommt, athmen könne? wird nicht selbst diese Krankheit das Athemholen hindern? Aber auch gesetzt, daß solches möglich wäre, wird ein gerichtlicher Arzt nicht die Verhärtungen bey dem Versuch entdecken? wird er sie nicht in dem Bericht anzeigen, und wird er sich nicht freuen, wann er daraus etwa einen Grund zum Behuf der Beklagten anführen kan? Dann ich setze zum voraus daß hier allezeit oder doch mehrentheils die Rede von einer Beschuldigung des Kindermords ist.

Scheinbarer ist es, wann man einwendet, das Leben des Kindes könne gleich nach der Geburt so sehr schwach seyn, daß dasselbe noch beym Leben zu erhalten wäre; dergleichen merkwürdige Beyspiele uns der

Göt-

Göttingiſche Lehrer Röderer (u) hinterlaſſen; aus Mangel aber der nöthigen Hülfe ſtirbt das Kind hin. Ich gebe es zu, ja ich gebe zu, daß in dieſem Falle die Lungenprobe etwa einmal den Arzt und den Richter betrügen kan. Aber iſt es nicht beſſer, daß der Arzt einmal den Richter zu einer mehrern Gelindigkeit gegen eine Verbrecherin veranlaſſe, als ſie verdient hat, als daß er ihn durch eine unbewieſene Vermuthung zur Strenge anreizt? Wann die Sache auch möglich iſt, wo ſind die Beweiſe, daß ſie ſich ſo verhalte? Wollen wir mit Zeller die Beklagte der Tortur übergeben? Fern ſey dieſer Gedanke von uns in jetzigen Zeiten und in unſern Landen.

Hebenſtreit (v) giebt zwar Kennzeichen an, wie man eine verübte Gewaltthätigkeit an Kindern die noch nicht athmeten, den-

(u) In Obſervat. med. Satura de ſuffocatis Gotting: editis.

(v) loc. cit.

faule Lungen, wann kein Athmen vorhergegangen, im Waſſer ſinken werden.

Und, wo ich meine eigene Erfahrung anführen darf, ſo beweiſt meine eben erzählte Beobachtung offenbar die Wahrheit dieſes Satzes. Die Fäulniß war außerordentlich groß, die Frucht hatte nach allem Vermuthen ſehr lange im Waſſer gelegen, ehe ſie durch den Sturm an das Ufer geworfen war; ſelbſt die Lungen waren ſchon ſehr faul und ſunken dennoch im Waſſer. Eine ähnliche Beobachtung hat auch Büttner aufgezeichnet (*).

Wie groß muß denn alſo die Fäulung ſeyn wann nicht geathmete faule Lungen im Waſſer ſchwimmen ſollen? Vermuthlich ſo groß, daß ſie zerſtört, und keine Lungen mehr, ſondern in ein ſchleimiges Weſen

Verſuchen der Herrn Faiſſole und Champeau in ihrer berühmten Streitſchrift über die Urſache des Todes der Ertrunkenen.

(*) Anweiſung No. 63.

verwandelt sind (a). Wer wird aber alsdenn die Lungenprobe anstellen, oder wohl gar etwas daraus folgern wollen?

Ist dann nun also diese Frage so entschieden daß das Schwimmen der Lungen das gehabte Leben des Kindes beweist? Hebenstreit glaubt es, und sagt; firmum adeoque medicinæ legalis principium est, vivos in lucem editos esse, quorum pulmones, experimento cum aquis instituto, natant. Er ist von diesem Satze so überzeugt, daß er ihn auch auf den Fall ausdehnt, wo nur ein Theil der Lungen auf dem Wasser schwämme, wann schon das übrige untergienge (b). Ich glaube

(a) Dies ist ungefehr Huebers Meynung S. seine Streitschr. de pulmonibus natantibus. Præs. *Schmidel.*

(b) Quod si pulmones vel integri, quanti sunt vel in partes disecti, *aliqua sui particula* natant — vixisse post nativitatem foetum audacter pronunciabunt. (Medici) p. 416.

be aber, daß dieser gelehrte Schriftsteller in diesem Stücke offenbar zu weit geht, und daß der gerichtliche Arzt alsdenn, wenn er nicht anderwertige unfehlbare Zeichen einer Gewaltthätigkeit findet, durchaus die Frage, ob das Kind gelebt habe, unentschieden lassen müsse. Ich stellte einsmals in Gegenwart eines mir sehr verehrungswürdigen Gönners der Wissenschaften die Lungenprobe an einem in Gegenwart vieler Zeugen offenbar todt gebornen Kinde an, welches schon Zeichen der Fäulniß an sich hatte, und sahe zu meiner größten Verwunderung einige Stücke der Lungen oben schwimmen (c), da indessen andere untergiengen; gesetzt nun, der Fall wäre gerichtlich gewesen, und ich hätte ihn nach Hebenstreits Meynung entschieden, so würde ich der Beklagten offenbar zu nahe getreten seyn. Ich wäre daher eher geneigt,

(c) Es möchte wohl hier der anhängende Schleim die Ursache der besondern Erscheinung gewesen seyn.

in dieſem Falle auf ein todt- als auf ein lebendiggebornes Kind zu ſchließen.

Es iſt noch ein Fall, in welchem der Schluß vom Schwimmen der Lungen auf ein lebendig gebornes Kind, einer merklichen Einſchränkung unterworfen iſt; nemlich, wo entweder vorgegeben wird, oder zu vermuthen ſtehet, daß jemand, um das Kind von ſeinem etwa ſcheinbarem Tode zu erwecken, Luft in ſeine Lungen geblaſen hätte. Röderer läugnet zwar die Möglichkeit der Ausdehnung der Lungen durch durch dieſes Mittel (d), auch Camper zweifelt daran im Anfange ſeiner angeführten Schrift; allein ſeine im Anhange erzählte Verſuche beweiſen dieſe Möglichkeit gantz entſcheidend. Viele Schriftſteller glauben zwar, eine vorſetzliche Kindesmörderin würde ſolches gewiß nicht thun; oder wann es ja eine Beklagte gethan hätte, ſo würde ſie es

(d) In der angeführten Streitſchr.

dung stehen, und daß ohne Othem kein Leben gedacht werden könne. Plouc-quet (w) hat zwar einige scheinbare Einwendungen wider diesen Satz gemacht, sie sind aber zu schwach, ihn umzuwerfen. Campers Beweise werde ich hier nicht anführen, indem ich überzeugt bin, daß meinen Lesern seine Schriften unmöglich unbekannt seyn können.

Dis sind die Gründe, die mich allezeit bewegen werden, aus dem Sinken der Lungen ohne Bedenken, auf ein todtgebornes Kind zu schließen.

Die Frage, ob das Schwimmen der Lungen ein sicheres Kennzeichen eines lebendig gebornen Kindes sey, ist durch mancherley Zweifel eben so sehr umhüllt worden als die vorige. Heister, welcher gerne die ganze Lungenprobe verwerfen möchte, verneint sie; und Hebenstreit bejahet sie

(w) §. 152.

ohne Einschränkung (x). Wir wollen, ehe wir uns auf die eine, oder die andere Seite schlagen, die beyderseitige Gründe untersuchen, und vielleicht werden wir Ursache finden, selbst der unumschränkten Bejahung Hebenstreits zum Behuf der Menschlichkeit einigermaßen Schranken zu setzen.

Ich werde mich nicht in die Beantwortung desjenigen Einwurfs einlassen, welchen die Feinde der Lungenprobe von der Möglichkeit des Othemholens in Mutterleibe, oder vor der Geburt, hernehmen. Es sey mir erlaubt, meine Leser hierüber wieder an Camper zu verweisen, welcher diesen Gedanken nicht allein widerlegt, sondern auch so lächerlich gemacht, daß ein jeder vernünftiger sich fernerhin schämen wird ihn anzubringen. Es ist, nicht eher dem Kinde möglich zu athmen, bis es zum wenigsten bis an die Hüften von seinen Banden befreyt ist.

Es

(x) p. 414.

Es wird aber mit noch mehr triumphirender Mine behauptet, die Lungenprobe wäre trüglich, indem die Fäulung bey einem einige Zeit nach dem Tode gefundenen Kinde die Lungen so erleichtere, daß sie schwimmen, ohne im lebendigen Zustande Luft enthalten zu haben. Fabricius der berühmte Helmstädtsche Lehrer hat die Wahrheit dieses Satzes durch Versuche bestätigt (y). Diesem Einwurf wäre zwar sehr bald mit der untadelhaften Antwort abgeholfen, daß bey der Lungenprobe die Rede von gesunden und frischen, nicht aber von kranken und faulen Lungen sey, und daß in dem letztern Fall der beste Rath sey, die Frage unentschieden zu lassen.

Jedoch, da wir diesem Satz und den Versuchen des Fabricius unstreitige Beobachtungen entgegen setzen können, so wollen wir uns mit den Gegnern näher darüber einlassen.

(y) Saml. vers. Responsa u. Sectionsberichte.

Kein Schriftsteller hat wohl besser auf diesen Einwurf geantwortet und die Unrichtigkeit der Versuche, welche das Untersinken der faulen Lungen behaupten, besser ins Licht gestellt als Hebenstreit, indem er anführt, daß Lungen in eben dem Wasser, in welchem sie gefault haben, oben schwimmen, in frisches Wasser aber geworfen untergehen, folglich auch selbst durch die Fäulung keine spezifische Leichtigkeit gegen dem Wasser erhalten.

Der Fehler bey diesen Versuchen ist ohnehin sehr groß, wann man die Lungen aus dem Körper genommen faulen läßt. Sollen sie richtig seyn, so müßen die Lungen in dem Leichnam zurückgelassen, und mit demselben der Fäulung übergeben werden, und sicher wird man alsdenn wahr finden, was Camper behauptet, nemlich, daß nicht allein in einem faulenden Körper die Lungen beynahe die letzten Theile sind, so in Fäulniß übergehen (z), sondern daß auch faule

(z) Diese Warheit erhellet auch aus den Ver-

1. Am äußern Körper waren außer einem blauen Flecken, am Schlaf rechter Seite über dem Ohr, eines hiesigen zwey Groschen Stückes groß, und einer schmalen, längst der Kinnlade linker Seits gegen zwey Zoll langen mit Blut unterlaufenen Stelle, keine Zeichen einer Verletzung zu bemerken.

2. In dem linken Ohr und längst demselben herunter war noch Blut zu sehen, welches aus demselben ausgelaufen war. Wärend der Obduction kam auch etwas Blut aus der Nase.

3. Da die Integumenta communia des Kopfs separiret, war an denselben sowohl auf der rechten Seite, wo äußerlich laut No. 1. der blaue Flecken zu sehen, als auch auf der linken Seite, über dem linken Ohr, eine Sugillation von Blut, die bis an die musculos temporales gieng, sichtbar.

4. Nachdem das Cranium abgelöst, an welchem nicht die geringste Läsion zu

sehen

ſehen, fand man beyde Subſtanzen des Gehirns natürlich. In den Blutgefäßen aber viel Blut; welches auch zwiſchen den beyden hæmisphaeriis des Gehirns nebſt vielen Stockungen deſſelben, und einigen blutwäßerigen extravaſato ſich äußerte. Rechterſeits an der Stelle wo äußerlich nach No. 1. der blaue Flecken zu ſehen, war in der dura matre eine Stockung des Bluts, mit einigem blutwäßerigem Extravaſato, welche Stockung, nebſt dergleichen Austretung auch:

5. Im Cerebello ſichtbar wurde.

6. Im Unterleibe waren die Viſcera im natürlichen Zuſtande, bis auf eine Stelle, gegen drey Zoll lang, linker Seits des Magens, nach dem Diaphragmate, die in den Brand übergegangen war. Die Inteſtina waren durch die Luft ſtark ausgedehnt.

7. Nach

7. Nach Eröfnung des Magens fand sich dieselbe Stelle auch inwendig, wie No. 6. brandig; anbey ein merkliches Extravasatum von Blut daselbst, welches mit einiger, dem Anschein nach, noch nicht verdauten Graupe, einen schwarz dicklichen Brey, in mäßiger Portion ausmachte.

8. Die Lungen waren nicht angewachsen, aber ziemlich welk, und hatten statt der natürlichen eine weißgraue Farbe, zwischen welcher sich viele schwarze Punkte zeigten. Bey dem Einschneiden der Lunge kam wenig Blut zum Vorschein.

Der Schluß dieses Berichts war so, wie er nicht anders seyn konnte, daß nemlich der entseelte nicht durch Ueberfahren, sondern durch die von dem Falle herrührende Erschütterung des Hirns so schnell verstorben seyn müßte.

Anmerkungen.

Dieſe Beobachtung beweiſt nur die ſchon alte beſtätigte Wahrheit, nemlich die Möglichkeit eines ſchnellen Todes durch den möglich heftigſten Grad der Erſchütterung des Hirns, in welchem Falle der Hirnſchedel entweder gar nicht leidet oder nur unmerkliche Ritze bekommt, folglich die gantze Gewalt des Stoßes auf das Hirn ſelbſt wirket. Im gegenwärtigen Falle hat vermuthlich das ſchnelle Abfahren des Wagens den ſchwachen Knaben aus dem Wagen durch eine bogenförmige Bewegung auf die Erde geworfen, durch welche Gewalt auch die Erſchütterung ſo ſtark worden, daß der ſchnelle Tod darauf erfolgt iſt.

Doch ſcheint die brandige Stelle im Magen einiger Betrachtung würdig. Woher mag ſie wohl entſtanden ſeyn? Entzündung iſt nicht vorher gegangen, denn der Knabe war vor dem Falle geſund.

Sollte

es verschweigen, um desto minder beschuldigt zu seyn. Allein, können wir nicht, mit Ploucquet (e) den Fall setzen, daß eine heimliche Gebärerin aus dem natürlichen Triebe einer Mutter ihre Frucht gerne bey Leben erhalten möchte, und solches durch dieses Mittel wie wol vergebens versuchte? In dem Falle also, wo eine Inculpatin anzeigte, daß sie dieses gethan hätte, wäre es allezeit der Billigkeit der Gesetze gemäß, ihr eher Glauben beyzumessen, als zu versagen, und würde die Folgerung von dem Schwimmen der Lungen auf das Leben des Kindes auch hier eingeschränkt werden müssen.

Ueberdis sagt Eschenbach sehr richtig (f) Pulmo natans nil, nisi vitam infantis, qua fruitus est declarat: ad infanticidium vero probandum alia

(e) p. 146. S. Büttners Anweisung No. 72.

(f) p. 197.

adhuc indicia accedant, neceſſe eſt. Die ſtärkſte Macht zum Beweiſen aber erhält die Lungenprobe im Fall des Schwimmens der Lungen, auf ein lebendig gebornes Kind von dem in den Lungenadern gegenwärtigen Blut. Dieſes hat mein unvergeßlicher Vorgänger Büttner (g) zuerſt, und Gesner (h) nach ihm angemerkt. Eine lebhafte Ausdehnung der Lungen, deren Urſachen, ich hier nicht anführen will, kan bey dem neugebornen Kinde anders nicht geſchehen, als indem zugleich das Blut aus der rechten Hertzkammer mit Gewalt in die Lungen Adern ſtrömt, und ſie anfüllt. In dieſem Zuſtande ſchwimmen die Lungen, wann das Blut erſt ausgedrükt iſt, und geben alsdenn einen unwiderſprechlichen Beweiß von einem vorgängigen Athmen und Leben ab.

Selbſt das Auge eines Beobachters unterſcheidet ſogleich bey der Eröfnung der Bruſt die

(g) J. A. B.
(h) p. 308.

die Gestalt einer Lunge, die geathmet hat, von einer andern. Jene ist ausgedehnt, und bedeckt den Herzbeutel, diese ist klein, liegt am Rücken und läßt den Herzbeutel bloß.

Dieß sind die Gründe der Zuverläßigkeit, welche ich der von Herwey, Swammerdam und andern gelehrten Aerzten eingeführten Lungenprobe zuschreibe. Ich glaube hingegen nicht, daß die von Plouquet (i) vorgeschlagene neue Lungenprobe, welche er durch Festsetzung des verhältnißmäßigen Gewichts zwischen Lungen von todt und lebendig gebohrnen und andern Theilen des Körpers, eingeführt wissen will, nur halb so viel Zuverläßigkeit habe, als die bisher gewöhnliche; und zweifle daher sehr, ob sie jemals unter den gerichtlichen Aerzten Fortun machen wird.

Zwölf-

(i) p. 151. J. A. B.

Zwölfter Fall.

Den 19ten August a. c. fiel ein achtjähriger Knabe von einem sehr schnell abfahrenden Heuwagen noch in der Scheune herunter und blieb auf der Stelle todt liegen. Man glaubte, daß er von dem Wagen überfahren worden wäre, und es wurde dieserhalb von dem hiesigen Stadtmagistrat die Obduction des Leichnams befohlen. Sie wurde in meiner Abwesenheit von meinem Freunde und hiesigem berühmten Arzte dem Hr. Dr. Brodhagen verrichtet. Das Resultat der Obduction theilte er mir in folgenden Worten mit.

Bericht.

Bey der am achtjährigen, in Dalheim den 19ten August 1778. vom vermeinten Ueberfahren schleunig gestorbenen G. K. den 21ten ejusd geschehenen legalen Besichtigung hat man folgendes wahrgenommen.

1. Am

Sollte also auch der Brand plötzlich entstehen können? oder hat sich durch den Fall nur eine Blutunterlaufung im Magen ereignet, welche in der damahls regierenden Sonnenhitze in der Zwischenzeit von zwey Tagen von dem Tode zur Besichtigung in Fäulniß übergegangen? diese Erklärung ist scheinbar. Wir können aber auch hieraus eine Behutsamkeits-Regul in Beurtheilung der in Leichnamen vorkommenden Erscheinungen folgern.

Diß sind die Beobachtungen, die ich meinen Lesern für dieses mal aus meinem eigenen Vorrath zur Beurtheilung mit zu theilen hatte. Sie sind nicht alle gleich wichtig, aber keine ist darunter, wie ich hoffe, ganz unerheblich. Der folgende Jahrgang wird erscheinen, sobald als ich den Stoff dazu werde gesammelt haben; Gott gebe, daß er nicht gar zu reich werde. Ich werde diesen mit zwey Gutachten der hiesigen medicinischen Facultät schließen. Sie

betreffen beyde beynahe einerley Vorwurf, nemlich eine vorgebliche Störung der Sinnen.

Erstes Gutachten.

Die Veranlaßung zu diesem Gutachten erhellet aus folgendem Schreiben an die hiesige medicinische Facultät.

Bey anschlüßiger Mittheilung der wider den C. W. K. bey uns verhandelten — Criminal-Acten ersuchen wir E. Hochl. medicinische Facultät zu Königsberg ganz dienstlich:

Uns über die Krankheits-Umstände und die Gemüthsbeschaffenheit des Inquisiten derselben Gutachten zu ertheilen, auch darinnen zugleich zu erörtern; ob die von dem peinlich angeklagten vorgeschützte Krankheit von der Art sey, daß

sie

ſie eine Raſerey bey demſelben entweder auf immer oder auf einen Zeitpunkt wircke? imgleichen ob es möglich daß dieſe Raſerey, wenn ſie wirklich exiſtiret, ſich ſogleich nach verübter Mordthat ohne Zurücklaſſung einiger weitern Spuren terminiren könne?

H . . . g den 17ten März 1778.

B. E. L. V. G.

Auszug der Akten.

C. C. W. K. aus A. Z. gebürtig, 54 Jahr alt, lutheriſcher Religion, fand nachdem er auf einigen Univerſitäten ſtudirt, zu Hauſe keine anſtändige Bedienung, und ging mit Einwilligung ſeiner Eltern nach Pohlen um einen Mutterbruder daſelbſt zu beſuchen.

Unterwegens ſollen ihm ſowohl ſeine Addreſſe an ſeinen Onkel, und ſeine Baarſchaft geſtohlen worden ſeyn; worauf er

sich nach Königsberg wandte, um den Ort des Aufenthalts seines Onkels zu erforschen, aber vergebens. Er entschloß sich daher in Condition zu gehen, und erhielt sich 18 Jahr auf diese Art.

Wir schreiten näher zu seinem Verbrechen und der Veranlassung dazu.

Er fieng an sich, im Lande herumzutreiben, und wurde einmal unterwegens von einer ihm zur Gewohnheit gewordenen Krankheit überfallen, welche er ein hitziges Nesselfieber zu nennen pflegt; mußte sich daher 14 Tage in dem Gasthause aufhalten. Als er sich etwas besserte, ging er weiter, wurde wieder krank und blieb nochmals im Gasthause liegen, endlich begieng er das Verbrechen, daß er in einem andern Gasthause, wo er sich etwa zwey Tage aufgehalten hatte, einem zweyjährigen Kinde in der Wiege den Hals abschnitt.

Die Veranlassung zu dieser That gab ihm die in eben dem Hause sich aufhaltende Mutter des Kindes durch grobe Worte, und harte Ausdrücke, welche in ihm einen Groll wider sie und eine Begierde erregten, sich an ihr zu rächen. Er gieng in die Nebenstube, wo dieser Person zweyjähriges Kind in der Wiege lag, und fiel auf den Gedanken demselben den Hals mit einem Scheermesser abzuschneiden. Anfänglich stritt noch bey ihm das Bewustseyn der Abscheulichkeit dieser That wider den gefaßten Entschluß. Es befiel ihn ein ungewöhnliches Zittern und eine Beängstigung, welche er durch einige Gläser Brandtwein zu heben hofte. Nun aber nahm die Hitze noch mehr zu, wärend deren er zur Vollführung seiner That schritte.

Er that nemlich mit einem Scheermesser einen Schnitt in des Kindes Hals. Da dieser nicht hinlänglich gewesen war, so that er noch den zweyten, und öfnete

vermuthlich die Droßelblutader. (Denn die Besichtigung des Leichnams wurde laut der Verordnung vom 19ten Decebr. 1755. für unnöthig gehalten.) So gleich nach dem ersten Schnitt grif das Kind nach dem Halse und wurde durch den zweyten an zwey Fingern verwundet. Es starb unverzüglich.

Nach vollbrachter Missethat warf er das Scheermesser auf die Erde, setzte sich auf die Bank, dachte an keine Flucht, sondern fieng an einen Semmel zu essen. Als die Leute herein kamen, und das Kind im Blute todt fanden, gestund er die That mit den Worten, es wäre doch kränlich gewesen und vielleicht nicht groß geworden. Nun fieng er erst wieder an die Größe seiner Missethat einzusehen, setzt aber zu seiner Entschuldigung hinzu, es plage ihn alle Frühjahr eine hitzige Krankheit; während deren Anfällen er seiner Sinnen beraubt und seiner Handlungen unbewußt wäre;

noch

noch erſt vor 14 Tagen wäre er in einem Paroxysmus in den Brunnen gefallen, und wiße nicht auf was Art er hinein noch wie er wieder heraus gekommen wäre.

Der Inculpat beſchreibt ſelbſt ſeine Krankheit folgendermaßen:

ſie habe ſich nun dieſes Frühjahr zum dritten mal mit Froſt, Schaudern der Glieder, Beängſtigung, Herzklopfen, Zittern, Schwachheit und Mattigkeit angefangen; worauf ſtarke Hitze erfolget wäre; der Schlaf wäre unruhig und mit fürchterlichen Ideen und Erſcheinungen von Geſpenſtern vergeſellſchaftet geweſen, welches ihn dergeſtalt beunruhigt hätte, daß er den Entſchluß faßte, Hand an ſich ſelbſt zu legen, doch wäre er davon abgeſtanden. Es habe ſich auch ein Jucken auf der Haut geäußert, worauf ein dem Flohbiß ähnlicher Ausſchlag beſonders auf den Händen erfolgt; welcher in kurzer Zeit bald ver-

gieng, bald wieder zum Vorschein kam. Der Appetit sey wenig, der Durst dagegen stark gewesen. Sein Getränke sey gewöhnlich des Morgens etwas Brandewein gewesen, des Mittags habe er warm Bier getrunken. Er habe keine andere Arzney als einmal vor kurzem etwas Chinapulver in Brandewein genommen. Hierauf sey er schläfrig geworden, habe sich niedergelegt, sey aber bald darauf in voller Beängstigung aufgestanden, an den Brunnen gegangen und hineingefallen. Er hätte keinen verstopften Leib, sondern vielmehr einen Durchfall gehabt. Diese Krankheit bekäme er seit drey bis vier Jahren allemal im Frühlinge, in diesem Jahr aber wäre die Recidiv am stärksten gewesen. Die Anfälle davon beraubten ihn allemal seiner Vernunft.

Das Zeugen Verhör stimmt dahin überein, daß der Inculpat wirklich seit einigen Wochen krank war. Seine Aufführung wird von denselben etwas ausschweifend

fend beschrieben, welches auch die Ursache war, daß er nirgend keine bleibende Stätte hatte.

Gutachten.

Es hat E. B. E. L. V. G. uns um die Krankheitsumstände und Gemüthsbeschaffenheit, des wegen Mord eingezogenen C. C. W. K. befragt; wobey zu erörtern;

ob die von dem peinlich angeklagten vorgeschützte Krankheit von der Art sey, daß sie eine Raserey bey demselben entweder auf immer oder auf einen Zeitpunkt wirke, imgleichen

ob es möglich, daß die Raserey, wann sie wirklich existiret, sich sogleich nach vollführter Mordthat ohne Zurücklassung einiger weitern Spuren terminiren könne.

Wir haben demnach nach reifer Ueberlegung aller in den Acten vorkommenden Umstände uns einstimmig dahin geeiniget,

daß Inculpat zu der Zeit der Mordthat wirklich krank gewesen. Es erhellet solches, anderer Beweise zu geschweigen, aus dem Umstand daß K. sich Magentropfen und Chinapulver aus der Apotheke holen lassen.

Die Beschaffenheit aber dieser Krankheit anlangend, so ergiebt es sich aus allen Kennzeichen, daß der Inquisit ungesunde scorbutische Säfte habe; welches ihm auch den offenen Schaden am linken Fuß verursachet. In dergleichen Zufällen ist es daher nichts seltenes, daß die Natur zu gewißen gesetzten Zeiten die scharfen scorbutischen Feuchtigkeiten auf den leidenden Theil, an welchem bereits ein offener Schade ist, mit febrilischen Bewegungen hinwirft, da denn ein solcher Theil nicht nur entzündet wird und sehr schmerzet, sondern auch wohl ein Delirium sich einstellen kan. Und dieses ist auch bey dem Inculpaten alle Frühjahre seit drey Jahren geschehen. Da er aber durch das übertriebene Brandwein trinken

ken seine Säfte sehr verdorben, so hat die Natur sich von der vorhandenen vielen Schärfe nicht durch einen Weg entledigen können, sondern es ist ein Theil davon auch nach der Haut gebracht worden und hat daselbst einen scorbutischen Ausschlag verursacht, welchen der Inquisit für ein hitziges Nesselfieber gehalten. Hitzige Krankheiten pflegen keine 4 Wochen zu dauren, noch dem Patienten Reisen zu verstatten, sondern es war bloß eine scorbutische Schärfe, zu welcher sich ein symptomatisches Fieber schlug. Wären nun hiebey dienliche Mittel gebraucht worden, so hätten sich nebst einer gehörigen Diät die Fieberbewegungen nicht allein bald gestillt, sondern es hätte auch weder ein Phantasiren noch eine Raserey dabey statt haben können, da dieses aber nicht geschehen, vielmehr der peinlich Angeklagte durch hitzige Getränke sein Blut in beständiger Wallung erhalten, so mußte durchaus die Krankheit verlängert, und sein Verstand so benebelt werden, daß er

seine

seine Handlungen nicht mehr überlegen noch seine Leidenschaften bezähmen konnte.

Wir können demnach zwar den Inquisiten für keinen Rasenden (maniacus) halten, der sich seiner Handlungen ganz unbewußt wäre; denn das Gegentheil erhellet aus den Akten, welche beweisen, daß er während der Mordthat das Bewußtseyn nicht verlohren hatte. Er gestehet, er habe sein Futteral aus der Tasche gezogen, und ein Scheermesser daraus genommen; er habe auf der Gurgel des Kindes hin und her geschnitten; das Kind habe mit der Hand nach dem Messer gegriffen und sich an zwey Fingern verwundet; er habe nach vollbrachter That das Messer auf die Erde geworfen; habe sich auf die Banck gesetzt; u. s. w. Von allen diesen Umständen hätte er unmöglich Nachricht geben können, wann ihn das Bewußtseyn seiner selbst während der That verlassen hätte.

Indessen geben wir zu, daß er weder eine richtige Beurtheilungskraft überhaupt besitze noch bey Ausübung der Mordthat gehabt habe.

Es fället demnach die Frage von selbst weg, wie die vorgeschützte Krankheit des Inculpati sich sogleich nach verübter Mordthat ohne Zurücklaßung weiterer Spuren habe terminiren können? Wäre der Inquisit ein wirklicher Rasender gewesen, so würde seine Raserey nach vollbrachter Mordthat nicht gleich haben aufhören können; es würden vielmehr einige Spuren davon, wenigstens eine Nervenschwachheit nachher bey ihm bemerket worden seyn: Nun aber seine Verwirrung lediglich von der innern Hitze und dem berauschenden Getränke entstanden war, so ist sie vermuthlich nach seiner Gefangennehmung verschwunden, indem der Inquisit nicht mehr Gelegenheit gehabt, sein Fieber mit Brandwein, Bier und Wein länger zu nähren, sondern dün-

nes

nes und kühlendes Getränke zu sich nehmen müssen; überdem auch sein Beinschade von einem Wundarzt gehörig verbunden worden.

Dis ist unser gegründetes und gewissenhaftes Gutachten. Königsberg den 1sten April 1778.

Dec. Sen. Doctores et Professores der Medic. Facultät.

Zweytes Gutachten.

Die Veranlassung dazu erhellt aus folgendem Schreiben an die medicinische Facultät.

Eine Dienstbothin Nahmens C. L. S. welche wegen zwiefacher Brandstiftung bey uns in Untersuchung ist, hat in denen mit ihr gehabten articulirten Verhören vorgegeben, daß sie zur Zeit eines Dienstes bey ihrem Bruder einmal dergestalt krank gewesen, daß sie einige Wochen hindurch ihres

res Verstandes beraubt gewesen. Sie behauptet so gar, daß sie seit dieser Zeit nie wieder zum rechten Gebrauch ihrer Gemüthskräfte gelanget; daß noch jetzo ihr Kopf sehr schwach sey, und daß sie öfters die heftigsten Kopfschmerzen empfinde. Hiedurch suchet sie einigermaßen ihr begangenes Verbrechen zu entschuldigen. Wir finden daher, zur Beurtheilung und Bestrafung dieses Verbrechens ein medicinisches Gutachten über den Gemüthszustand der obbemeldten Inquisitin äußerst nöthig und ersuchen daher U. H. G. Herren den Gemüthszustand der allhier in der Schloß frohnveste einsitzenden S. nach Maaßgabe der hiebey kommenden Akten per Deputatum untersuchen zu lassen, und uns hierüber gefälligst ein Gutachten einzusenden.

Königsberg den 25ten April 1778.

K. O. P. H. H. G. U. E. C.

Aus-

Auszug der Akten.

C. C. S. eine Person von 18 Jahren faßte wider ihre Brodherrschaft, bey welcher sie sich doch nicht lange aufgehalten hatte, einen so bittern Groll, daß sie beschloß, sich an ihr zu rächen. Sie berathschlagt sich daher mit ihrer Nebenmagd, und fällt auf den Gedanken Feuer anzulegen, welchen sie auch alleine ausführt; denn sie gesteht nachher selbst, daß sie ihrer Nebenmagd nur aus Haß diesen Gedanken zugeschrieben hatte. Sie trägt also auf einen Sonntag, da jedermann nach der Kirche, und sie vermeyntlich allein zu Hause war, glüende Kohlen auf den Heuboden. Die Folgen ihres Vorhabens wußte sie wohl voraus; nemlich ihre Brodherrschaft sollte durch einen Brand um alle das ihrige kommen. Unterdessen wurde ihr Vorhaben dadurch vereitelt, daß der Herr des Hauses auf den Heuboden gieng um seinem Vieh Futter zu langen. Er wurde das

Feuer

Feuer gewahr und machte noch zeitig genug Anstalten zum löschen. Dieser mißlungene Versuch bewirkte bey ihr keine Veränderung ihres Entschusses, sondern Freytags darauf steckt sie eine lange glüende Kohle in das Stroh eines Bettes auf der Hausflur, und giebt sich mit einer Nebenmagd nicht weit davon an ihre Arbeit. Als der Rauch von dem Bette aufstieg und von der Nebenmagd wargenommen wurde, sucht S...in sie mit dem Vorgeben zu beruhigen, es wäre Staub von den alten Dielen die eben auch auf der Flur aufgebrochen wurden. Aber auch dieser Versuch mißlang, und sie sah sich genöthigt, beym löschen mitzuhelfen. Sie wurde der That überwiesen und gefänglich eingezogen. Sie erinnert sich der Umstände ihres Verbrechens in ihren Verhören ganz genau.

Das Zeugen-Verhör derjenigen, bey welchen sie sich seit ihrem 11ten Jahre in Diensten aufgehalten stimmt alle dahin überein, daß sie von Natur träge, dumm

köpfig, ungelehrig, dabey boshaft und gegen alle Verweise sehr widerspenstig sey. In der Zwischenzeit ihrer zweyfachen Brandstiftung war sie ausserordentlich ausgelassen, sprang und sung Liederchens. Der ihr in ihrer Gefangenschaft zum Unterricht zugeordnete Prediger klagt ebenfalls über ihre Trägheit in Erlernung der nöthigen Religionspflichten.

Unterdessen schützt sie zur Entschuldigung ihres Verbrechens vor: „ihre schon häufig erlittene Krankheiten haben ihren Verstand so sehr geschwächt, daß sie ganz einfältig gewesen. Nachdem wäre es zwar beßer mit ihr worden, indem verspüre sie noch eine Schwäche des Verstandes verlorne Geisteskräfte, welche ihr die Sinnen benebelten.“

Um dieses Vorgeben näher zu beleuchten, wurden diejenigen, so von ihren Krankheiten Nachricht geben konnten, gerichtlich darüber befragt. Die Mutter sagt erstlich aus: „ihre Tochter habe im 11ten Jahre

rhies

ihres Alters eine lang anhaltende Krankheit ausgestanden: von der Beschaffenheit dieser Krankheit aber kan sie keine Auskunft geben.

Einige Jahre nachher wurde Inquisitin wieder bey ihrem Bruder krank: dieser sagt aus: „es ist richtig, daß meine Schwester zur Zeit als sie bey mir war zwey Jahre lang krank gewesen; was es für eine Krankgewesen, weiß ich nicht bestimmt anzugeben; besonders aber plagte sie sich das zweite Jahr über mit Fiebern. Bey ihrer Krankheit ist kein Arzt gebraucht worden; auch hat sie keine Arzney-Mittel genommen; außer daß ich ihr für das Fieber Brandwein mit Wermuth-Oel und andere Haus-Mittel die auf dem Lande gebräuchlich sind, eingab. Wärend der Zeit, daß sie das Fieber hatte, war sie einige Wochen hindurch ihrer Sinne beraubt, wuste von sich nichts und war fast wahnsinnig. Sie kam aber hernach völlig wieder zu sich selbst und wurde von ihrer Krankheit völlig hergestellt".

Nach dieſen vorläufigen aus den Akten geſchöpften Kenntnißen ernannte mich die Fakultät zum Deputirten, um verlangtermaaßen den Gemüthszuſtand der Inquiſitin und ihre itzige Geſundheits Umſtände näher zu unterſuchen. Das Reſultat meiner Unterſuchung erfolgt in dem

Gutachten.

Auf das an die med. Fak. geäußerte Verlangen E. C. C. von dem angeblichen Verluſt der Gemüthskräfte der C. S. ein Gutachten einzuſenden, hat die mediciniſche Fakultät nach vorgängiger reifer Ueberlegung der in den Akten ſich auszeichnenden Umſtände den.. M. zum Deputirten ernannt, um die Inquiſitin über ihre ausgeſtandene Krankheiten und andere zur Sache einſchlagende Punkte von welchen ſich in den Akten keine Nachrichten fanden, weitläufiger zu vernehmen. Dieſem nach hat ſich derſelbe ..... nach dem Gefängniß der Inquiſitin begeben, um

seinen Auftrag zu berichtigen, und hat der Fakultät folgenden Bericht von seiner Untersuchung abgestattet.

Er habe sich um den Gemüthszustand der Inquisitin zu erkundigen mit ihr in eine gelaßene Unterredung eingelaßen, wobey sie ihm auf alle mögliche Fragen ordentliche und unverfängliche Antwort gegeben. Nach einigen gleichgiltigen Fragen habe er sich nach den Umständen und Folgen ihrer ehemalig ausgestandenen Krankheiten und um den nunmehrigen Zustand ihrer Gesundheit erkundigt, und von ihr folgendes vernommen:

Das Fieber, welches Inquisitin bey ihrem Halbbruder erlitten, war anfänglich dreytägig, wurde aber nachher alltägig, und mit starker Hitze und Durst vergesellschaftet. Diesen letztern Karakter hatte auch ihre erstere Krankheit. Unterdessen hat sich Inquisitin gegen den De-

putirten dahin geäussert, daß sie von diesem Fieber völlig wieder geneßen wäre.

Der Inquisitin itzigen Zustand betreffend, so klagt dieselbe über Mangel des Gedächtnißes, bisweilige Kopfschmertzen, und Coliken. Hierbey ist der besondere Umstand zu bemerken, daß Inquisitin, wie wol sie nach ihrem Taufschein nun in das achtzehnte Jahr gehet, und im übrigen allem Anscheln nach vollkommen gesund ist, bisher noch von keiner monatlichen Reinigung weiß, der sie doch, dem Lauf der Natur nach, in ihrem Alter schon unterworfen seyn müßte.

Der Deputirte hat übrigens an der Inquisitin zwar eine natürliche Dummheit, und von schlechter Erziehung herrührenden Mangel an Kenntnißen, keinesweges aber geschwächte Gemüthskräfte wargenommen; auch hat sie ihm von allen erwähnten Umständen gehörige Auskunft zu geben gewußt.

Nachdem

Nachdem wir nun dieſe durch unſern Deputirten erfahrne Umſtände wohl erwogen, und mit demjenigen, was wir aus den Akten erſehen, gegeneinander gehalten haben, ſo finden wir, daß das anfänglich dreytägig geweſene Fieber durch Vernachläßigung und Eingeben hitziger Mittel nemlich Brandtwein mit Wermuth-Oel, in ein alltägiges übergegangen und daß der Wahnſin, welcher darauf erfolgte eine Wirkung der Fieberhitze geweſen ſey; welche denn durch eben dieſelbe Urſache verſtärket worden, und die Sinnen noch mehr benebelt hat.

Wir halten aber nicht dafür, daß die jetzigen Zufälle über welche Inquiſitin klagt eine Folge von jener Krankheit ſeyn, indem ſie völlig davon geneſen; folglich auch die Wirkungen mit der Urſache aufgehört haben müſſen. Sie haben vielmehr ihren Grund in dem Auſſenbleiben der monatlichen Reinigung, zu deren Beförderung die Natur bisweilen heilſame Verſuche macht, wobey

Coliken und Kopfschmerzen sich sehr leicht einfinden können.

Der Mangel des Gedächtnisses, insofern der Aussage der Inquisitin Glauben beygemessen werden kann, ist ein Gefährte ihrer natürlichen Dummheit, wie wohl sich anderwertige Beweise genug finden, daß es ihr nicht so sehr daran fehlt, als sie vorgeben will.

Wir können also keine Anzeige finden, woraus zu schliessen wäre, das Inquisitin etwas von ihren natürlichen Gemüths- oder Seelenkräften verlohren haben sollte; was ihr daran abgeht, das hat ihr die Natur versagt, ohne den geringsten erlittenen Verlust.

Betrachten wir ferner ihre Handlungen, so sind sie zusammenhängender, als man es von einer natürlich dummen Person erwarten sollte. Sie entschließt sich in des P. Behausung Feuer anzulegen, und sieht die Folgen ihres Vorhabens hinlänglich ein. Sie ist klug genug ihrer Nebenmagd aus

Haß

Haß daß erſte Vorhaben der Brandſtiftung zur Laſt zu legen. Nach fehlgeſchlagenem Verſuch läßt ſie den Gedanken der Brandſtiftung noch nicht fahren, ſondern ſetzt ihn fünf Tage hernach wieder ins Werk. Während dieſer Zeit iſt ſie ausgelaſſen vergnügt, ſpringt und ſingt. Da die andere Dienſtbothin den Rauch aus dem Bette wahrnimmt, ſo ſucht ſie derſelben mit der Ausſage die Unruhe zu benehmen, es wäre nur Staub von den alten Dielen, auf der Vorflur, welche aufgebrochen wurden, u. a. m.

Aus dieſem allem urtheilen wir, daß weder vergangene Krankheiten noch gegenwärtige Gebrechen des Körpers der Inquiſitin natürliche Beurtheilungskraft im geringſten geſchwächt, oder ihren Verſtand benebelt haben können, ſondern daß dieſelben nun noch eben ſo vollkommen bey ihr ſind, als ſie jemalen geweſen. Wir ſchlieſſen ſolches um deſto mehr auch daraus, daß der Deputirte ſie in einer ganz gelaſſenen Gemüthsverfaſſung angetroffen, und auf alle

seine Fragen richtige Antwort von ihr erhalten, da doch ihre Gefangenschaft und die Erwartung einer unausbleiblichen Strafe, Unruhe, Abwesenheit des Geistes und Störung der Sinnen vorzüglich bey ihr hätten verursachen sollen. Dieß ist unser — Urtheil ꝛc. ꝛc.

Königsberg den 6ten May

Dec. Sen. Doctores et Professores
der hiesigen Medic. Fakultät.

Anmerkungen

Beyde vorstehende Gutachten betreffen eine angebliche Störung der Sinnen, wodurch die Inquisiten ihre Mißethat einigermassen zu entschuldigen bemüht sind. Allerdings giebt es Fälle und Grade dieser Krankheit, welche entweder die Strafe eines Inquisiten lindern oder wohl gar heben können. Allein, da es eines Theils oft sehr schwer ist, zu bestimmen, wie weit die Störung der Sinnen geht, dennoch aber sehr viel

davon abhängt, diesen Grad vollkommen festzusetzen; andern Theils ein solches Vorgeben wann es allezeit eine Befreyung der Strafe bewirkte, den Lastern und Missethaten Thür und Thore öfnen würde, so ist es allerdings der Klugheit gemäß und nach Gewißen erforderlich, das Aerzte in Aufsetzung verlangter Gutachten über diesen Punkt sehr vorsichtig und behutsam zu Werke gehen, die von den besten Schriftstellern angegebene Kennzeichen der verschiedenen Grade von Verlust der Sinnen beständig vor Augen haben, und sich nicht leicht durch die Angaben der Inquisiten betrügen laßen. Da zur Ehre der Menschheit in Preußischen Landen die Folter abgeschaft ist, so fällt die Frage bey uns weg, ob gestörte Personen davon befreyt seyn, oder nicht. Den Rechtsgelehrten aber und den Richtern überlassen wir aus zu machen in wie fern sie von der Strafe ihres Verbrechens befreyt werden können, wann die Wirklichkeit oder der Grad der Verfinsterung ihres Verstandes festgesetzt

ſetzt ſind. Der Verluſt des Verſtandes pflegt ſich nach der Beobachtung der Aerzte einzufinden. 1). Bey der Raſerey (mania) 2). Bey der Narrheit (dementia); 3). bey der Melancholie, welche bey dem weiblichen Geſchlecht Mutterkrankheit genannt wird.

Von den Kennzeichen und Zufällen dieſer drey verſchiedenen Krankheiten haben beſonders Hebenſtreit und Eſchenbach vorzüglich ſchön geſchrieben. Ich habe nichts hinzu zuſetzen; dieſe Kenzeichen waren für uns hinlänglich zu entſcheiden, ob von den beyden Inquiſiten, von welchen in unſerm Gutachten die Rede iſt, einer oder der andere entweder raſend, oder blödſinnig oder melancoliſch war.

Was die Brandſtifterin betrift, ſo beweißt wie ich glaube, das Gutachten zur Genüge, daß von ihr weder das eine noch das andere geſagt werden konnte. Von ihrer erlittenen Krankheit waren keine Spuren

mehr

mehr zugegen, und ihre Handlungen, beſonders die Anſtalten, welche ſie bey der vorhabenden Brandſtiftung traf, waren ſo beſchaffen, daß ſie durchaus eine vollkommene Gegenwart des Geiſtes bewieſen.

K. von welchem in dem erſten Gutachten die Rede iſt, konnte ſchon mit mehrerem Recht, zwar nicht für einen raſenden, auch nicht für einen blödſinnigen; doch für melancoliſch gehalten werden. Die kümmerliche Lebens-Art, die er führte und ſeine Krankheit waren zwo hinlängliche Urſachen einen hohen Grad der Melancolie zu erzeugen, und daß ihn die Fakultät nicht ganz für vernünftig ausgegeben, zeigt unſer Gutachten deutlich: dennoch aber war er es in ſo ſehr hohem Grade nicht, daß er das Bewußtſeyn ſeiner ſelbſt und ſeiner Handlungen verloren hätte. Es war folglich in der Beſtimmung des Grades ſeiner Melancolie eine Mäßigung zu treffen, die ihm vermuthlich bey Gerichte nicht ſehr ſeiner That

wegen

wegen entschuldigen wird. Ueberhaupt fallen diejenigen, die sich nach einer begangenen Mißethat selbst auf eine Störung der Sinnen berufen, leicht in den gegründeten Verdacht, daß sie wohl klüger seyn möchten, als sie seyn wollen. Ein solcher Zustand muß mehr durch anderwertige Zeugniße, als durch das Vorgeben des Inquisiten selbst erhärtet werden.

Es ist etwas sehr gewönliches bey Gefangenen, daß sie sich durch eine erdichtete Krankheit entweder ihr Schicksaal erleichten oder eine gelindere Strafe verschaffen wollen. Viele wissen die Verstellung soweit zu treiben, daß es Mühe kostet den Betrug zu entdecken, und der mitleidige Arzt wird sehr leicht betrogen. Cuilibet volenti nec erubescenti liberum est mendacium, sagt der zierliche Hebenstreit. Da mich meine Amtspflicht verbindet, die Kranken in den Stadtgefängnissen zu besuchen, so erinnere ich mich eines sehr verschmitzten Gefange

fangenen, welcher durch eine Art von verstellter Epilepsie einige Zeit lang sowohl seinen Richtern als mir sehr beschwerlich fiel.

Im Anfall der Krankheit fand ich ihn niemalen, auch bey öftern Besuchen. Sie befiel ihn mehrentheils des Nachts; er fieng denn an zu krähen wie ein Hahn, zu bellen wie ein Hund, zu brüllen wie ein Ochs, und endlich den Schall vom Schießgewehr nachzuahmen. Den Tag über war er vollkommen gesund, der Puls natürlich, der Appetit gut.

So lange er sah daß seine Krankheit Aufmerksamkeit erwekte, und hofte, deswegen gelinder behandelt zu werden, so dauerte die Krankheit immer fort; als er sich aber in seiner Hofnung betrogen sah, so verschwand sie von selbst.

Marienwerder,
gedruckt in der Johann Jacob Kanterschen Hofbuchdruckerey.

Verbeſſerungen.

Pag.	13	Zeil.	1	ſtatt	Vorhör	lies Verhör
‚	13	‚	2	‚	keine	‚ keinen
‚	13	‚	20	‚	Aorta	‚ (Aorta)
‚	16	‚	21	‚	dies	‚ das
‚	25	‚	13	‚	30ſte	‚ 36ſte.
‚	30	‚	17	‚	können	‚ könne
‚	32	‚	4	‚	dies	‚ das
‚	32	‚	8	‚	hergeleitet	‚ warſcheinlich gemacht
‚	35	‚	4	‚	nußfarbig	‚ mißfarbig
‚	38	‚	4	‚	prolutum	‚ prolectum
‚	43	‚	16	‚	Magenmund	‚ untere Magenmund
‚	49	‚	21	‚	ſo muß	‚ und
‚	72	‚	5	‚	Gegenſtößen	‚ Gegenſpalten
‚	106	‚	18	‚	nimmt	‚ erhält

Joh. Dan. Metzgers HR.

Der Arzneywissenschaft Doktors, ebenderselben wie auch der Zergliederungskunst öffentlichen Lehrers auf der hohen Schule zu Königsberg in Preussen, des dasigen Königl. Collegium Medicum Beysitzers, Lehrers der Hebammenkunst im Ostpreußischen District, der Stadt Königsberg und des Samländischen Creyses Physikus; der Fürstl. Heßischen Societät der Wissenschaften Mitglieds

Gerichtlich-medicinische

Beobachtungen.

Zweyter Jahrgang.

Königsberg,

bey F. D. Wagner und K. G. Dengel

1781.

Seiner Excellenz

dem

Freyherrn von Gaudi

Sr. Königl. Majeſt. von Preußen wirklichen Geheimen Staats und dirigirenden Miniſter.

Ew. Excellenz dem ganzen Preußen verehrungswürdigen Namen dieſer kleinen Schrift vorzuſetzen, hat mich nicht eitler Stolz und Ehrſucht bewogen, ſondern Schuldigkeit

keit und Pflicht. Es ist eine Rechenschaft, die ich Ew. Excellenz von meinen Beschäftigungen in Physikat Aemtern ablege, welche Sie mir im Namen Sr. Königl. Maj. gnädigst anvertraut haben. Glücklich, wann ich den Erwartungen, die Ew. Excellenz nebst Ihrem erhabenen Freund von mir hatten, auch nur einiger maßen entspreche.

ſpreche. Eine Lobrede über Ew. Excellenz erhabene Eigenſchaften werde ich hier nicht anſtimmen, dann dazu beſitze ich die nöthige Geſchicklichkeit nicht, und Lobſprüche in einer Zueignungsſchrift bedarf nur der, den ſonſt niemand lobt.

Ich begnüge mich damit, Ew. Excellenz die innigſte Dankſagung

ſagung für die bisher mir erwieſenen Gnadenbezeugungen abgeſtattet zu haben; wünſche nur mich derſelben ferner würdig zu machen und ſchweige.

Ew. Excellenz

unterthäniger Diener
der Verfaſſer.

An die Leser.

Ueberzeugt, daß ich durch die Bekanntmachung meiner Beschäftigungen im Fache der gerichtlichen Arzneygelehrsamkeit die Welt nicht mit unnöthigen Schriften belästige, gebe ich hier den zweyten Theil derselben heraus, ehe ich noch weder günsti-

ge noch tadelnde Urtheile über den erſten vernommen.

Die Beſchaffenheit der in dieſem Band enthaltenen Stücke theilt ihn gleichſam natürlicher Weiſe in drey Abſchnitte. Der erſte enthält, nebſt einem Gutachten über eine tödliche Kopfwunde, einige Beobachtungen über die Lungenprobe; eine der intereſſanteſten Materien in der gerichtlichen Arzneywißenſchaft. Der durch ſeinen gelehrten Verſuch über die Bruſtbräune ſchon rühmlichſt bekannte Hr. Doktor Elsner hat mir hiezu einen gütigen Beytrag geliefert, wofür ich ihm hier öffentlich danke, und meine Leſer ihm vermuthlich in der Stille danken werden.

Der Zweyte betrift eine für Rechtsgelehrte, für Aerzte, für Philoſophen und für die Menſchheit wichtige Materie, nemlich die Beſtim-

ſtimmung der Gränzen zwiſchen Vernunft und Wahnſinn. Sechs Gutachten, die ich über den Gemüths-Zuſtand eben ſo vieler Inquiſiten auszuſtellen gehabt, (eine in allem Betracht ſchwere und wichtige Arbeit,) werden, wann mich meine Vermuthung nicht täuſcht, nachdenkenden Leſern einigen Stoff zu Betrachtungen über dieſe Materie darbieten.

Hoffentlich wird es niemand befremden, wann man im dritten Abſchnitte zween an die Oſt-Preuß. Krieges und Domainen-Kammer von mir erſtattete Berichte von Viehſeuchen, deren Unterſuchung mir aufgetragen war, findet; da dieſer Theil der Arzneywißenſchaft ſchon lange nicht mehr von den Aerzten als geringſchäßig angeſehen, und durch unſere Erlauchte Landesherrſchaft den gerichtlichen Aerzten als ein Theil ihrer wich-

wichtigsten Beschäftigungen aufgetragen wird, so gehörten solche allerdings hieher.

Ich werde aus den Urtheilen der Kenner vernehmen, ob diese Schrift fortgesetzt zu werden verdient. Schimpfende Zoilen aber werden unter diese Anzahl nicht mitgerechnet.

Erster

Erſter Abſchnitt.

Erſte Beobachtung.

Sie betrift den Fall eines im Waßer todtgefundenen Kindes. Die genauen Umſtände der verheimlichten Schwangerſchaft und Geburt enthält der

Bericht.

Nachdem wir Endes Unterſchriebene dahin requirirt worden den Leichnam eines zu Brasdorff, Amts Waldau

den 11. May im Waßer gefundenen und heute nach Königsberg gebrachten neugebornen Kindes weiblichen Geschlechts gesetzmäßig zu besichtigen; so haben wir solches am heutigen Tage vorgenommen. Zuvörderst aber die gegenwärtige geständliche Mutter des Kindes, 23 Jahr alt, über die Umstände ihrer Schwangerschaft und Niederkunft befragt; welche nachdem sie den ihr vorgezeigten Leichnam für ihr Kind erkannt hatte, aussagt: Sie sey im Monat Julius oder Korn-Augst geschwängert worden und habe zwar sogleich ihr Geblüt verloren; da sich solches aber erst in ihrem 18ten Jahr bey ihr gezeigt und von der Zeit an nur Zweymal zum Vorschein gekommen war, so glaubte sie nicht durch den Beyschlaf schwanger worden zu seyn. Wiewol nun nach der Zeit ihr Leib anwuchs, so kam sie doch nicht auf die Gedanken, daß sie schwanger wäre, besonders da sie nicht die geringste Bewegung der Frucht verspürte, drey Wochen vor ihrer Niederkunft befiel sie eine heftige Colike

und

und Unvermögen zu gehen, daher sie sich zu Bette halten mußte. Sie nahm nach dem Rath der Anwesende, Sperlings Mist mit Schmant ein. Die Geburtsschmertzen dauerten acht Tage, wurden aber Donnerstags den 29sten April. c. stärker, an welchem Tage sie auch nach der Umstehenden Aussage 3 mal in Ohnmacht gelegen. Endlich gegen Abend, nachdem jedermann sie verlaßen hatte, kam sie ohne sonderliche Schmertzen und bey vollkommenen Bewustsein ihrer selbst nieder. Bis dahin hatte sie noch nicht geglaubt daß ihr Gott ein Kind geben würde. Die Nachgeburt kam so gleich mit dem Kinde; beydes ließ sie im Bette an eben derselben Stelle wo sie es gebar liegen, bis den andern Morgen. Niemand habe die Nacht über nach ihr gesehen und sie habe weder Leben noch Stimme noch Athem an dem Kinde bemerkt; sie habe ihm kein Leid gethan, sondern es des Morgens mit der ohnberührten Nabelschnur nach dem Teiche getragen, weil es kein Zeichen des Lebens mehr von sich gab.

Aus der Obduction aber haben wir folgende Data erhalten.

1. War das Kind weiblichen Geschlechts, nach allen möglichen Kennzeichen, nemlich Länge, Festigkeit der Theile ꝛc. ꝛc. eine wohlgestaltete, vollkomene, neun Monatliche Frucht, welche keinen Fehler an sich hatte, die Aussage der Inquisitin selber zeigt an daß sie ganze neun Monate schwanger gegangen.

2. War der Leichnam durch den 12 Tägigen Aufenthalt im Waßer nemlich vom 30. April bis den 11. May, sehr aufgedunsen, faul mit Meconium unten besudelt, hatte aber keine Zeichen einer Gewalthätigkeit an sich, außer einen sich auszeichnenden rothen Fleck am rechten Auge, welcher aber von einem zufälligen Druck entstanden seyn konnte.

3. Die Nabelschnur war einen Zollbreit von dem Unterleibe abgesondert. Die Eingeweide des Unterleibs waren alle vollkommen gesund, die dicke Därme mit Unrath

(Meco-

(Meconium) angefüllt; im Kopfe war das Gehirn von Fäulniß flüßig und weich geworden.

4. Die Eingeweide der Bruſt aber; beſonders die Lungen zogen unſere gantze Aufmerkſamkeit auf ſich. Die Lungen waren blaßroth von Farbe, durch und durch geſund und wohl beſchaffen, und fülleten die ganze Höle oder Bruſt aus; ſie enthielten ein ſchleimigtes Blut, welches durch einen leichten Druck heraus gepreßt werden konnte: ſie ſchwammen ſo wol gantz mit dem Hertzen als auch nach Ablößung deßelben und in Stücken zerſchnitten, auf dem Waſſer, ohne daß ein einiges Stück untergeſuncken wären.

Hiernächſt bemerken wir zu erſt, daß der Ausſage der Inquiſitin, als hätte ſie nemlich keine Bewegung ihrer Frucht bey ſich verſpürt, kein Glauben beyzumeſſen ſey, indem es unmöglich und wider die Erfahrung, daß ein ſo ſtarkes und vollkomme-

nes Kind als dieſes war, ohne Bewegung in Mutterleibe verblieben ſeyn ſollte. Folglich fällt dieſer Vorwand, wodurch ſie die Unwiſſenheit ihrer Schwangerſchaft erhärten will, ganz weg.

Es bleiben uns aber nun noch zwo Hauptfragen zu erörtern übrig; nemlich: 1) ob das Kind lebendig zur Welt geboren worden. 2) Auf welche Art es ums Leben gekommen, und ob es erweißlich ſey, daß ſolches auf gewalthätige Art geſchehen.

Die erſte Frage bejahen wir ganz zuverſichtlich. Unſere Beweiße nehmen wir theils von dem Ausfluß des Unraths, welches nur bey lebendigen Kindern abgehen kann; theils von der Blutunterlaufung oder dem rothen Fleck am rechten Auge, welchen nicht anders als bey noch vor ſich gehenden Umlauf des Bluts, folglich beym Leben des Kindes entſtehen konnte. Hauptſächlich aber von dem, unter No. 4. angeze

geführten Zustand der Lungen, und der damit angestellten Wasserprobe, welche keinen Zweifel in Ansehung des gehabten Lebens des Kindes zurück läßt.

Wie aber das Kind ums Leben gekommen, läßt sich nicht gewiß bestimmen. Daß der rothe Fleck am Auge No. 2. durch einen zufälligen Druck habe entstehen können, haben wir schon oben gesagt, und sollte solcher auch mit Vorsatz verursacht seyn, so konnte er doch keine tödliche Verletzung bewirken. Auch ist es durch nichts erweißlich, daß das Kind lebendig ins Wasser geworfen seyn sollte. Eben so wenig sind Spuren vorhanden, woraus zu schliessen wäre, daß die Nabelschnur abgerissen worden, und ein Blutfluß erfolgt wäre; denn auch die Fäulung kann die Nabelschnur abgelößt haben, und eine Verblutung läßt sich nach einer zwölftägigen Faulung im Wasser nicht mehr entdecken. Wir müssen also die zwote Frage unentschieden

lassen. Das wahrscheinlichste ist jedoch, daß das Kind, da es nach dem Geständniß der Mutter an der Stelle im Bette wo sie es gebar, liegen geblieben, unter den Bettdecken erstickt worden, folglich aus Nachläßigkeit ums Leben gekommen.

Dies ist unser gewißenhaftes, aus Gründen der Arzneywissenschaft hergeholtes Urtheil.

Königsberg den 12ten May 1779.

Zwote Beobachtung.

Hier kommt eine verheimlichte Schwangerschaft und frühzeitige Geburt vor. Die Geschichte der erläuternden Umstände enthält der

Bericht.

Am heutigen Dato sind wir Endesunterschriebene requirirt worden, ein von Creutzburg

burg gebrachtes todtes Kind, männlichen Geschlechts, welches den 23ten Junii a. c. nach verheimlichter Schwangerschaft geboren, auch gleich darauf verstorben ist, gesetzmäßig zu obduciren um die Ursache seines Todes ausfindig zu machen. Dieser Requisition Genüge zu leisten, haben wir die Obduction gehöriger maßen unternommen. Zuvörderst aber, um den ganzen Vorfall desto genauer beleuchten zu können, die gegenwärtige geständliche Mutter des Kindes um die Umstände ihrer Schwangerschaft und Niederkunft befragt, welche folgendes aussagt.

Meine Niederkunft ist etwa um 6. oder 8. Wochen zu früh erfolgt. Einige Wochen nach Michaelis (die rechte Zeit weiß sie nicht zu bestimmen) wurde ich zu Graudentz schwanger. Die monatliche Reinigung behielt ich bis gegen die Helfte; erst durch die Bewegungen des Kindes wurde ich meines Zustandes gewahr. Doch entdeckte ich

sie niemand anders, als dem Beyschläfer meinem Bräutigam. Ich reisete mit meiner Brodherrschaft von Graudenz nach Creuzburg, und befand mich auf der Reise ganz wohl.

Den zweyten Tag aber nach der Ankunft, nachdem ich des Abends dicke Milch gegessen hatte, überfiel mich in der Nacht um 12. Uhr eine Colick, welche mich zu Stule trieb. Ich legte mich hierauf wieder zu Bette und schlief ein. Eine Frau schlief neben mir in eben derselben Kammer; diese war des Morgens um 5. Uhr aufgestanden, als mich heftige Kreutzschmerzen überfielen, nebst einem Drang auf die Geburtstheile. Als ich zufühlte, so fanden sich schon beyde Knie (vermuthlich die Füße) in der Geburt: Ich lief hierauf, um die Frau herbeyzurufen, welche mich stehend drängen hieß, und so das Kind von mir nahm. Es schnappte noch ein oder zweymal ohne einen Laut von sich zu geben. Die Frau

leg-

legte mir das Kind vor die Füße, lief nach einer Alten, welche, als sie kam, mich von der Nachgeburt befreyte.

Wir schritten hierauf zur Besichtigung des Leichnams selbst, und fanden denselben bey der jetzt herrschenden warmen Witterung von der Fäulung sehr durchdrungen, indem er schon 13. Tage in Verwesung lag. Nichts destoweniger war es

1. sehr leicht zu erkennen, daß die Frucht, wiewohl von Gliedmaßen vollkommen, dennoch keine ganze neun Monate in Mutterleibe verweilt haben mußte, folglich nicht seine gehörige Reife hatte. Die Länge des Körperchens betrug nicht viel über eine halbe Elle; die Haut war nicht glatt, sondern runzlicht, die Nägel an den Fingern sehr dünne und unzureichend ꝛc. Kurz der Augenschein lehrte hinlänglich, daß die Frucht unreif und etwa nur von achte halb Monaten war.

2. Bey Eröffnung der Brust fand sich das Herz von gewöhnlicher Größe, mit Blut angefüllt. Die Lungen klein, in einen Raum nach hinten zusammen gezogen, dunkelroth von Farbe; ausgeschnitten sanken sie nebst dem Herzen im Wasser zu Boden, einzeln und in Stücke zerschnitten ebenfalls; die Substanz war fest, der Leber ähnlich.

3. Im Unterleib waren alle Eingeweide gesund und wohl beschaffen. Die Nabelschnur gehörig und kunstmäßig unterbunden. Uebrigens war weder am Kopfe noch an dem ganzen übrigen Körper irgend ein Zeichen von Gewaltthätigkeit zu finden.

Wann wir nun die Umstände in der Aussage der geständlichen Mutter des Kindes, nebst den durch die Obduction ausgemittelten Satz zusammen vergleichen, so finden wir, daß sie genau zusammen passen. Durch die allzuschleunige Niederkunft ist ihre Frucht zwar lebendig aber so schwach zur Welt gekommen, daß sie zwar einiges

Bestre-

Bestreben zur Einathmung bezeugt, wie es die Mutter selbst gestehet, dennoch aber zu schwach war dieselbe gehörig zu bewerkstelligen; denn daß die Lungen nicht geathmet haben, hat die Lungenprobe hinlänglich bewiesen. Es folgt hieraus, daß die Frucht unmöglich beym Leben erhalten werden konnte, und daß die Mutter bey der gänzlichen Abwesenheit aller Spuren von Gewaltthätigkeit von aller Schuld an dem Tode ihres Kindes vollkommen frey sey.

Dieß haben wir hiermit nach medicinischen Gründen gewißenhaft bezeugen sollen. Königsberg, den 5. Julii 1779.

Anmerkungen.

Ich habe mit Vorbedacht diese beyde Beobachtungen neben einander gesetzt, um den angehenden gerichtlichen Aerzten unter meinen Lesern, die ganze Verschiedenheit

des

des Zustandes der Lungen, im Fall sie geathmet oder nicht geathmet haben, vor Augen zu legen. Sie sind beyde desto interessanter, da sie beyde beweisen, daß auch ein hoher Grad der Fäulniß noch nicht hinlänglich sey, die Lungen so zu verändern, daß die Lungenprobe nicht sollte statt haben können. Die Lungen des im Waßer gefundenen Kindes zeigten noch keine Spur der Fäulniß, folglich konnte diese nichts zu ihrer Leichtigkeit beytragen, und wer noch einigen Zweifel hierinnen übrig behalten sollte, den wird die Gegenwart des schaumigen Blutes in der Lunge hinlänglich überführen, daß ich im Schluß meines Gutachtens mit gehöriger Richtigkeit verfahren, und der Inquisitin nicht zu nahe getreten bin.

Eben so wenig waren die Lungen des Kindes von welchem in der zweyten Beobachtung die Rede ist, durch die Fäulniß im geringsten verändert, oder specifisch leich-

ter

ter gemacht, denn sie sanken ganz und stückweise im Waßer. Jemehr ich dieser Materie nachdenke, jemehr würde ich mich wundern, daß große Männer die Lungenprobe mit Zweydeutigkeit umhüllen wollen, wann es nicht andem wäre, daß keine Wahrheit und keine nützliche Erfindung je unangetastet geblieben ist, und wann es nicht zum Vortheil der Wißenschaften selbst gereichte, daß Männer von Gewicht ihre Zweifel in allen Theilen der Wißenschaften an den Tag legten, um dadurch zur Bestimmung richtiger Begriffe, und zur Auflösung der scheinbaren Einwürfe Anlaß zu geben.

Meine Leser werden sich übrigens erinnern, daß in meinem ersten Bande schon eine Inquisitin erscheint, die keine Bewegung ihrer Frucht gespürt zu haben, vorgab. Hier kommt das zweyte Beyspiel dieser Art zum Vorschein: es ist aber sonderbar, daß dergleichen Erscheinungen nur

bey

gen Knochenfäsern nur zusammenhing war etwas größer als ein pr. halbes Guldenstück. Auch rechter Seite hatte das Stirnbein einen Bruch von 1½ Zoll, welcher queer durch ging.

Ueberhaupt waren die 2 Scheitelbeine in 4, und die 2 Stücke des Stirnbeines in 3 Stücke, zusammen also in 7 Stücke zerbrochen.

7. An dem rechten Scheitelbein, da wo der 3te abwärtsgehende Bruch und die Zersplitterung des Knochens geschehen war, bemerkten wir, daß die Hirnhäute zerrißen waren, weil das Gehirnmarck (Cerebrum) daselbst hervorquoll.

8. Nach vorsichtiger Wegnahme der zerbrochenen Stücke und der übrigen Knochen erschien die dicke Hirnhaut (dura mater) schwarz. Sie wurde gehörig abgesondert, der Sinus longitud. superior enthielt etwas schwarzes Blut. Die dünne Hirnhaut war ganz schwarzroth von den aufgetriebenen Gefäßen,

und von den Krümmungen und Vertiefungen des Gehirns konte das ausgetretene Blut weggewischt werden; besonders war diese Austretung auf der Mitte der rechten Seite des Gehirns am stärksten. Auch nach der Ausdehnung der beyden Habkugeln des Gehirns erschien der sonst weiße Hirnbalken (Corpus callosum) roth. In den obern Hirnhöhlen (Ventricul. anterior. s. superiores) war das Adergeflechte (Plexus choroideus) von dem stokenden Blut schwarz und in der vordern Hirnhöle rechter Seite, waren ohngefehr 2 Theelöffel voll Blut.

Auch die Gefäße der Hirnhaut auf dem Grunde der Hirnschaale waren sehr angetrieben, und etwas Blut auf der Grundfläche der Hirnschädel ausgetreten. So war auch die Zwerchscheidewand (Tentorium cerebelli) mit Blut wie beschmiert, und die dünne Hirn-

haut

haut des kleinen Gehirns sehr roth und aufgetrieben.

9. Hierauf wurde zur Untersuchung des Unterleibes geschritten. Wir fanden die dünne und groben Gedärme mit dem ersten Unrath noch angefüllet; alle Eingeweide gesund und in natürlicher Lage. (An dem gewundenen dünnen Darm bemerkte ich einen wiedernatürlichen Anhang (Process. five Append. Litterian.) davon ich unten mehr beybringen werde. Die Leber war, wie bey neugebornen, Kindern gewöhnlich ist, sehr groß, dunkelroth, und enthielte viel Blut wie die Einschnitte es zeigten. In dem Gekröse ließen sich die kleinen Gefäße, weil sie noch Blut enthielten deutlich sehen. Auch die Nieren und Becken-Gefäße enthielten Blut.

10. In der Brust wurde das Herz vom Herzbeutel entblößt. Die linke oder hintere Herzenshöle durchschnitten, und in demselben etwas Blut bemerkt, auch

enthielte die linke Vorkammer, wie auch die rechte etwas Blut, nur die rechte oder vordere Herzenshöhle war leer. Der Hohladersack die Schlüßel- und Drosseladern enthielten Blut.

11. Die Lungen waren ausgedehnt, hatten ein weißröthliches Aussehen, auch konten wir auf der Oberfläche derselben die Lungenbläschen deutlich bemerken. Sie wurden in einem Eymer mit Wasser geworfen, worinn sie ganz auf der Oberfläche des Wassers schwammen. Beym durchschneiden mit der Scheere hörten wir ein kleines Platzen. Wir sahen deutlich das Blut in den Lungengefäßen der zerschnittenen Stücken, auch ließ sich das Blut aus diesen Stücken herausdrücken; auch schwammen sie auf der Oberfläche des Wassers einzeln eben so gut.

12. Aeußerlich bemerkten wir noch an der rechten Seite der Brust eine leichte Quetschung der Muskeln dieser Seite.

Nägel an den Fingern und Zehen, eine feste weiße Cuticula, Kopfhaare, eine Länge, die etwas über $\frac{3}{4}$tel Berl. Elle betrug, und eine Schwere von $7\frac{1}{2}$ Pfd. (schwer Gewicht).

3. Aeußerlich sahen wir auf der rechten Seite des Gesichts mitten auf der Backe eine Contusionsstelle in der Größe eines pr. Groschens die bey dem Durchschneiden untergelaufenes Blut zeigte. Mehrere dergleichen wiewohl kleinere Contusions und Schramstellen fanden wir an der rechten uud linken Seite des Gesichts nahe unter dem Auge, an der Nase, am Nasenloche, auf dem Nasenrücken, an der Stirne; auch bemerckten wir einige blaue Flecken die ausgetreten Blut enthielten auf dem Rücken der rechten Hand, und an den Fingern derselben Hand. Im übrigen war der Körper des Kindes auf dem Rücken, am Unterleibe, an der Brust,

am Halſe, an den Armen und Beinen, rein und frey von allen Verletzungen.

4. Das rechte Ohr und die Haut an der ganzen Ohrgegend erſchien äußerlich blau, auch merkten wir bey gelinden Betaſten des Kopfs ein Wackeln der Hauptbeine auf der rechten Seite. Es wurde dahero die Unterſuchung des Kopfs zuerſt vorgenommen.

5. Bey dem Durchſchneiden der Kopfhaut zeigte ſich zum Erſtaunen eine große Menge ſchwarz geronnen Blut, und zwar auf der rechten Seite ein Extravaſatum ſowohl über als unter dem Pericranio, welches das Stirn und Scheitelbein dieſer Seite bis nach dem Hinterhauptsbein bedeckte, und nur nach oben wo die Fontanell befindlich, und nach der Pfeilnath eine reine Stelle übrig ließ.

An der linken Seite fand ſich ebenfals auf dem Scheitelbein ein Extravaſatum über dem Pericranio in der Peripherie

ripherie von 2 Zoll. Nach der Pfeilnath und der Fontanelle hin war auch auf dieser Seite das Pericranium rein; nur hinterwärts nach dem Hinterhauptsbein und der dreyeckigten Nath (Sutura cambdoidea) war wiederum ausgetretenes Blut.

Auf dem Stirnbein vorne nach dem (Margine superiori orbitae) obern Augenhöhlenrand auf beyden Seiten der Suturae frontalis waren 2 Extravasatstellen in der Größe eines halben pr. Gulden-Stücks, welche sowohl über als unter dem Pericranio schwarz geronnen Blut enthielten.

Die Menge des ausgetretenen Bluts auf bemeldeten Stellen war ansehnlich, und können etwa 4 Unzen betragen haben.

6. An den Knochen des Kopfs entdeckten wir folgende gewaltsame Beschädigungen.

Das Scheitelbein (Os bregmatis) war in 3 Stücken zerbrochen. Der eine

Bruch ging von der Mitte des obern Randes (Marg. super. sagittal.) queer durch; der 2te von den vordern Rande (Marg. anter. frontal.) der Länge nach, und der 3te etwas seitwärts und abwärts nach dem hintern Rande (Marg. poster. cambdoid.). An diesem leztern Bruch waren einige lose Stücke abgesplittert.

Das linke Scheitelbein hatte einen Bruch 2 Zoll lang, der die Queere durch jedoch etwas schräge ging.

An dem Stirnbein linker Seite wurden 2 Brüche bemerkt; der eine nahm die Richtung von der Sutura coronali nach der Mitte des Stirnbeins, und der 2te von der Mitte des Knochens wo der vorigte Bruch aufhörte nach der Sutura frontali. Beyde Riße formirten ohngefehr einen rechten Winkel, und das abgebrochene Stück, welches an der Spitze des Winkels in weni-

gen

Erschütterung des Gehirns verursacht, die Gefässe der dünnen Hirnhaut und des Gehirns sind zerrissen. Hieraus ist die Blutaustretung, welche zwischen den Krümmungen des Gehirns besonders auf der rechten Seite ansehnlich war und sogar bis auf die Grundfläche der Hirnschaale drang, auch in der vordern Hirnhöhle rechter Seite zu finden war, entstanden. Die Folge dieser Zerstöhrung ist eine plötzliche gänzliche Aufhebung der Function des Gehirns, und der Wirkung der Nerven gewesen; daß aus dieser Ursache die übrige Lebensverrichtungen gleich gänzlich haben aufhören, und ein plötzlicher Tod erfolgen müssen.

Wenn Inquisitin noch angiebt, daß das Kind im stehen von ihr gegangen, und mit dem Kopfe auf die Stubendiehle gefallen; hiebey aber die Frage aufgeworfen werden könnte, ob dieser Fall nicht schon dem Leben des Kindes hätte gefährlich seyn können, ohne daß die Thäterin noch nöthig

gehabt

gehabt hätte, die bewiesene und von ihr eingestandene Gewaltthätigkeit anzuwenden; so ist freylich gewiß, daß ein plötzlicher Abgang des Kindes und Herunterfallen desselben mit dem Kopf auf die Stubendiehlen im Stande sey, eine Austretung des Bluts und Erschütterung des Gehirns zu bewürken. Jedoch getraue ich mir behaupten zu können, daß das Kind schwerlich gerade mit dem Kopf auf die Erde gefallen sey, indem alsdenn gerade auf dem obern Theil der Scheitelbeine seine Blutaustretung würde bemerkt seyn, da doch diese Stelle rein No. 5. und fast die einzige ohne Blutaustretung war. Vielmehr wird wahrscheinlich, daß das Kind mit dem Gesicht auf die Erde gefallen; weil auf beyden Seiten im Gesicht, auf der Stirne, Nase (No. 3.) kleine Contusion und Schramstellen erschienen, die ich von dem groben Sande und einiger Ungleichheiten der Diehlen herleite.

Ich

Ich hoffe also allen Grund und Ursache zu haben, wenn ich den Tod dieses Kindes einzig dem grausamen Verfahren seiner Mutter zurechne; und wir bekräftigen die Richtigkeit des Obductions-Atteſt durch Namensunterschrift. Bartenstein den 1ſten December 1776.

Elsner. M. D.

Geyer. } Chirurgi.
Müller. }

Anmerkungen.

Für die gerichtliche Arzeneygelahrtheit wird dieſer Fall wegen der Angabe der Inquiſitin nicht ganz unwichtig ſcheinen.

Die Frage: welche ſich auf ihre Angabe gründete, war:

Iſt das Kind bey der Geburt mit dem Kopf auf die Stubendiehle geſtürzt, und

iſt

ist die Verletzung der Hirnschaale davon herzuleiten?

Unmöglich konten die beträchtliche Zerstöhrungen und Brüche der nachgebenden Hauptknochen von dem Sturz des Kindes mit dem Kopf auf die Stubendiehle herkommen. Eine mäßige Blutaustretung auf den Hauptknochen, höchstens eine Eindrükkung der Scheitelbeine würde von einem solchen Sturz herkommen, zumahlen die Person klein, und die Höhe also nicht beträchtlich war, auch diese Höhe noch durch das nothwendige Voneinanderbiegen der Beine und Niederbeugung des Körpers bey dem Gebähren verringert wird. Vielmehr zeigen die in 7 Stücken zerbrochene und gesplitterte Hauptknochen von einer grösseren Gewalt.

Es könnte aber der Fall also eintreten: das Kind fällt bey der Geburt mit dem Kopf auf die Erde und erhält durch diesen

Sturz

13. Noch müssen wir anzeigen, daß die Fetthaut dieses Kindes ungemein viel Fett enthielt, und die Muskeln eine ansehnliche Festigkeit und Stärke hatten.

Aus benannten Umständen, können alle Fragen, die wegen der Reife, dem Leben und der Todesart des Kindes gemacht werden können, hinreichend beantwortet werden.

1. Und zwar ist die völlige Reife des Kindes erweislich aus der vollkommenen Länge und Stärke des Kindes, dem gehörigen Gewicht, der festen dicken Nabelschnur, den harten Nägeln an Fingern und Zehen, der festen weißen glatten Oberhaut, dem vielen Fett in der Fetthaut, den Kopfhaaren (No. 1. 2. 13.) Kennzeichen, die in dieser Vollkommenheit an einer frühzeitigen Frucht sich nicht finden lassen.

2. Das Leben des Kindes läßt sich unstrittig auf unterschiedene Art beweisen. Zuerst ist das ausgetretene Blut (No. 5.) ein offenbarer Beweiß, daß das Blut bey dem gebohrnen Kinde seinen Umlauf gehabt habe. Dieser Umlauf des Bluts erhellet auch unwidersprechlich aus der Beschaffenheit der Lungen (No. 11.) in welchen bey dem Durchschneiden das Blut in den Lungengefässen zu sehen war, auch solches sich herausdrücken ließ. Dieses setzt aber die geschehene Ausdehnung der Lungen durch die Luft, oder das geschehene Athemhohlen zum voraus; dahero auch diese 2te Lebensverrichtung aus diesem Umstande bewiesen wäre. Das geschehene Athemhohlen lässet sich auch ferner aus der Lungenprobe darthun. Denn die ganze Lunge sowohl als einzelne Stücke schwammen auf der Oberfläche des Wassers. Und da die Lungen nicht allein blaßroth aussahen, sondern auch auf der Oberfläche derselben die Lungenbläschen deutlich zu sehen waren, mithin

von

von einer ſtarken Ausdehnung der Lungen zeigen, ſo erhellet hieraus, daß das Kind nicht allein das Athemhohlen verrichtet, ſondern auch in ſeinem kurzen Leben ſtarck geſchrien haben müſſe.

3. Die Art des Todes iſt gleichfals offenbar. Denn wenn gleich die Nabelſchnur unverbunden war, und alſo ein Verdacht der Verblutung entſtehen könnte, ſo hindert ſelbſt die Länge der abgeriſſenen Nabelſchnur, daß eine plötzliche Verblutung nicht erfolgen kann; indem das Blut in den Nabelpulsadern einer ſo langen Nabelſchnur, wenn ſie kalt wird, gerinnen, und dem aus den Unterbauchſchlagadern (Art. hypogaſtr.) zufliessenden Blut den Ausweg hindern muß. Doch ſtatt Raiſonnement, iſt hier Autopſie . . . Denn es fand ſich Blut ſowohl in der linken Herzhöhle als auch den Vorkammern des Herzens, auch die Hohlader, die Schlüſſel- und Droſſeladern, die Nieren und Beckengefäße ent-

enthielten Blut (No. 9. 10.) zum offenbaren Beweiſe, daß keine tödliche Verblutung geſchehen, oder deutlicher zu reden, daß eine Verblutung nicht eine mitverbundene Urſache des Todes des Kindes geweſen. Hingegen zeigen die zerbrochene Hauptknochen von einer großen Gewaltthätigkeit, da die Knochen eines Kindes nachgebend ſind. Dieſe Gewalt, welche Inquiſitin auf dem Kopf des Kindes angewandt (indem ſie es mit der rechten Seite auf die Stubendiehle, und nachmals mit der Fauſt vor den Kopf geſchlagen) läſſet ſich auch aus der großen Menge des ausgetretenen Bluts bemerken, welches beſonders auf der rechten Seite bis zum Erſtaunen anſehnlich war. Die Stärke dieſer Gewaltthätigkeit erſiehet man ferner, daß ſogar die nachgebende Knochen auf der rechten Seite geſplittert ſeyn, wodurch die harte Hirnhaut durchbohret worden, daß das Gehirn bey dem Abſondern der Kopfhäute entgegen quoll. Dieſe große Gewalt hat eine heftige

Er-

Sturz eine Quetschung des Kopfs und Erschütterung des Gehirns, welche für das Kind schon tödlich geworden wäre. In dem Augenblick oder bald darauf, da das Kind noch einiges Leben hat, sich etwa bewegt, oder einen Laut von sich giebt, will sie dem Geschrey des Kindes vorbeugen um nicht verrathen zu werden, und verübt an ihm eine Gewaltthätigkeit, die nicht nöthig gewesen wäre, weil das Kind ohnedem von den Folgen des Falls auf dem Kopf bald hätte sterben müssen. Dieser Umstand hätte mit physicalischen Beweisen kaum auseinander gesetzt werden können, wenn die Angabe der Inquisitin richtig wäre, daß das Kind, da es gebohren, mit dem Kopf auf die Erde gestürzet.

Erweget man die Umstände bey einer Geburt, so kann ein solches Herausstürzen des Kindes nur bey einem widernatürlichen weiten Ausgange des Beckens, wenn die

Nabelschnur reißt oder der Mutterkuchen gelößt ist, erfolgen; alsdenn würde das Kind gerade mit den Scheitelbeinen auf die Erde treffen, und an diesem Ort Spuren der Quetschung haben; welches aber bey der Untersuchung nicht gefunden. Fast alle übrige Stellen der Kopfbeine waren mit ausgetretenem Blut bedeckt, nur nicht der obere Theil der Scheitelbeine.

Windet sich aber das Kind in einer natürlichen Geburt gleichsam heraus, so bricht sich der Kopf durch den Ausgang des Beckens beym durchschneiden mit dem Gesicht voran; folgt der übrige Theil des Körpers schleunigst nach und reißt die Nabelschnur, so wird das Kind mit dem Gesicht auf die Erde fallen, und hievon glaubte ich die Spuren an den Schram- und Quetschungsstellen im Gesicht des Kindes zu bemerken, die ich von dem Sande und den Ungleichheiten der Diehlen herleitete. Und da diese Schramstellen größtentheils leicht

und

und in der Oberhaut waren, so läßt sich hieraus die Schwäche des Falles folgern. Ich hatte also hinlänglichen Grund den Tod des Kindes allein dem Verfahren der Mutter zuzuschreiben.

Für die anatomische Beobachtungen lieferte mir das Cadaver dieses Kindes einen Beytrag.

Den widernatürlichen Anhang an dem dünnen gewundenen Darm zeigte ich bey der Obduction denen Herren Chirurgis, die mir zur Hülfe waren, und nachhero bekam ich noch Gelegenheit ihn genauer zu untersuchen. An dem dünnen gewundenen Darm (Ileum) eine große Strecke vor dessen Endigung in den blinden Darm fand ich einen conischen anhängenden Beutel, der so wie das Gedärm noch den ersten Unrath (Meconium) enthielt. Dieser Sack entstand unter einem spitzen Winkel auf der dem Gekröse entgegengesetzten Fläche des

Darms. Die Oefnung die mehr länglich als rund war, betrug im Durchmesser etwas mehr als einen halben Zoll, wurde almählich enger, denn dieser Sack der in der Länge einen Zoll und etwas darüber ausmachte, endigte sich in eine Spitze, die eine kleine Eindrückung oder Grube wie eine grobe Nadelspitze hatte, daß man hier eine feine Oefnung hätte vermuthen sollen; jedoch diese Spitze war gänzlich verwachsen, nur etwas härter als der übrige Theil des Beutels, der in Ansehung der Dicke seiner Häute gleiche Beschaffenheit mit den Häuten des Darms hatte. Auch war der Darm um die Gegend wo der Sack aus demselben entsprung, in seinem Umfange nicht erweitert.

Beyspiele von dergleichen Ausdehnungen der Gedärme hat Haller in den Element. Physiolog. 7ter B. S. 96. gesammelt, und Ludwig in seinen Adversariis medico - pract. Vol. I. P. 11.

darüber

darüber eine vollständige Abhandlung geliefert. Anfänglich glaubte dieser berühmte Arzt, daß dergleichen Säcke durch eine widernatürliche Ausdehnung des Darms verursacht würden, schrieb aber nachhero ihre Entstehung der ersten Bildung zu. Tilling fand einen solchen Sack in einem neugebohrnen Kinde. Sandifort (Observat. anotom. patholog.) der an dem Gedärme eines Kindes, welches kurz nach der Geburt gestorben, einen solchen Beutel sahe, erklärt sich gleichfals für die angebohrne Bildung. Ich theile diesen Beytrag als eine Bestätigung dieser Meynung mit.

Elsner.

Vierte Beobachtung.

Diese betrift eine tödliche Kopfwunde.

Eine Frau von 60 Jahren, die für sich allein von einem kleinen Vermögen lebte,

wurde in ihrer Behausung von einem ihrer nächsten Anverwandten, der nach ihrem Tode ihr Erbe seyn sollte, mit einem Beil tödlich am Kopfe verwundet. Sie fiel gleich sprachlos, ohne Sinnen dahin, und verlohr viel Blut aus ihren Wunden.

Sie wurde zu Bette gebracht, und der gerichtliche Wundarzt zuerst herbey gerufen. Ich eilte ebenfals, nach erhaltener Nachricht dahin. Der Zustand der Kranken ließ gar nicht zu, daß man ihre Wunden hätte untersuchen können. So viel erhellte wohl aus dem ersten Augenschein, daß zwey Hiebe auf der linken Seite durch das Ohr giengen, und sehr tief seyn mußten. Die Blutung war beträchtlich. Der Wundarzt, ein zuverläßiger Mann, stopfte die größten Wunden mit in Weingeist getränkter Charpie aus, um der Blutung zu steuren; die Haare wurden so viel möglich abgeschnitten, die Schmuckerschen Bähungen um den Kopf geschlagen, und fleißig erneuert,

eine

eine Ader geöfnet, und der Kranken bisweilen ein Löffel voll Wein eingeflößt.

Alles aber war vergebens. Die Verwundete lag vom 2ten October Abends um 4 Uhr an, da nemlich die Mordthat geschehen war, bis den 3ten Abends um 8 Uhr, ohne ein ander Lebenszeichen von sich zu geben, als ein tiefes, mühsames Othemholen, welches immer schwieriger wurde. Der Tod machte diesen Jammer ein Ende.

Den folgenden Tag wurde die gerichtliche Leichenöfnung veranstaltet. Die Umstände derselben enthält folgender:

Bericht.

Nachdem uns Endesunterschriebenen den 2ten October Abends die Anzeige geschehen, daß die Wittwe A. auf der hintern Brandstätte durch einen ihrer nächsten Anverwandten mit einem Beil mörderisch

angefallen und tödlich verwundet worden, auch dieselbe von der Zeit an sprachloß und ohne Sinnen lag, so daß es nicht einmal möglich war, ihre empfangene Wunden, aus welchen, zugleich eine starke Blutung erfolgte, genau zu untersuchen, sondern unsere einzige Sorgfalt seyn mußte, das beynahe erloschene Leben, wo möglich, wieder anzufachen, so haben wir zwar dieser aus medicinischen Gründen gefolgerten Anzeige gemäß, keine mögliche Hilfe der Kunst untersucht gelassen; unsere Bemühungen aber waren fruchtlos, indem die A. den 3ten October Abends um 8 Uhr an ihren empfangenen Wunden verschied.

Die gesetzmäßige Obduction des Leichnams wurde Tages darauf als den 4ten October Vormittags um 11 Uhr veranstaltet.

Nach Ausweise dieser mit möglichster Genauigkeit vorgenommenen Obduction waren alle Eingeweide der Brust und des Unterleibes

terleibes vollkommen gesund, so daß in beyden Hölen keine weder entfernte noch nahe Ursache einer tödlichen Krankheit zu finden war.

Die von dem B. der Entseelten mit der Schärfe eines etwas stumpfen Beils verursachten Wunden, befanden sich alle am Kopf, dessen Untersuchung also unsere ganze Aufmerksamkeit auf sich zog. Ueberhaupt fanden wir am Kopfe sechs mehr oder weniger beträchtliche Wunden, und ist daher das Vorgeben des Mörders, wann er behauptet der Entseelten nur zwo Wunden beygebracht zu haben, grund falsch. Denn

1. War auf der linken Seite zwey Finger breit über dem Ohr eine dreyeckigte Wunde bis auf den Hirnschädel durchdringend, an sich nicht beträchtlich.

2. Auf dem Scheitel nach der linken Seite zu, eine von vorn nach hinten lau-

fende Wunde, zwey Zoll lang, wobey der Schädel einen Zoll lang entblößt war.

3. Am Hinterhaupt in der Gegend seiner Verbindung mit dem Rückgrad eine querlaufende Fleischwunde einen Zoll lang, einen halben Zoll tief.

4. Auf der rechten Seite des Kopfes an der hintern untern Ecke des Seitenbeins eine große schief gehauene Wunde wodurch ein Theil der Bedeckungen gleich einem Lappen von dem Schädel getrennt, und derselbe zugleich starck entblößt war.

Diese vier bisher beschriebene Wunden ob sie gleich wichtig, und wann sie die einzigen gewesen wären, dennoch nur einer zweifelhaften Heilung fähig gewesen seyn würden, konnten jedoch an den sogleich erfolgten Zufällen und bald darauf erfolgten Tode keinen Antheil haben. Die zwo Hauptwunden aber waren:

5.

5. Eine Hiebwunde quer über den mittlern Theil des Ohrs, gerade über dem Gehörgang, drey Zoll, zwey Linien lang. Bey der Untersuchung mit der Sonde fand sich, daß diese Wunde durch den Schädel bis in das Hirn gedrungen war.

6. Eine ebenfalls quer gehauene Wunde, wodurch der obere Theil des äussersten Ohrrandes mit abgehauen war. Sie war dritthalb Zoll lang, und ebenfalls durch den Hirnschädel gedrungen.

Die Direction und Tiefe dieser Wunden zeigen offenbar an, daß dadurch verschiedene Gefäße, hauptsächlich aber Arterien, und zwar diejenigen, die nach dem Schlaf, und hinter dem Ohr hinlaufen, wie auch die mittlere Arterie der harten Hirnhaut verletzt worden, daher auch die starke Blutung herzuleiten, die in den ersten Stunden nach der Verwundung erfolgt ist.

Da nun diese beyden letztern Wunden, die einzigen waren, die bis durch den Schädel drangen, so hatten wir bey Eröfnung der Hirnschaale unser Augenmerck auf diese beyden allein zu richten. Als die äussern Bedeckungen abgenommen wurden, so schienen sie fast durchgehends, hauptsächlich aber in der Gegend der Wunden gantz blutrünstig.

Bey dieser Eröfnung ergab es sich, daß die Wunden No. 5. u. 6. in dem hintern Theil des Seitenbeins in einen spitzen Winkel zusammen liefen. No. 5. war tief in den harten Theil des Schlafbeins eingedrungen. No. 6. hatte das Seitenbein bey seiner Verbindung mit dem Schlafbein so sehr zersplittert, daß wir 15 — 16 Splitter heraus nehmen mußten, ehe wir zur harten Hirnhaut kommen konnten. Als wir diese Splitter weggeräumt hatten, so fand sich auf der harten Hirnhaut etwa eine Unze geronnen Blut. Die Gefäße dieser Haut

strotzten alle von Blut, und die durch No. 5. u. 6. in derselben entstandenen Wunden fielen nun deutlich in die Augen. Nun wurde auch diese Hülle des Hirns geöfnet und reclinirt, um den Zustand des Hirns zu erforschen. Deßelben linker mittlerer Lappen, und folglich auch an dieser Stelle die weiche Hirnhaut waren offenbar durch die beyden Hiebe No. 5. u. 6. verletzt worden, jedoch nicht sehr tief. Aber die auf der Oberfläche des Hirns laufende Gefäße waren alle von Blut angefüllt und aufgetrieben. Selbst auf den Verdopplungen der Hirnhaut, welche zwischen dem großen und kleinen Hirn hinlaufen, befand sich so wohl rechter als linker Seite aufs wenigste drey Unzen ausgetretenes Blut. In dem innern der beyden Hirn-Substanzen, fand sich nichts widernatürliches.

Wenn wir nun alle Umstände, nehmlich die Zufälle, die sich bey der Entseelten noch vor ihrem Tode einfanden und die

Data

Data der Obduction zusammen vergleichen, so ist wohl gar nicht zu zweifeln, daß dieselbe an den empfangenen Streichen durchaus sterben müssen. Die größten Aerzte und Wundärzte kommen darinnen überein, daß bey Verletzungen des Hauptes eine heftige Erschütterung des Hirns und Ergiessung des Bluts die Haupturſachen des Todes sind; ja sehr oft tödtet die Erschütterung des Hirns auf der Stelle. Daß nun durch die Hiebe des Mörders, wodurch besonders die Wunden No. 5. und 6. verursacht worden, zugleich ein sehr heftiger Grad von Erschütterung entstanden, erhellet zur Genüge daraus, daß die Entseelte sogleich ohne Sinnen und Sprache gelegen, die Augen gebrochen, und alle willkührliche Bewegungen auf der Stelle gelähmt waren. Nun kommen noch dazu, die heftige Blutungen, der Druck, das stockende und ergossene Blut auf der Oberfläche des Hirns, die heftige Reitzung des Hirns durch die große Menge von Knochensplittern. Alle diese Ursachen

zusam-

zusammen genommen, waren mehr als hinlänglich, den Tod unvermeidlich, und alle Bemühungen der Kunst vergeblich zu machen.

Wir erklären daher aus medicinischen Gründen, die von dem B. der Wittwe A. beygebrachte Hiebe und Wunden für die einzige Ursache ihres schleunigen Todes, folglich für eine absolut tödliche Verletzung, und bekräftigen ꝛc.

Den 8ten October 1779.

Anmerkungen.

Ich habe meinen Lesern diese Beobachtung um desto weniger vorenthalten wollen, da ich alle Kopfwunden, besonders aber, die tödlich ausfallen, für wichtig und lehrreich halte. Auch diese trägt mit zu dem Beweise bey, daß Erschütterung und Ergiessung die einzige furchtbare Zufälle der Kopfwunden sind; und daß die ganze vernünf-

tige

tige Heilart darinnen bestehe, die Folgen derselben, wo möglich, abzuwenden. In diesem Fall war ohne Zweifel die Erschütterung des Hirns sehr stark, und die Haupturſache des Todes. Auf den ersten Schlag des Beils that die Ermordete noch einen Schrey; der zweyte aber brachte sie zu einer völligen Betäubung und Sinnlosigkeit. Ein tiefer, mühsamer Othem war das einige Lebenszeichen, das sie von diesem Augenblick an, bis an ihr Ende noch von sich gab.

Diesen Zustand konnten weder die Spaltungen des Hirnschädels, noch die Wunden der harten Hirnhaut, noch die Reitze der Knochensplitter verursacht haben, sondern allein die Erschütterung des Hirns und die Ergiessung des Bluts.

Ich frage nun, was für Nutzen hätten die Freunde des Trepans, die sogleich zu dieser Operation schreiten, durch dieselbe hier

hier ſtiften wollen? Da es ſowohl der Blutung als der Schwachheit der Sterbenden wegen, unmöglich war nur die Wunden gehörig zu unterſuchen.

Mehr werde ich von dieſer Materie hier nicht ſagen; ehe ich aber weiter gehe, muß ich hier Gelegenheit nehmen, ein paar Worte über die verſchiedene Tödlichkeit der Wunden vorzutragen.

Ohnſtreitig muß die Tödlichkeit der Wunden und andern Verletzungen in den mehreſten Fällen mehr aus den begleitenden Umſtänden als aus allgemeinen Lehrſätzen gefolgert werden, daher die Beurtheilung der Tödlichkeit kein alltags oder leichtes Geſchäfte, ſondern ſehr oft eine ſehr ſchwierige und auſſerordentlich wichtige Sache iſt. Die Tödlichkeit iſt alſo relativ, und es können in der Lehre der gerichtlichen Arzeneygelartheit unmöglich ganz beſtimmte Gränzen

zen zwischen den verschiedenen Graden derselben festgesetzt werden.

Unterdessen, da es dennoch nöthig ist einigermaßen die Grade der Tödlichkeit zu unterscheiden so haben die ältesten Lehrer dieser Wißenschaft dreyerley Arten von tödlichen Wunden von einander unterschieden, nemlich schlechterdings (absolute), an sich (per se) und zufällig (per accidens) tödliche. Bohn, Heister, Alberti und andere mehr haben diese Verschiedenheiten angenommen und vorgetragen. Unter schlechterdings tödlichen verstunden sie solche, wodurch die Lebensverrichtungen durchaus gestört werden, die also allezeit und unter allen Umständen tödlich ausfallen müßen. An sich tödliche sind solche, die zwar die thierische Oekonomie sehr in Unordnung bringen, und daher sehr oft tödlich ausfallen, jedoch nach Ausweisung eines oder mehrerer Beyspiele, bisweilen einer Heilung fähig gewesen sind. Zufällig tödliche hingegen haben keinen zum

Leben

Leben nothwendigen Theil verletzt, keine sonderbare Zerrüttung in der Lebensverrichtungen zuwegegebracht, sondern fremde und aus der Verletzung nicht nothwendig folgende Zufälle haben den Todt verursacht.

Diese Lehre scheint zwar aus der Natur der Sache selbst hergeleitet zu seyn. Jedoch hat sie einigen neuen Schriftstellern von Ansehen mißfallen. Unter diesen werde ich nur Eschenbach und Börner anführen, welche nicht mehr als zwey Classen tödlicher Wunden annehmen, nemlich schlechterdings und zufällig tödliche. Die obenerwähnte zweyte Claße aber, nemlich der an sich tödlichen wird ausgestoßen und die dahin bisher gerechnete Verletzungen entweder zu jener oder zu dieser Claße gebracht.

So sehr ich aber die Verminderung der Schuldistinctionen, wo sie nur immer statt haben kan, in unserer Wißenschaft billige, und so gern ich gestehe, daß da die Tödlichkeit

lichkeit, wie eben gesagt worden, sehr oft nach den Umständen zu beurtheilen sey und in einzelnen Fällen selten eine Verletzung, als an sich tödlich erklärt werden könne; so muß doch meines Erachtens diese Classe tödlicher Wunden in unserer Lehre beybehalten werden. Niemand wird in Abrede seyn, daß ein Hirnschnupfen eine leichte, eine Lungenentzündung hingegen eine gefährliche Krankheit sey, und daß man an der letzten sehr leicht sterben könne, ohnerachtet viele Lungenentzündungen geheilt werden; ein Wurm am Finger ist zwar schmerzhaft, aber ohne Gefahr, dahingegen, ein entzündeter oder wohl gar brandiger Darmbruch zwar bisweilen einer Heilung fähig, aber sehr oft tödtlich ausgefallen ist. Würden wir nicht einem Arzte oder Wundarzte offenbar Unrecht thun, wann wir den Tod seines Patienten, der an der Lungenentzündung oder an dem brandigen Bruch gestorben ist, darum einem ohngefehr, oder einem leicht abzuwendenden Zufall zuschreiben wollten,

wollten, weil andere von diesen Krankheiten geheilt werden? Ist es also nicht der Natur der Sache gemäßer daß wir jene unschuldig ausgestossene Classe der an sie tödlichen Wunden in der gerichtlichen Arzeneywissenschaft beybehalten? Daß wir nemlich Verletzungen, die an sich nicht mehr oder nicht vielmehr zu bedeuten haben, als ein Hirnschnupfen, oder ein Wurm am Finger, die aber aus Mangel gehöriger Hülfe oder gar verkehrter Behandlung gefährlich und tödlich werden, in eine — diejenigen, wodurch der Verletzte in Lebensgefahr versetzt wird, und wo die verkündigenden Zeichen zweifelhaft sind, in eine andere — die allzeit unumgänglich und schlechterdings tödliche Wunden in eine dritte Classe ordnen. Eine vierte mit Teichmeyer in welche die mehrentheils tödliche Wunden aufgenommen werden, verwerfe ich ebenfals.

Wenn wir auf den Endzweck der Berichte Rücksicht nehmen, die der Richter

von dem Arzt zu erfordern pflegt, nemlich, daß derselbe von der Beschaffenheit der Verletzung genau unterrichtet werden soll, so sehe ich ebenfals nicht ein, wie man gewissenhafter Weise alle Arten von Verletzungen, die schlechterdings tödlichen ausgenommen, in die Classe der zufällig tödlichen sezzen kann. Ist derjenige nicht unter gleichen Umständen strafbarer der seinem Widersacher einen Degenstich durch die Lunge giebt, wann schon der Verwundete wieder geheilt wird, als der welcher seinem Feinde durch eine an sich geringe Verwundung eine Ader öfnet, die zwar sehr leicht wieder geschlossen werden könnte, aus welcher aber durch Vernachläßigung oder Mangel an Hülfe eine tödliche Verblutung erfolgt? Es hat dieser angeführte Grund desto mehr Gewicht, da der Richter sehr oft gleich nach geschehener Verwundung, noch bey lebzeiten des Verwundeten ein Gutachten über den Zustand des Kranken erfodert, den der Arzt oft nicht anders als zweifelhaft und gefährlich

angeben

angeben kann. Hat nun der Arzt noch Hofnung, so ist es doch keine schlechterdings tödliche Wunde; er müßte denn von dem innern Zustand der verletzten Theile nicht urtheilen können; hat er Besorgniße und sieht schlimme Vorbedeutungs-Zeichen, so kann doch auch der tödliche Ausgang nicht für zufällig angegeben werden.

Sollten diese meine Gründe den gerichtlichen Aerzten nicht wichtig genug scheinen, meiner Meynung beyzutreten, so laß ich mich gerne, jedoch anders nicht, als durch überzeugende Gründe, eines besseren belehren.

Zweyter Abschnitt.

Erstes Gutachten.

Auszug der Akten.

Im Hornung 1778. geschahe es, daß eine Dienst-Magd auf dem Lande mit dem Bau-

ren, dem sie diente, in Zwistigkeit verfiel. Sie mußte dabey nachgeben und dachte auf Rache. Um sie auszuüben, trug sie einen Montag des morgens nach dem Frühstück einen Brand in den Schaafstall, und steckte ihn unter das Futter, welches dem Vieh so eben gereicht worden war. Sie erreichte ihre Absicht; Haus und Stall geriethen in Flamme, und der Bauer brante ab.

Da sie sich ihres Vorhabens wegen vorher gegen verschiedene Personen geäussert hatte, so fiel der Verdacht auf sie. Sie wurde bey Gericht verhört, gestand aber nichts, und ihre vorher ausgestoßene Reden konnten zu keinem Beweise wider sie dienen; sie wurde also loßgelassen, und blieb so gar bey dem Bauren in Diensten, bis im September = Monate, da sie einmal dem Bauren in der Scheune aus freyen Stücken gestand, daß sie das Feuer angelegt hatte, ihn aber zugleich bat, er möchte bey Gericht aussagen, sie wäre bisweilen nicht recht klug. Nun

Nun wurde sie gefänglich eingezogen und nach Königsberg gebracht. Sie suchte ihr Verbrechen mit dem Vorwande zu bescheinigen, es überfiele sie bisweilen ein Wahnsinn, in welchem sie ihrer Handlungen unbewust wäre, und in diesem Zustande wäre sie gewesen als sie das Feuer in ihres Bauren Hause angelegt hatte. Um die Wahrheit dieses Vorgebens ans Licht zusetzen, trug mir E. K. B. N. Justitz-Collegium, bey welchem der Proceß schwebte, die Untersuchung in folgendem Schreiben auf.

U. H. z. E. Herrn Hofrath communiciren Wir als Creyß-Physico die bey uns bis jetzo verhandelten Acta Criminalia entgegen die Brandstifterin St—in mit dem Ersuchen, die St—in da selbige dabey verbleibet öfters verwirrt im Kopf zu seyn, vor sich zu fordern, wenn aber solches geschiehet, uns davon Nachricht zu geben, damit ein

Referendarius zu Abfassung eines Protocolles sich gleichfals in ihrem Hause einfinden könne; ihren Gemüths-Zustand gründlich zu untersuchen, und das darüber abzufassende medicinische Gutachten bey Remission unserer Acten an uns binnen 14 Tagen beliebigst einzuschicken. Wir sind; Königsberg den 27ten Octobr. 1778.

Gutachten.

Nachdem E. Königl. B. N. Justiz-Collegium mich Endes Unterschriebenen unterm 27. Oct. a. c. requirirt hat, den Gemüths-Zustand der wegen Brandstiftung inhaftirten A. M. St—in zu untersuchen, und dieselbe zu diesem Endzwecke in meine Behausung berufen zu lassen, so habe ich solches den — Nov. bewerkstelliget und besagte A. M. St—in in Gegenwart des abgeordneten

Herrn

Herrn N. N. sowohl über ihre Gesundheits- als Gemüths-Umstände genau befragt, dieselbe sagte aus.

Sie wäre etwa 53 Jahr alt, habe ihre Monathliche Reinigung schon seit einigen Jahren verlohren; wie lange, daß wiße sie nicht. Dieselbe habe sich allezeit ordentlich und ohne Schmerzen oder andere Zufälle eingestellt. Auf befragen, ob sie in den letzt verwichenen Jahren auch etwa eine Krankheit ausgestanden, antwortete sie, sie wäre in dem letzt verwichenen Augst einmal acht Tage krank gewesen; wiße aber ihre Krankheit selbst nicht zu nennen. Die Eßlust wäre hinlänglich; Schlaf hätte sie sonst wohl gehabt aber nun nicht, indem sie mit ängstlichen Gedanken umgienge; Ich untersuchte hierauf ihren Puls und fand ihn zwar natürlich, aber etwas geschwind, welches aber der nun ungewohnten Bewegung zuzuschreiben. Auf ferneres Befragen sagte sie aus; sie verfiele bisweilen in einen Zustand,

wo sie gantz rein nichts von sich wüßte, solches geschähe aber nicht sehr oft, und ohne andere Veranlaßung unvermuthet. Diesem Unglück sey sie seit einigen Jahren unterworfen gewesen; das letztemal habe es sie im Korn Augst (a) betroffen. Wann es einträte, so wär es ihr schlimm ums Hertz, im Kopf sehr heiß, sie wüßte nichts von sich selbst, sie vermeinte im grünen zu seyn; auch müßte sie sich zu weilen brechen. Nach der Zeit wäre ihr wieder ganz gut. Dieser Zustand dauerte einen ganzen Tag auch wohl die Nacht hindurch. Nach geendigtem Anstoß aber wüste sie sich deßen gantz und gar nicht zu erinnern, was während demselben vorgefallen.

Daß ist die Aussage der Inquisitin. Wiewol nun in den Akten keine Meldung von diesen Umständen vorfällt, so wollen wir zum voraus setzen, daß alles ausgesagte die reine Wahrheit sey. Es wird aber alsdann

(a) i. e. Julius.

dann die ganze Sache auf zwo Fragen beruhen, nemlich.

1. Ob die von der Inquisitin angegebene Umstände wesentliche Kennzeichen eines Wahnsinnes seyn.

2. Ob die Inquisitin zur Zeit, da sie die Missethat begieng, in diesem Zustande gewesen, welchen sie beschreibt.

Die Erörterung dieser Fragen wird alle Zweifel heben, welche E. V. N. J. C. in dem Ausspruch des Urtheils noch im Wege stehen.

Ein Wahnsinn oder Störung der Sinnen ist entweder ein Zufall bey einem hizigen Fieber, oder er macht eine Krankheit für sich aus und ist ohne Fieber. Von der letztern Art ist hier allein die Rede, und von dieser unterscheidet man wieder drey Gattungen.

Die

Die erste ist die Tollheit oder Raserey (mania) welche mit einer gewißen Unbändigkeit der damit behafteten Personen verbunden ist, daher man sich gezwungen sieht, solche Leute entweder zu binden oder einzuschliessen.

Die zweyte Art von Wahnsinn ist die Blödsinnigkeit. Ein Mangel gehöriger Begriffe der Dinge, die uns umgeben, und ein Unvermögen richtig zu urtheilen, welcher Fehler mehrentheils aus unvollkommenen Organen des Körpers herzurühren scheint.

Die dritte Art des Wahnsinnes ist die Melancolie. Diese entstehet von allzuvielem Blut oder verstopften Eingeweiden des Unterleibs oder bey dem weiblichen Geschlecht von einer Krankheit der Mutter, wobey sich mehrentheils die monatliche Reinigung sehr unordentlich verhält. Ihre Kennzeichen und stete Gefährten sind, ein harter Unterleib, unrichtiger Stulgang, Mangel

an

an Eßlust, Blähungen, Aufstossen, Beängstigungen, große Trägheit, Traurigkeit u. s. w. Wenn die Melancolie auf den höchsten Grad gestiegen, so wird sie zur Raserey. Die Zwischenstuffen aber sind nicht leicht zu bestimmen.

Es ist auch zu bemerken, daß es Fälle gebe, wo sich die eine oder die andere Art von Wahnsinn periodisch und zu gewißen Zeiten einstellt; es stellen sich zu dieser Zeit nicht allein die dem Wahnsinn eigene Zufälle ein, sondern es sind auch solche Personen ihres Bewußtseyns alsdenn vollkommen beraubt, und eben so wenig wißen sie sich, nachdem sich der Verstand wieder eingefunden, desjenigen zu erinnern, was während ihrem Wahnsinn vorgefallen.

Wenn wir nun um die erste Frage zu beantworten den Zustand der Inquisitin, so wie er aus ihrer Aussage erhellet, mit dem bisher gesagten vergleichen, so erhellet,

let, daß sie weder toll, noch blödsinnig sey. Aber auch mit den Zufällen der Melancolie kommen die Zufälle ihrer Krankheit nicht überein.

Ihre Reinigung ist allezeit ordentlich gewesen, und nun schon lange ausgeblieben. Krankheiten, woraus man auf einen ungesunden Zustand des Körpers schliessen könnte hat sie auch nicht ausgestanden; auch erhellet sonst aus den Akten gar nichts woraus man solches hätte folgern können. Die von ihr erwähnten Zufälle zeugen also allenfals nichts anderes an als einen zuweilen verdorbenen Magen, welcher sich durch Brechen entledigt, und wobey Schwindel und Hitze im Kopf sich allezeit einzufinden pflegen. Wäre es ein melancholischer Paroxismus so müßte nach dem Uebergang des Anfalles eine Schwachheit der Nerven, Kopfschmerzen oder andere Folgen zurückbleiben. Inquisitin aber gesteht, daß ihr nachher ganz wohl zu muthe sey.

Ohne

Ohne uns aber bey dieser Frage länger aufzuhalten, und wann wir auch zugeben wollten, daß der Zustand in welchem Inquisitin bisweilen zu seyn vorgiebt, ein Wahnsinn wäre; so ist es offenbar, daß sie in diesem Zustande nicht war, als sie die Missethat begieng. Inquisitin sagt aus, daß sie sich dessen gar nicht nachher zu erinnern wiße, was während ihrem Wahnsinn vorgegangen. Nun aber erhellet aus den Akten besonders aus dem Verhör des Justiz-Amtes Bartenstein den 15ten Februar a. c. daß S. sich in diesem Tage noch ihrer That vollkommen erinnert habe, ja sogar umständlich; daß sie nach dem Frühstücke einen Brand aus dem Ofen genommen, und selbigen in den Schaafstall in das Stroh gesteckt, das dem Vieh zum Futter vorgelegt war. Wäre sie zur Zeit der Brandanlegung in dem vorgegebenen Zustande gewesen, so hätte sie nicht allein ihr Vorhaben nicht so genau überlegen, und

nachher so viele Vorsicht zur Rettung ihrer Haabseeligkeiten anwenden können; sondern es wäre unmöglich, und zwar nach ihrem eigenen Geständniße, daß sie nach übergegangenen Wahnsinn selbst wüßte, daß sie die Brandstifterin sey, und wie sie es angefangen habe.

So ist also auch die zwote Frage beantwortet, und so erhellet, daß das Vorgeben der S. daß sie bisweilen wahnsinnig sey, und in einem Anfalle von Wahnsinn ihres Brodherrn Haus angesteckt habe, vollkommen falsch sey. Dieses den Inquisiten so sehr gewöhnliche Vorgeben verdienet alsdenn schon an sich wenig Glauben, wann es nur bloß auf ihrer eigenen Aussage beruht, und von denen, die durchaus davon Kenntniß haben müßten, nicht bestätigt wird. Nicht allein aber diese Vermuthung, sondern hauptsächlich die vorhin angeführten Beweise zeugen, daß die Inquisitin S. des von Verwirrung der Sinnen herrühren-

renden Beneficii in foro nicht genieſſen könne.

Dies iſt ꝛc. Königsberg den 6ten November 1778.

Zweytes Gutachten.

Der Vorfall, welcher zu dieſem Gutachten Anlaß gegeben, machte nicht allein ſeiner Wichtigkeit ſondern auch anderer Umſtände wegen, die ich unmöglich hier anführen kann, vieles Aufſehen. Es wird aus dem Gutachten ſelbſt erhellen, daß meine Entſcheidung der Inquiſitin nicht günſtig war. Sie fand nicht allgemeinen Beyfall, wiewohl ich die ganze Sache mit allen ihren Umſtänden lange überdacht hatte, ehe ich mein Gutachten ausſtellte.

Die Wichtigkeit dieser Criminal-Sache veranlaßte auch ein Gutachten von E. K. Ober-Collegium Medicum zu Berlin, dessen Entscheidung der meinigen entgegen war. Die Inquisitin wurde als wahnsinnig behandelt. Ich hoffe jedoch, es wird keiner strafbaren Hartnäckigkeit zugeschrieben werden, wann ich durch die Gründe, die wider mich angeführt worden, und die ich unten beleuchten werde, noch nicht völlig von der Unrichtigkeit meiner Meynung überzeugt bin. Dank sey der Vorsehung, daß wir unter einer Landesregierung leben, die ungerne Menschenblut vergießt, und die mit so vieler Menschenliebe auch die Entschuldigungen und Vertheidigungen der Missethäter in Erwägung nimmt, daß ihre Verurtheilung anders nicht als nach der reifsten Ueberlegung und der genausten Ueberzeugung nach Vorschrift der Gesetze erfolgt. Es sey also ferne von mir, in dieser Sache auch nur einen entfernten Blick nuf das über die Inquisitin, von welcher hier

die

die Rede ist, gefällte Urtheil zu werfen. Meine Absicht gehet bloß dahin, zu zeigen, daß ich nicht ohne Gründe zu der Meynung übergegangen bin, welche ich in meinem Gutachten geäussert habe.

Auszug der Akten.

C. E. N—in eine Person von etwa 30 Jahren begieng den 12. Febr. 1778. ausserhalb einem Stadtthore eine Morothat an einem vierjährigen Kinde, mit welchem sie auf einem Bauerwagen von einem benachbarten Dorfe gekommen war. Sie schnitt ihm nemlich mit einem Messer, welches sie den Tag vorher zu dem Ende scharf geschliffen hatte, den Kopf mit einemmal ab. Den Vater welcher den Wagen führte, und welcher sein Kind zum erstenmal, auf der N—in zureden mit nach der Stadt hatte nehmen wollen, hatte die Missethäterin unter einem wahrscheinlichen Vorwande entfernt. Sie gab sich selbst hiernächst am Thor als eine Mörderin an.

In dem ersten, und in allen folgenden Verhören, wo sie um die Umstände und Veranlassung ihrer Mordthat befragt wurde, sagte sie ohne jemalen sich zu widersprechen, oder irgend einen Umstand zu vergessen, unwandelbar folgendes aus; eine gewiße Unterofficiers Frau Namens F—in sey von jeher ihre Feindin gewesen, und habe ihr viel Verdruß verursacht. Vor 14 Tagen wäre zwischen ihnen um etwas entliehenes Geld ein großer Streit entstanden, da sie dann einander sehr geschimpft hatten. Die F—in hatte die Sache vor den Richter gebracht; und vor diesen sollte M—in, nachdem sie auf die erste geschehene Einladungen nicht erschienen war, einige Tage nachher mit Stadtsoldaten abgeholt werden. Um diesem Schimpf, welcher sie aufs äusserste kränkte, zu entgehen lief sie den 7ten Februar Vormittags um 9 Uhr zur Stadt hinaus.

(Es ist zu bemerken, daß die N—in in allen, wärend ihrem Proceß mit ihr angestellten Verhören sehr heftig wider die F—in und den gedachten Richter losgezogen.)

Ungewiß, wo sie sich hinwenden wollte, gieng sie denselben Tag zu einem bekannten auf das Land und verließ ihn den folgenden Tag wieder, kam nahe an das Stadtthor, änderte ihren Entschluß, und gieng nach einer andern Gegend zu einem Bauren, bey dem ihr Bruder einst gedient hatte. Bey dem letztern kehrte sie unter dem Vorwand ein, sie würde sich gegen Michaelis verheyrathen; er möchte ihr dazu ein fettes Schwein bereit halten.

Der erwähnte Bekannte und der Bauer fanden ihrer Aussage nach an der N—in keine Zeichen noch Spuren einer Störung der Sinnen, noch etwa einiger Tiefsinnigkeit.

Entschlossen, nicht wieder nach der Stadt zu gehen, aus Furcht, dem ihr bevorstehenden Schimpf ausgesetzt zu seyn, bedachte sich nun N—in, wo sie hinaus wollte. Mittlerweile sie mit diesen Gedanken umgieng, fiel sie den 10ten gedachten Monats Nachmittag auf den Entschluß, eines von den Kindern des Bauren zu ermorden. Der Gutthaten wegen, die er ihr erwieß, stand sie zwar anfänglich von diesem Vorhaben ab, welches sie sich an einem fremden Kinde auszuüben vornahm; da aber bald darauf der Bauer ihr eröfnete, daß er den Sonnabend darauf nemlich den 12ten ejusd. nach der Stadt fahren würde, wohin er sie, damit sie nicht zu Fusse gehen dürfte, mitnehmen wollte, und sie eines theils keinen Vorwand hatte, dieses Anerbieten auszuschlagen, noch auch andern theils wieder nach der Stadt zurück wollte, so befestigte sich ihr wankender Entschluß die vorgenommene Mordthat an dem vierjährigen Töchterchen des Bauren zu vollbringen.

Zu

Zu diesem Entschluß, sagt sie, habe sie der Gedanke noch mehr veranlaßt, daß die kleine *** so wie sie, eine einzige Tochter ihrer Eltern war; da nun sie in der Welt unglücklich wäre, und ein gleiches Schicksal des Bauren Tochter treffen könnte, so wäre es besser, solche von der Welt zu schaffen.

Zu diesem Ende beredete sie den Bauer und seine Ehfrau das Kind mit nach der Stadt zu lassen, woselbst es einige Zeit bey ihr bleiben sollte.

Durch die Vortheile die dem Kinde hiedurch zufliessen sollten, verblendet, liessen sich die Eltern bereden, und es wurde beschlossen, das die kleine *** mit nach der Stadt genommen werden sollte.

Nun entwandte N—in in Verfolg ihres Vorhabens dem Bauren sein Brodmesser, verbarg es im Busen und bey der

Nacht unter dem Kopfkissen; sie half es selbst mit suchen, als es der Bauer vermißte.

Freytags darauf als den 11ten Febr. schliff sie das Messer so scharf, als sie es vor nöthig fand, um das Kind nicht durch wiederholte Schnitte zu quälen. Diesen Umstand eröfnete sie dem Richter sowohl, als dem Obducenten, als er sie frug, wie sie es angefangen hatte, um dem Kind den Kopf in einem Schnitte abzuschneiden.

Sonnabend den 12ten Febr. des Morgens sehr früh fuhr der Bauer von Hause weg um zeitig in der Stadt zu seyn. Die M—in nahm das Kind auf den Schoos und borgte eine Schürze von der Mutter. Als sie auf eine Anhöhe eine Meile von der Stadt kamen, weckte der Bauer seine schlafende Tochter auf und ermahnte sie, sich nach der Stadt umzusehen; diese Worte fielen der M—in so sehr aufs Herz, daß

daß sie in ihrem Entschluß noch mehr bestärkt wurde.

Sie vollführte ihn also einige hundert Schritte vor dem Stadtthor auf die oben angeführte Art. Nachdem sie den Vater unter dem Vorwand, ihr einige Kleidungsstücke die in einem nicht weit entlegenen Hause seyn sollten, abzuholen, dahin vermocht hatte, ein Pferd auszuspannen, um dahin zu reiten, band sie dem Kind ein von der Schürze abgeschnittenes Band um den Hals, hielt mit dem linken Arm den Kopf fest an ihren Leib, und schnitt denselben mit einem Schnitt ab. Sie bedeckte darauf den Leichnam mit dem Schurz und Stroh, gieng an das Stadtthor, und gab die That an.

Zur Entschuldigung führt sie an, daß die Begegnung des Richters N. N. und das Betragen der F—in gegen ihr, sie so sehr aufgebracht, daß diese gottlose Gedanken

ken bey ihr entstanden wären. Sie wünscht nur noch daß letztere auch nach Verdiensten bestraft würde.

So weit gehen die Umstände der That. Es ist aber noch nöthig, die sehr wichtigen Zeugniße und Data der zwey vorhergehenden Lebensjahre der N—in auf deren Kenntniß die ganze Beurtheilung dieses Falles beruhet, anzuführen.

Die Zeugniße des Vaters und der Mutter der N—in, auch anderer sehr glaubwürdigen Personen, unter andern ihres Beichtvaters, erweisen, das N—in zwey Jahre vorher einige Zeit lang rasend (maniaca) gewesen, auch um dieser Raserey willen, in welcher selbst ihre Eltern nicht sicher vor ihr waren, in das Königl. große Hospital gebracht werden sollte, sich aber auf die Flucht begab, und nicht eher wieder zum Vorschein kam, bis sie etwas ruhiger ward.

Nun

Nun stimmte sich diese Raserey in einen geringern Grad herunter, nemlich in eine Melancolie, mit Beängstigungen, Beklemmungen, einen großen Hang zur Stille und Einsamkeit vergesellschaftet. Dieses bezeugt Hr. von N. N. bey dessen Gemahlin die N—in ein Jahr, nemlich von Ostern 1777. bis 1778. geblieben war. Um diese Zeit miethete sich N—in, weil es mit ihr etwas besser geworden war, in ein Kämmerchen allein, und wohnte daselbst in der Stille, bis der Vorfall sich ereignete, welcher zu ihrer Missethat Anlaß gab. Ihr Hauswirth bezeugt, sie habe sich gut aufgeführt, jedoch bisweilen über Beängstigungen und Hitze geklagt.

In den mehresten Verhören gab N—in Zeichen von großer Unruh und Verworfenheit von sich, welche bisweilen bis zu Ausschweifung giengen.

Besonders aber ist die Aussage des Vaters der Inquisitin merkwürdig, welcher bezeugt:

Seine Tochter sey bis auf den vorhin berührten Zeitpunkt allezeit fromm und ruhig gewesen. In ihrer Raserey aber habe sie oft gebeten, man möchte sie todtschlagen. Er glaube, ein ähnlicher Anstoß müsse sie anjetzo wieder betroffen haben, und zwar um desto mehr da die Melancolie bey seiner Tochter vermuthlich ein Erbfehler wäre, indem er selbst in seiner Jugend damit behaftet gewesen.

Diese aus den Akten sorgfältig ausgezeichnete Umstände bewogen E. Königl. B. N. Justiz-Collegium mir die Untersuchung des Gemüthszustandes der N—in in folgenden Schreiben zu übertragen, worauf ich nach genauer Erwegung der für und wider die Inquisitin streitenden Beweise das nachfolgende Gutachten ausstellte,

in

in welchem auch noch die durch nähere Erkundigung ausgemittelte Umstände, die zur Beurtheilung der Gemüthskrankheiten der Inquisitin gehören, vorkommen werden.

Aus den angeschlossenen Akten werden der Herr Hofrath mit mehrerm ersehen, wie die C. E. N—in einen Mord begangen. Da aber auch es sich fast auf allen Blättern dieser Akten zeiget, daß diese N—in sehr oft von einer Schwermuth und Beängstigungen angewandelt werde, sie auch vor etwa 2 Jahren fast ganz rasend gewesen; so ersuchen wir den Herrn Hofrath als Land- und Creyßphisicum, die N—in sobald als möglich aus der Schloßfrohn Veste zu sich kommen zu lassen, und ihren Gemüthszustand in Gegenwart des Referendarii N. N. den wir ad Actum deputiret haben, ganz genau und gründlich zu untersuchen und uns die Akten nebst ihrem Gutachten des forderſamsten zu remittiren.

tiren. Wir sind ꝛc. Königsberg den 3ten November 1778.

Gutachten.

E. Königl. Justiz-Collegium hat für nöthig erachtet, mir Endesunterschriebenen durch ein Anschreiben de dato den 3. November a. c. et præs. den 9ten ejusd. den Auftrag zu thun, den Gemüthszustand der N—in, welche wegen einer begangenen Mordthat in Untersuchung stehet, in Gegenwart des hiezu deputirten Hr. Referendarii N. N. ganz genau und gründlich zu untersuchen und mein Gutachten darüber auszufertigen.

Zu dem Ende sind mir auch von benanntem Königl. Justiz-Collegio die wider die N—in verhandelte Criminal-Akten einigehändigt worden, aus welchen zu ersehen, daß diese N—in sehr oft von einer Schwermuth und Beängstigungen angewandelt

wandelt zu werden pflege; damit die daraus erhellenden Umstände ihres Lebens, nebst den Datis meiner Untersuchung mich in den Stand setzen möchten, ein richtiges Urtheil hierüber abzufassen.

Der Auftrag ist wichtig und schwer. Es kommt auf das Leben eines Menschen an, dessen billig geschont werden soll, wann es ausgemacht ist, daß die Inquisitin als wahnsinig betrachtet werden müsse. Andern theils aber erfordert es auch die Wohlfahrt des Staats, daß ein solches Verbrechen mit der verdienten Strafe belegt werde, wann es erweislich ist, daß solches mit kaltblütiger Ueberlegung begangen worden. Um also dasjenige vollkommen zu leisten, was hier von mir erwartet wird, so werde ich vorläufig das Resultat meiner mit der N—in angestellten Untersuchung anführen, solche hiernächst mit den aus den Akten hervorleuchtenden Umständen vergleichen, und

dann ein zuverläßiges Urtheil darauf zu bauen suchen.

C. E. N—in ist 30 Jahr alt. Ihre monatliche Reinigung stellte sich, so viel sie sich zu erinnern weiß, etwa im 16ten oder 17ten Jahr ein. Mehrentheils hat sie sich ordentlich eingefunden, ausser, daß sie etwa vor drey oder vier Jahren einen Winter über durch Verkältung ausblieb. In ihrer Jugend hat sie oft das Fieber gehabt; seit vier Jahren aber ist sie ganz und gar nicht gesund: zu der in den Akten beschriebenen vor 2 oder 3 Jahren ausgestandenen Krankheit hat ihr mancherley Verdruß, und andere gegen niemand entdeckte Angelegenheiten Anlaß gegeben.

Die Stärke der Krankheit hat etwa ein Jahr gedauert. Auch wärend derselben hat die monatliche Reinigung ordentlich geflossen. Noch anjetzo ist sie ganz richtig, doch hat sie seit einem Jahr an Menge abgenommen. Wärend

Wärend ihres Aufenthalts bey der Frau v. N. N. war sie noch immer krank und tiefsinnig. Um Ostern als sie sich von ihr wegbegab, war sie etwas besser, doch nicht ganz, und so ist es auch seitdem verblieben.

In der Woche, als sie von hier weglief, und sich aufs Land begab, wurde sie durch den Anblick des Stadtsoldaten wieder schlechter. In ihrem ersten Aufenthalt bey dem A. H. auf dem Lande, war sie schon sehr unruhig. Bey dem Bauren N. ebenfals; Donnerstags aber wurde sie ganz verzagt.

Nach vollbrachter Mordthat war sie ihrer selbst und ihrer Handlungen gar nicht mehr bewußt, sonst wäre sie auf dem Wagen sitzen geblieben.

Der Appetit ist bey ihr von jeher schlecht gewesen, anjetzo aber so gering, daß sie bloß aus Noth zuweilen etwas genießt.

Der Schlaf ist seit ihrer erlittenen Krankheit allzeit unruhig, und sie ist sehr oft unter Beängstigungen erwacht.

Der Stulgang ist zur monathlichen Zeit immer unordentlich gewesen, sonst stellte er sich etwa alle zwey Tage ein.

Der Puls ist beym Anfühlen hart und schnell, wiewohl nicht sehr voll.

Verstopfungen oder Härte in den Eingeweiden des Unterleibes hat sie niemalen gehabt.

In ihrer erwehnten Krankheit hat sie vieles eingenommen, sowohl an Tropfen, Pulvern als andere Arten von Arzeneymitteln. Sie hat wohl 15 bis 18 mal zur Ader gelassen, bisweilen zweymal in einem Tage, doch ohne andere Erleichterung, als auf einige Stunden.

Dies ist der Inhalt desjenigen, was N—in, auf mein Befragen ausgesagt hat. Ich kan nicht umhin hier anzumerken, daß ihre Reden vollkommen richtig und zusammenhängend, und ihre Antworten auf meine Fragen passend waren. Der Ton ihrer Stimme ist rührend, und nimmt sehr leicht für sie ein. Sie hat sehr über die Härte des Richters N. N. geklagt, und auf ihre Feindin die F—in gescholten. Unter diesen Reden fieng sie an unruhig zu werden, und das Blut stieg ihr ins Gesicht.

Wie sehr nun alle diese angeführte Aussagen der Inquisitin mit denjenigen übereinstimmen, welche in den Akten enthalten, fällt zu sehr in die Augen, als daß es nöthig wäre, solches stückweise zu zeigen. Es findet also hier die wesentliche Anmerkung statt, daß das Gedächtniß bey der Inquisitin viel richtiger und getreuer ist, als es sonsten bey wahnsinnigen Personen zu seyn pflegt.

Ich schreite nun näher zur Hauptfrage, auf welche es in dieser Criminal Sache am meisten ankommt; in wie fern nemlich die Inquisitin N—in bey ihrer begangenen Mordthat als gestört anzusehen, und ob sie als eine solche in foro einiger Entschuldigung ihres Verbrechens wegen würdig sey. Die Akten sowohl, als das Protocoll meiner mit der Inquisitin angestellten Untersuchung enthalten Beweise pro et contra. Um dieselbe gehörig auseinandersetzen und gegen einander vergleichen zu können, werde ich den Gemüthszustand der N—in in drey verschiedenen Zeitpunkten untersuchen.

Der erste wird die zwey oder drey kürzlich verlebten Jahre der Inquisitin enthalten bis auf die Woche, in welcher sie die Freveltat begangen.

Der zweyte begreift die wenigen Tage vor ihrer Mordthat, und erstreckt sich bis nach Vollbringung derselben.

Der

Der dritte hingegen fängt sich nach der begangenen Missethat an, und begreift die ganze Zeit ihrer Gefangenschaft.

Im ersten Zeitpunkt nemlich vor etwa 2—3 Jahr ist die Inquisitin laut unverwerflichen Zeugnißen, besonders dem Attest des Diakons L—i mit einer wahren von allen wesentlichen Kennzeichen begleiteten Raserey (mania) befallen gewesen.

Merkwürdig ist es, daß dieser Zustand weder in einer Unordnung der monatlichen Reinigung, noch sonst einiger Verstopfung der Eingeweide des Unterleibes seinen Ursprung genommen, sondern vielmehr in dem cholerisch-melancolischen Temperament der Inquisitin, welches aus allen Umständen hervorleuchtet, und den Grund ihres Karakters ausmacht; solche Personen sind übertrieben empfindlich, glauben ihre Ehre leicht verletzt, sind rachsüchtig, und gerathen leicht auf ausschweifende Gedanken.

Die Aussage des Vaters der Inquisitin, welcher glaubt, es sey ein Erbfehler, indem er selbst damit behaftet gewesen, (vid. Zeugen-Verhör den 20sten October) die Empfindlichkeit der Inquisitin gegen angebliche üble Nachreden, ihre Verschwiegenheit über gewiße Umstände die ihr viel Verdruß gemacht haben sollen; ihr in allen Verhören hervorleuchtender Haß gegen die F—in, endlich die große Beleidigung, welche sie von dem Richter N. N. empfangen zu haben glaubt, beweisen meinen Satz zur Genüge. Die aus dieser Quelle herrührende Raserey um deren willen Inquisitin auch ins Königl. Hospital gebracht werden sollte, nahm hernach ab, und veränderte sich in eine hier zu Lande gewöhnliche Melancolie, deren Zufälle Schwermuth, Gewißensangst und Beängstigung waren, wie es aus den Zeugnißen des Hrn. v. N. N., des letztern Hauswirths der N—in und anderer erhellet; wiewohl nach dem eigenen Zeugniße der Inquisitin um Ostern c. als sie bey dem-

demſelben einzog, ihre melancoliſche Zufälle ſich um vieles gebeſſert hatten.

Ich ſchreite ſogleich zum dritten Zeitpunkt, oder der jetzigen Gemüths-Verfaſſung der N—in. Dieſer iſt aus eben den Grunde, nemlich aus ihrem zugleich ehr- und rachſüchtigen Karakter herzuleiten. Wann man noch die unfehlbar nach einer Mordthat erfolgten Gewißensbiße bey einem nicht völlig verhärteten Hertzen hinzudenket. Wenn Inquiſitin nach vollbrachter That nichts mehr von ſich ſelbſt wuſte, wie ſie bey mir ausſagte; wann die Inquirenten durchgehends anmerken, daß N—in zuweilen beym Verhör einige Spuren eines beunruhigten und verworrenen Gemüthszuſtandes von ſich giebt; wann bey dem erſten Verhör in foro E. Königl. Brand. Neuh. Juſtitz-Collegii den 5. Oct. c. die Inquiſitin gleich bey ihrem Eintritt ins Zimmer und nachdem ſie bloß ermahnt worden, die Wahrheit zu ſagen ganz unruhig geworden. —

Wann sie bey dem Verhör den 27ten ejusd. in einem weg mit schimpfenden Ausdrüken gegen N. N. sich ausgelaßen. —

Wann endlich N— selbst in meiner angestellten Untersuchung sich nicht enthalten können sich über N. N. zu beklagen und auf die F—in zu schimpfen, so erkenne ich hierinnen nichts anders als die tiefe Empfindung ihrer von dem Richter N. N. beleidigten Ehre, die Rachsucht gegen die F—in, der sie auch noch im Verhör den 5. Oct. eine Bestrafung anwünscht, und die nach Ermordung eines unschuldigen Kindes nothwendige Gewißensbiße, welche freylich die gewohnte melancolische Zufälle in einem dazu geneigten Körper wieder erregen mußten.

Der zweyte Zeitpunkt, welcher alle Umstände der Mordthat selbst enthält ist hauptsächlich unserer Aufmerksamkeit würdig. Die Inquisitin gesteht ebenfals im Verhör, das

Betra-

Betragen der F—in und die Begegnung des Richters N. N. haben sie so aufgebracht, daß diese gottlose Gedanken in ihr aufgestiegen. In diesen wenigen Worten entwirft N—in ihren ganzen damaligen Gemüthszustand. Wann nun gleich Herr Diakon. L—i sich in seinem Attest des Ausdrukes bedient. „Ein vernünftiger Mensch suchet sein Leben zu erhalten, aber ein rasender achtet es nicht, daher sie unmöglich als eine vernünftige Person kan betrachtet werden." — So antworte ich hierauf, daß nach diesem Grund ein jeder Verbrecher für rasend gehalten werden müßte, welches in foro eine ungegründete Folge wäre; daß eine heftige Leidenschaft keine Raserey ist; und daß die Handlung der N—in in diesem Zeitpunkt von nichts anders als von Ehrgeitz und Rache zeugen. Meine Beweiße sind folgende.

Eine Raserey oder auch ein hoher Grad der Melancolie und Unruhe laßen sich nicht ver-

verbergen noch verstellen. Nun aber, wiewol N—in bey mir aussagt, daß sie bey ihrem ersten Aufenthalt auf dem Lande schon sehr unruhig gewesen, bey dem Bauer N. noch unruhiger, endlich am Donnerstag gantz verzagt worden sey; so hat sie nicht allein allhier das Zeugniß des Bekannten wieder sich, welcher im Zeugen-Verhör den 20. Oct. aussagt, die N—in habe sich bey ihm vernünftig betragen; sondern auch, das von dem Bauer N. welcher ebenfals nichts unrichtiges an ihr verspürt hat; und dieses letztere ist um desto wichtiger da der Bauer N. wann wir ihm nur einen mittelmäßigen Menschenverstand zutrauen, es gewiß nicht gewagt haben würde, sein Kind der Inquisitin zu überlaßen, wann er das geringste unrichtige an ihr bemerkt hätte. Inquisitin war also in dieser Zeit weder rasend noch melancolisch.

Betrachten wir ferner die Handlung der Mordthat selbst, und wie klug Inquisitin

stin alle Umstände zu ihrer Absicht einzurichten gewußt, so daß sie alle genau zusammen passen mußten, so müßte man seine Augen vor dem hellen Mittagslichte verschließen wollen, wann man nicht eine reife Ueberlegung und vollkommene Gegenwart des Geistes darinnen entdecken wollte. Des Donnerstags, als N—in (vid. Verhör den 12. Septbr. und 8. October) von ihrer Rückkehr nach der Stadt hörte, beschloß sie sogleich eine Mordthat zu begehen; nach einigem Bedenken bestimmt sie des N. einiges Töchtergen zum unschuldigen Opfer ihrer Rache, und bat die Eltern ihr das Kind zu überlassen: der Gedanke, daß es ebenfalls eine einzige Tochter von ihren Eltern wäre wie sie, und daher auch in der Welt unglücklich seyn könnte, bestärkt sie in ihrem Entschluß; nun entwendete sie dem Bauer sein Brodmesser, steckt es bey Tage in den Busen, bey der Nacht unter das Kopfkissen, behält es zwey Tage lang bey sich, und läßt es dem Bauren verge-

bens

bens suchen; Freytags schärft sie das Messer in der Absicht, damit das Kind sich nicht quälen sollte; Sonnabends nimmt sie das Kind auf den Wagen in den Schooß, und die Ermahnung des N. an sein Kind von dem Quednauschen Berge her die Stadt zu sehen, fällt ihr so sehr aufs Herz, daß sie sich noch in ihrem Entschluß bestärkt; an der Stelle, die sie zur Vollbringung ihrer Missethat gewählt hatte, entfernt sie den gutherzigen Vater des Kindes durch ein erdichtetes Vorgeben, schnürt alsdenn erst dem Kinde den Hals zu, und ermordet es.

Ich ziehe den Vorhang vor diese Scene des Schreckens, bey welcher einem jeden Leser von Gefühl die Haut schaudern muß, und halte es für überflüßig, weitläuftiger zu beweisen, daß eine so überlegte Handlung bey gestörten Sinnen nicht vorgenommen werden könne.

Wann wir endlich noch das treue Gedächtniß der Inquisitin in Betrachtung nehmen, nach welcher sie alle Umstände ihrer That noch anzugeben weiß, auch wohl in den verschiedenen angestellten Verhören sich niemalen selbst widerspricht, sondern immer bey einerley Aussage bleibt; welches gestörten Personen ganz und gar nicht eigen ist, so finden wir einen neuen Beweiß, welcher mit den vorigen vereinigt aufs vollkommenste darthut, daß die wegen vorsetzlich verübter Mordthat inhaftirte N—in zwar vor einigen Jahren rasend (maniaca) und in folgenden Zeiten melancolisch gewesen, auch noch anjetzo, nemlich in den dritten Zeitpunkt nicht gänzlich von melancolischen Zufällen frey sey; daß aber im zweyten Zeitpunkt ihr Verstand einer vollkommen reifen Ueberlegung fähig gewesen; daß sie zu der begangenen Mordthat durch Zorn und Rache angespornt worden, daß also ihr Gemüths-Zustand nicht von der Beschaffenheit sey, welche in foro einer Entschul-

schuldigung ihres Verbrechens bewirken könne.

Dieß ist meine auf sichern theils medicinischen theils moralischen Gründen beruhende Meynung. Königsberg den 10ten November 1778.

Auf die Vorwürfe und Einwendungen welche wider dieses Gutachten gemacht worden, werde ich weiter unten antworten.

Drittes Gutachten.

Auszug der Akten.

M. M—s. ein Mann von etlich und 50 Jahren, hatte seine Jugend unter fehlgeschlagenen Anschlägen für sein künftiges Glück zugebracht, nach welchen ihm nichts mehr übrig

übrig blieb, als Kriegesdienste zu nehmen. Nach einem 19 jährigen Dienst bekam er seinen Abschied, und erhielt eine Informator-Stelle, bey welcher er einen dürftigen Unterhalt fand; aber dieser Stelle wurde er durch eine unüberlegte Heyrath verlustig. Nun hatte er zwar ein Weib und die Aussicht bald Vater zu werden, aber kein Brod; unterdeßen erhielt er einige Zeit darauf eine Schulmeisterstelle zu Z. welcher er aber auch nach einem halben Jahre verlustig wurde; in dem er mit epileptischen Zufällen befallen ward. Nun war er wieder außer Nahrung und wiewol er sich alle mögliche Mühe gab, auch zu einem entfernten Bruder hin reißte um zu einer Versorgung zu gelangen, so geschah es doch ohne Erfolg. Ein Edelmann, welcher ihn zum Schulmeimeister angenommen hatte, sagte ihm den Dienst wieder auf, und so brachte er lange sein Leben im größten Elende zu, als er sich endlich entschloß nach Königsberg zu gehen,

und daselbst bey einigen Verwandten Unterstützung zu suchen. Da ihm diese Hofnung fehl schlug, entschloß er sich falsche Cabinets-Befehle zu verfertigen, welche er auch wirklich unter dem angenommenen Namen eines Cabinets-Couriers übergab, und dadurch einer Summe Geldes habhaft zu werden hofte. Die falschen Cabinets-Befehle aber waren so schlecht nachgemacht, daß der Betrug so gleich entdeckt und er in gefängliche Verhaft gebracht wurde. Das erste Verhör wurde durch einen Kammerfiscal gehalten, welchem er sein Verbrechen nicht gestehen wolte. Als aber die Sache dem Königl. Criminal-Collegio übertragen ward, so bekannte er gleich die ganze That nebst der Veranlaßung dazu, und übergab das falsche Siegel, welches er zu seiner Absicht hatte stechen laßen.

Im Verlauf dieser Criminal-Sache erzeigte es sich, daß der Edelmann welcher dem M. M—s seinen Schuldienst versagt

hatte,

hatte', ſich dahin erklärte, er habe ſolches deswegen gethan, weil ihm daß Gerüchte zu Ohren gekommen wäre, als ob M—s bisweilen nicht richtig im Kopfe wäre. Auch die Ehefrau deßelben gab an, ihr Mann hätte ſeit ſeiner erlittenen Epilepſie öfters ſolche Handlungen vorgenommen, die einen verwirten Sinn verriethen.

Wie wol nnn M—s in ſeinen Verhören keinen Wahnſinn hatte blicken laßen, ſo wollte doch E. Königl. Criminal-Collegium keinen Umſtand unerörtert laßen, der zur richtigen Beurtheilung der Sache etwas beytragen konnte; daher dieſes Collegium, wie es aus dem folgenden Anſchreiben erhellet, beſchloß, den Punkt des Gemüths-Zuſtandes des Inquiſiten durch Zuziehung des Stadtphyſicus genauer zu unterſuchen. Das nachfolgende Gutachten wird zeigen, in wie fern es thunlich war, dem wirklich bedaurenswürdigen Inquiſiten durch Darſtellung ſeines Gemüths Zuſtandes zur Zeit

der begangenen Mißethat zu einiger Entschuldigung seines an sich großen Verbrechens, und zu einer gelindern Strafe zu verhelfen. Auch ist seine Bestrafung nicht hart ausgefallen.

U. H. Herrn Hofrath und Stadt und Landphysico überliefern wir die bey dem Hofhalsgericht und Criminal-Collegio verhandelte Untersuchungs-Sache wider den M. M. und da außer dem Baron von — auch des Inquisiten Ehegattin behauptet, daß M. M. zu weilen melancholisch sey; So ersuchen wir U. H. Herrn Hofrath gantz dienstlich den Gemüthszustand des Inquisiten zu beprüfen und sich mit dem von Seiten des Hofhalsgerichts und Criminal-Collegii bebestimmten Deputato eines Termini zu einigen. Königsberg den 17 Mertz 1779.

Königl. Ost-Preuß. Hofhals-Gericht und Criminal-Collegium.

Gut-

Gutachten.

Nachdem E. Königl. Ost-Preuß. H. H. Gericht und Criminal-Collegium für gut befunden mich Endes Unterschriebenen dahin zu requiriren daß ich nach Maasgabe der Criminal-Akten, entgegen den wegen falscher Cabinetsbefehle in Verhaft gebrachten M. M—s und einer nebst dem Deputirten gedachten Collegii angestellten Untersuchung, ein Gutachten über den Gemüthszustand dieses Gefangenen ausfertigen möchte, so ist diese Untersuchung an heutigem Tage vorgenommen worden, und das Resultat derselben ist folgendes.

M. M—s wurde vor etwa zwey Jahren, als er Schulmeister zu Z. war, mit epileptischen Zufällen befallen. Zwar hat er diese Plage auch in seiner Jugend bis in sein neuntes Jahr ausgestanden; doch ist er von jener Zeit an davon frey geblieben bis zum gedachten Zeitpunkt. Was zu dieser Krank-

heit damals Anlaß gegeben habe, weiß er selbst nicht. Nach Verlauf eines halben Jahres nachdem M—s einige mal zur Ader gelaßen hatte, verließ ihn diese Krankheit, an deren Stelle aber ein sich oft einstellender betäubter Zustand, und heftige Kopfschmertzen traten, die sich mehrentheils des Nachmittags, besonders zur Zeit des neuen Lichts einstellen. Darzu gesellet sich ein besonderes unwillkührliches Zittern der Arme und Hände, von welchem ich selbst ein Augenzeuge gewesen bin. Der Puls ist dann etwas schnell, der Appetit ist mittelmäßig, der Schlaf durch öfteres Auffahren unterbrochen, wie wol er seinem künftigen Schicksaale gelaßen entgegen sieht.

In diesem einem Taumel ähnlichen Zustand, in welchem M—s keiner richtigen Beurtheilung fähig zu seyn versichert, behauptet er auch damals gewesen zu seyn, als er die falsche Cabinetsbefehle zu verfertigen sich vornahm, und soll derselbe biß nach

ge-

geendigtem Verhör durch Hrn. Cammerfiscal J*** angehalten haben. Er habe diesen Umstand, setzte er hinzu, deswegen niemalen in den Akten ausgesagt, weil er nicht darüber befragt worden.

Wenn wir nun, um auf die Frage ob M—s wirklich als ein melancholischer oder wahnsinniger Mensch einiger Entschuldigung seines Verbrechens fähig sey? zu erörtern, die hier einschlagenden Stellen aus den Akten mit seinen angeführten Aussagen vergleichen, so finden wir in denselben keine merkliche Spuren der Verrückung. Daß er epileptische Zufälle erlitten, erhellet zwar fol. 44. fol. 89. daß er aber hiernächst Handlungen, die einen gestörten Menschen verrathen solten, begangen habe, davon finden wir kein einziges Zeugnis. Auch die Aussage des Bar. von — fol. 123. gründet sich mehr auf ein bloßes Hörsagen als auf Thatsachen und hätte derselbe billig der Wahrheit dieses Gerüchts mehr nachforschen

müßen. Zwar trägt auch selbst das Verbrechen des M—s nebst allen seinen Umständen mehr das Gepräge einer thörichten als einer überlegten Handlung an sich, indem er sich sonst nie würde haben beykommen laßen, daß eine so grobe Betrügerey, wie die seinige, ohngeahndet durchgehen, noch viel weniger ihm einigen Vortheil schaffen würde, wann er in dem Augenblick seiner Entschließung einiger Ueberlegung fähig gewesen wäre.

Wann wir nun aber alle hier angeführte und in den Akten vorkommende Data zusammen halten, so wird folgendes der richtigste hieraus zu ziehende Schluß seyn. M. M—s ist durch Noth, Elend, und epileptische Zufälle in eine Erschlafung der Nerven verfallen, aus welcher die Kopfschmertzen der betäubte Zustand und das Zittern der Glieder herzuleiten sind. Der Zustand seines Gemüths ist zwar richtig und natürlich; der Verstand nicht verwirrt hin-

hingegen ist sein Kopf geschwächt; die Kräfte zu denken geringe; folglich konnte weder Ueberlegung noch Plan noch Besonnenheit in seinen Handlungen gefunden werden.

Dieß ist mein, wie ich hoffe, zuverläßiges aus medicinischen Gründen hergeleitetes Urtheil, welches ich mit meines Namens Unterschrift bekräftige.

Königsberg den 31. Mertz. 1779.

Viertes Gutachten.

Auszug der Akten.

M. M—an, ein Mann mittlern Standes, von etwa 50 Jahren und gewesener Bürgermeister in einer kleinen benachbarten Stadt, war durch Urtheil und Recht von seiner Ehegattin geschieden worden, und er-

hielt sein gesetzmäßiges und bescheidenes Antheil von dem gemeinschaftlichen Vermögen.

Er war von Natur ein unruhiger Kopf; daher rührte die Unverträglichkeit in seiner Ehe, und die Trennung derselben. Er bildete sich ein, es sey ihm bey der Theilung des Vermögens Unrecht geschehen, und führte hierüber einen Rechtshandel der bis vor das hiesige Hofgericht kam. Um denselben desto nachdrücklicher zu betreiben, kam er selbst hieher, und wurde den Richtern durch seine Zudringlichkeit und Eigensinn sehr bald überlästig. Zugleich wurde man aber gewahr, daß es mit ihm im Kopfe nicht richtig seyn mußte; dieses erhellte aus Aufsätzen, die theils an das Hofgericht selbst gerichtet, theils für seinen Advocaten bestimmt waren, in welchen kein Zusammenhang, aber destomehr Unsinn zu bemerken war. Das Hofgericht war daher darauf bedacht, ihm für das wenige Vermögen, das ihm nach der Verschwendung

dung des größten Theils desselben noch übrig war, einen Vormund zu setzen, welches Geschäfte dem hiesigen Wayfen-Gericht übertragen wurde.

Hier ist zu bemerken, daß gedachter M—an, wärend daß dieses vorgieng, seine Sache dadurch zu verbessern hofte, wann er ein Attestat von mir seines ungestörten Verstandes wegen beybrächte.

Er ersuchte mich darum, hielt auch einige Unterredungen mit mir mit so vieler Klugheit aus, daß ich keinen Wahnsinn an ihm bemerken konnte, besonders da mir die vorhin erwehnten Umstände damals unbekannt waren. Unterdessen von der Möglichkeit überzeugt, daß ein Mensch zu gewißen Zeiten klug und wieder unklug seyn könne, oder, daß er nur in Rücksicht auf gewiße Gegenstände aus den Schranken der Vernunft treten, in andern aber richtig denken könne, bezeugte ich mehr nicht in meinem

nem Atteſt, als daß ich in einigen mit ihm gehaltenen Unterredungen keinen Wahnſinn an ihm bemerkt hätte.

Unwißende Leute, die gewohnt ſind, eine jede Sache nur einſeitig anzuſehen und zu beurtheilen, legten es mir nach dem Vorfall, den ich ſogleich erzählen werde, zur Laſt, daß ich dem M—an dieſes Atteſt ertheilt hatte. Ich führe dieſes nur deswegen an, um auch durch ein Beyſpiel zu zeigen, daß der gerichtliche Arzt ſowohl als der ausübende, dem kränkenden Urtheil des Pöbels aus allen Ständen, der immer deſto geſchwinder und ſtrenger richtet, je weniger er verſteht, ausgeſetzt ſey.

Die wenigen Einkünfte, die M—an von ſeinem geringen Capital durch ſeinen Vormund erhalten konnte, reichten nicht zu, ſeine Ausgaben zu beſtreiten, daher er nicht allein aus Bosheit über das vermeinte Unrecht das ihm geſchah, täglich im Kopfe ver-

verwirrter wurde, sondern nun noch öfter als vorhin entweder beym Waysengericht, oder wohl gar bey dem Hofgericht mit sinnlosen Vorstellungen einkam. Endlich, um dasjenige gleichsam mit Sturm zu erobern was man ihm nicht gutwillig zugeben wollte, fieng er an, nicht allein sich täglich im Vorhofe des Hofgerichts aufzuhalten, und sich immer zudringlicher zu machen, sondern er fiel endlich unvermuthet mit gezogenem Degen den Hrn. St. Min. von *** und Präsidenten des Hofgerichts einen der würdigsten Männer des Königreichs an, begieng die gröbsten Excesse, sowohl in Worten als in der That, wurde aber sogleich vestgehalten, und in gefängliche Verhaft gebracht.

Das Königl. Criminal-Collegium, dem die Untersuchung dieser Criminal-Sache aufgetragen, und zugleich zur nähern Beurtheilung des Vorfalls, die über M—an bey den obenbenannten Gerichten verhandelte

delte Akten übergeben wurden, mittelte sehr bald aus, wie es aus dem folgenden Schreiben erhellen wird, daß es in M—ans Kopfe nicht richtig seyn mußte, wiewohl er sich über verschiedene Sachen richtig ausdrückte; auch sogar seine groben Excesse ziemlich geschickt zu bemänteln sich bemühte. Das Schreiben des Criminal-Collegii und das darauf folgende Gutachten werden das übrige ins Licht setzen.

Der ehemalige Bürgermeister aus J. M. M—au, ist wegen seiner in dem Vorhofe des Hofgerichts verübten sehr groben Vergehungen, von uns zur Untersuchung und gefänglichen Haft gezogen worden. Noch ehe wir zur summarischen Vernehmung des Inculpaten selbst schritten, ersahen wir aus denen von dem Königl. Ost-Preuß. Hofgericht, uns zugesandten Akten, und zwar aus der von dem Bürgermeister M—au eigenhändig entworfenen, und

fol.

fol. 25. der gedachten Akten, befindlichen Instruction, daß M—an nicht den völligen Gebrauch des Verstandes besitze, sondern würklich wahnsinnig seyn müße. Diese sehr große Vermuthung bestätigte sich noch mehr, bey der persönlichen Vernehmung des Inculpaten. Zwar erzählte M—an, wie das über seine Aussagen verschriebene Protocoll es ausweiset, anfänglich seine Lebensgeschichte in dem größesten Zusammenhange, und mit der gehörigen Verbindung, sobald er aber auf seine nachherige Schicksale, den mit seiner abgeschiedenen Frau eingegangenen Vergleich, und den dieserhalb geführten Proceß kam; so äusserten sich sogleich an ihm die Merkmale des Wahnsinns, welches die in dem Verhör fol. 28 Act. vorkommende Stelle von dem Observatorio hinlänglich beweiset. Hält man dieses mit denjenigen Ausdrücken zusammen, welche in dem, in den Akten des hiesigen Waysengerichts befindlichen Vorstellen des M—an enthalten sind, und verbindet man hiemit

diejenigen Zeugniße welche der hiesige Krieges- und Domainen-Rath von * * * in dem Rückschreiben vom 10. et præs. den 12ten May. c. und der Mädler-Meister T. in dem Verhör vom 4ten May c. von dem vorigen Betragen, und der Gemüthsbeschaffenheit des M—an ertheilen; so siehet man klar, daß der M—an würklich Anfällen eines Wahnsinnes unterworfen sey, und haben wir Ursache zu glauben daß dieser M—an zu solcher Gattung von wahnsinnigen Personen gehöre, welche ihren Wahnsinn nur quo ad certum Objectum, oder bey einem einzigen Begriffe, äussern und sich sonsten bey allen übrigen Gegenständen und Begriffen ganz vernünftig beweisen. Um uns aber völlig von der Wahrheit unserer Meynung zu überzeugen; so communiciren wir im Anschluß dem Herrn Stadt-Physico Hofrath D. M. sowohl die in einem Volumen bestehende Untersuchungs-Akten als auch noch überdem zwey Volumina der bey dem

Königl.

Königl. Ost-Preuß. Hofgericht, und dem hiesigen Waysengericht verhandelten Akten, mit dem dienstlichen Ersuchen, hiernach den Gemüthszustand des Bürgermeister M—an ganz genau zu erforschen, hierüber ein Visum repertum anzufertigen, und uns solches nach Verlauf einiger Tage, zuzustellen. Königsberg den 15ten May 1779.

Gutachten.

E. Königl. Ost-Preuß. Hof-Halsgericht und Criminal-Collegium hat mich unterm 15ten hujus et præs. den 17. May aufs gefälligste zu requiriren beliebet, den Gemüthszustand des gewesenen Bürgermeisters und Apotheckers zu J. M. M—an zu untersuchen, welcher sich den 20. April in dem Vorhofe des Hofgerichts an der verehrungswürdigsten Person Sr. Excellenz des Hrn. Staatsministers von *** gröblich vergangen. Zu dem Ende sind mir zu gleicher

cher Zeit ein Band Untersuchungs-Akten, und zwey Bände der bey dem Königl. Ost-Preuß. Hofgericht und dem hiesigen Waysengericht verhandelten Akten zugestellt worden.

In der Absicht diesen wichtigen Auftrag auf eine genugthuende Art zu Stande zu bringen, habe ich nicht allein die Akten mit Aufmerksamkeit gelesen, und die dahin einschlagende Stellen zusammen gehalten; sondern auch den ꝛc. M—an in der Schloßfrohn Veste selbst besprochen, um die vielleicht noch unbemerkte Spuren seines Wahnsinnes zu entdecken.

Ich würde zu weitläufig werden, wann ich jene Stellen hier anführen wollte, woraus so deutlich als klar erhellet, das ꝛc. M—an würklich am Verstande leidet; es sind dieselben in dem Requisitorial-Schreiben E. Königl. Wohlverordneten Criminal-Collegii schon aufgezeichnet; ich werde mich

aber

aber bemühen, den Ursprung und die Art seines Wahnsinnes näher zu bestimmen und zu diesem Ende das Resultat meiner Unterredung mit dem Inquisiten hier einrükken.

M. M—an scheint von einem cholerisch-melancolischen Temperament zu seyn. In seinem Lebenslauf, welchen er mir ganz zusammenhängend erzählte, gedenket er keiner erlittenen Krankheit.

Seine Reden blieben gelassen, bis er auf den Punkt seiner Ehescheidung und seines bisherigen Processes kam, da er anfieng nach und nach in eine Art von Hitze zu kommen, jedoch niemalen aus dem Zusammenhang seiner Erzählung trat. Um aber der Hauptsache näher zu kommen, so wollte ich von ihm die genauen Umstände des von ihm verübten groben Vergehens, und die Veranlassung dazu wißen.

Hierauf erzählte mir M—an den Vorfall auf eben dieselbe Art, wie er ihn in seinem Verhör einzukleiden gesucht, ahmte dabey alle die Stellungen nach, die er angenommen zu haben vorgiebt; zog mit Geberden von Leder, und freute sich herzlich über den wackern Muth, mit welchem er alle das Canaillenzeug, (nach seinem Ausdruck) das ihn anfiel, abgetrieben hatte.

Auch des sogenannten Observatorii hat M—an in meiner Untersuchung gegen mich Meldung gethan. Auf mein Befragen, was das Observatorium sey, läßt er sich folgendermaßen aus:

Es ist etwas Physicalisches; eine Maschine welche einen Menschen, der damit belegt ist so in der Gewalt hat, daß sie seine Leidenschaften und seine Schicksale lenket: zu Königsberg ist freylich diese Maschine nicht bekannt. Ich bin auch damit belegt;

belegt; wie wol ich sie nicht genau kenne. Ich habe sie zwar in Petersburg gesehen aber nicht ganz genau; man wollte mich nicht völlig zu dem Geheimniß zulassen: hätte ich eine solche Maschine, so würde ich auch wohl anderer Leidenschaften damit lenken können, dann die Leidenschaften müssen doch auf eine Art dirigirt werden. Da ich nun einmal damit belegt bin, und mich auf keine Art des starken Einflusses derselben erwehren kan, so hängen alle meine Schicksale, auch die Unbilligkeiten, die mir angethan worden, selbst die Kette die ich hier trage, davon ab.

Aus diesen bisher angeführten Datis, welche untrügliche Beweise der Verrückung des M—an abgeben, können wir den unfehlbaren Schluß ziehen;

M—an ist wirklich als wahnsinnig zu betrachten, und zwar wie E. Königl. Wohlverordnetes Criminal-Collegium sehr richtig

angemerkt hat, wahnsinnig quoad certum Objectum d. i. in Bezug auf einen oder nur auf wenige Gegenstände.

Eine schlechte Erziehung und das cholerisch-melancolische Temperament des M—an sind allem Ansehen nach der Grund woraus seine Verrückung herzuleiten, die ersten Spuren davon zeigen sich in seinem Betragen gegen seine Ehefrau, welches auch Anlaß zu Ehescheidung gab. Da bey seiner nachmaligen Verschwendung seine Einkünfte nicht hinreichten, so setzte er sich in den Kopf, es geschähe ihm in Ansehung seines zustehenden Theils der Theilung unrecht; dieser Gedanke hat sich seiner Seele nach und nach so bemächtigt, daß er alle Belehrungen hierüber als Unbilligkeiten ansah; sein Gemüth wurde aufgebracht, seine Gedanken verwirrt; aus dieser Quelle ist seine wunderbare Aufführung bey seinem Wirth, seine sinn- und verstandlosen Vorstellungen bey E. Hochverordneten Hofgericht, seine unab-

unabläßige Forderungen; und endlich, nachdem er durch sein fortdaurendes Nachhängen auf diesen Gedanken seinen Verstand völlig verrückt hatte, sein letzteres grobes Vergehen herzuleiten.

Der Wahnsinn des M—an ist aber auch wirklich von einer besondern Art, denn er ist beynahe aus allen Arten der Störung der Sinne zusammengesetzt.

Eines theils bemerkt man einen Wahnsinn im eigentlichen Verstande, oder eine verletzte Einbildungskraft, welche sich alsdenn besonders äussert, wann er auf sein Observatorium zu reden kommt.

Andern theils ist auch ein wirklicher Blödsinn oder Mangel an Begriffen an ihm zu bemerken; wie er dann die Größe seines Verbrechens ganz und gar nicht einzusehen vermag und sich einbildet, es wäre ja eben keine so große Sache im Vorhofe

des Hofgerichts den Degen zu ziehen. Zum dritten aber finden wir an ihm auch eine Melancolie, die bisweilen in eine wahre Raserey ausschlägt. Davon zeugt das eigentliche Verbrechen des M—an, welches jedoch ohne Unglück zur unaussprechlichen Freude aller edeldenkenden abgelaufen ist.

Es ist also wohl kein Zweifel mehr übrig, daß M—an als ein Wahnsinniger betrachtet werden müße. Ich könnte hier mein Gutachten schliessen, wann es nicht erforderlich zu seyn schiene, einen anscheinenden Widerspruch zu heben, welcher zwischen meiner ehemaligen und jetzigen Meynung obzuwalten scheinen möchte. Im vorigen Jahre wurde ich von dem M—an ersucht seinen Verstand zu prüfen, und wofern ich an ihm keinen Wahnsinn beobachtete, solches zu attestiren. Das von mir erhaltene Attest ist in den Akten befindlich und könnte mir also verdacht werden, daß ich

ich dem M—an, da er doch damals schon Proben eines Wahnsinnes von sich gegeben, dennoch als klug attestirt habe.

Ich werde jedoch keiner weitläufigen Rechtfertigung hierüber bedürfen. M—an äusserte in seinen damaligen Unterredungen keinen Wahnsinn; vermuthlich war er damals von dem Anfall seines Wahnsinnes frey, und daß solches wirklich bisweilen bey ihm geschehen, erhellet unter andern aus einem in den Akten enthaltenen wichtigen Zeugniß. Ohnerachtet ich nun keine Störung der Sinnen an dem M—an wahrnahm, so attestirte ich solches dennoch nicht ohneingeschränkt; sondern nur in Bezug auf die mit ihm gehaltene Unterredungen, wie es aus den Ausdrücken des Attestates klar erhellet, und glaube ich also wider alle Vorwürfe disfalls hinlänglich gesichert zu seyn, indem es mir unmöglich war, von den Beweisen der Störung des M—an Nachricht zu haben, deren Möglichkeit ich jedoch vermuthete.

Ich hoffe durch dieſes auf medicinischen und moraliſchen Gründen beruhende Gutachten, dem Verlangen E. Königlich Wohlverordneten Criminal-Collegii Genüge gethan zu haben und bekräftige es durch ꝛc. Königsberg den 20ſten May 1779.

Fünftes Gutachten.

Auszug der Akten.

Ein Mann von etwa 60 Jahren Nahmens S—s, der ſeine Jugend in Kriegesdienſten zugebracht; und nach erhaltenem Abſchiede verſchiedene Mittel verſucht hatte, ſein Leben mit ſeiner Ehefrau bey hinlänglichem Auskommen zu erhalten, war dennoch bey allen dieſen Verſuchen unglücklich geweſen und alles war ihm fehlgeſchlagen. Nachdem er hierauf einige Zeit in einer geringen Bedienung zugebracht hatte, erhielt er endlich

lich eine Stelle, deren Einkünfte ihm jedoch kaum einen dürftigen Unterhalt schaften, besonders da ein Theil der Besoldung die sein Vorgänger gehabt hatte, davon genommen wurde. Die Unmöglichkeit von diesen Einkünften zu leben und seine Schulden davon abzutragen, machte daß der Mann nach und nach tiefsinnig wurde, wiewol er sonst von munterm, geschäftigem, thätigem Temperament gewesen war, wie es die Zeugen aussagen. Auch von seiner Aufführung hatte man nichts widriges erfahren.

Diese Tiefsinnigkeit nahm immer mehr zu, wiewol er aus geistlichen Büchern Trost zu erholen suchte. Unterdessen liebte er innigst den dreyjährigen Knaben seines Hauswirths, welcher ihm auch überall folgte. Als die Melancolie aufs höchste gestiegen war, schlug er an einem Morgen mit einem Hammer diesen Knaben auf beyde Schläfe, so daß eine starke Geschwulst und

Bluter-

Blutergiessung in diesen Theilen erfolgte; er gieng sogleich und zeigte die That selbst an. Die Verletzung fiel jedoch nicht tödlich aus, indem die Erschütterung des Hirns ohne Zweifel nicht sehr stark war. Anfänglich wurde er bey einem Untergericht verhört, bey welchem über die Gemüthsbeschaffenheit dieses Mannes Nachricht von mir eingeholt wurde; ich bezeugte, daß er wirklich melancholisch war. Als aber diese Sache an E. Königl. Criminal-Collegium gelangt war, so fand solches, wie aus dem folgenden Schreiben erhellen wird, für nöthig, ein vollkommenes Gutachten von mir hierüber einzuholen.

Bey Communicirung der in der S—ischen Untersuchungs-Sache verhandelten Akten, ersuchen wir Ew. Hochedelgebohren dienstlich den Gemüthszustand des S—s mit aller nur möglichen Genauigkeit zu beprüfen und uns Dero Gutachten darüber:

ob

ob S—s würklich pro Melancholico zu halten; wie die Aeusserung von Ew. Hochedelgebohren in dem an das Richterliche Amt, unterm 15ten May c. erstatteten Bericht dahin gegangen, aus Gründen der Arzeney-Wissenschaft, mit Remittirung dieser Akten, gefälligst werden zu lassen. Königsberg den 3ten August 1779.

Gutachten.

Der Requisition E. Königl. Ost. Preuß. Hofhalsgerichts und Criminal-Collegii gemäß vom 3ten August et præs. den 4ten dieses, welche dahin gehet, den Gemüthszustand des wegen vorgehabter Mordthat gefänglich eingezogenen S—s genau zu prüfen und ein medicinsches Gutachten darüber zu liefern. Um meine hierüber schon geschehene Aeusserung entweder zu bestätigen oder zu widerrufen, habe ich nicht allein die aus den mir zugestellten Akten hervorleuchtende Umstände, und die zu Anfange seiner Gefangenschaft an ihm vorgefundenen Spuren einer Melancholie

lancholie aufs neue genau erwogen, sondern auch den S—s selbst noch einmal in seinem Gefängniße besucht, und seinen jetzigen Zustand erforscht.

Zufolge allen diesen Untersuchungen, kan ich nicht umhin meine Meynung dahin zu äussern, das S—s wirklich zu der Zeit seines Verbrechens wahnsinnig gewesen und das H—sche Kind in dem Anfall eines melancholischen Wahnsinns so übel behandelt habe.

Ich gründe meine Meynung auf folgende Beweise:

Nach allen Aussagen und Zeugenverhören derer die den S—s je gekannt haben, ist derselbe von jeher ein stiller, ordentlicher, gottesfürchtiger Mann gewesen. Das Glück aber hatte ihm den Rücken gekehrt, und in Nichts konnte er vorwärts kommen. So einen gelassenen Karakter ein

Mensch

Mensch auch haben mag, so ist es empfindlich und schmerzhaft einem kummervollen Alter entgegen zu gehen, und weder sich noch die seinigen mit einem Stückchen Brodt versorgt zu sehen.

S—s erhielt zwar endlich eine Stelle. allein es wurde ihm zugleich ein Theil des erwarteten Gehaltes entzogen; soglich war es ihm kaum zum nothdürftigsten Unterhalt vielweniger zur Tilgung seiner Schulden hinlänglich. Daß er hierüber aus Gram tiefsinnig, melancholisch und krank geworden, liegt aus den Akten am Tage. Nichts kan die Seelenkräften mehr angreifen und zerstören, als das stete Nachsinnen über einen und zwar betrübten Gegenstand.

In diesem Zustande vergriff er sich an einem Kinde, das er sonst wie seine Seele liebte, und zwar welches wohl zu merken, ohne anderweitige Veranlassung, ohne daß etwa eine andere Leidenschaft, nemlich Zorn,

Hoch-

Hochmuth, Rache bey ihm erregt worden wäre.

Mitten in dieser ihm selbst unbewußten That mäßigte er jedoch seine Schläge so, daß nicht einmal eine starke Hirnerschütterung entstund, wie es die zum Theil unvermuthete baldige Wiederherstellung des Kindes beweißt.

Alle Umstände der That stellen uns also einen wahnsinnigen, seiner selbst unbewußten Mann dar.

Die von mir bey der ersten Untersuchung gefundene und fol. 14 der kreyßrichterlichen Akten erwähnte körperlichen Umstände, nemlich Beängstigungen, Wallung im Blute, Starrheit im Blicke, voller Puls dienen vollends zum Beweiß meines geäusserten Satzes.

Ich

Ich verordnete dem S—s auf Anliegen seiner Frau niederschlagende und abführende Arzneymittel, durch welche er einigermaßen wieder hergestellt und ruhig geworden. Auch ist anjetzo wenig mehr von den vormaligen Zufällen an ihm zu verspüren Er ist gelassen und stille, und unterhält seine Gemüths-Ruhe durch Lesung geistlicher Bücher. Es kan aber aus der gegenwärtigen Ruhe des S. kein Beweis hergenommen werden, daß er nicht sollte zur Zeit seiner Freveltat wirklich melancholisch gewesen seyn. Arzeneyen, Zeit, und geistliche Betrachtungen, sind allerdings wirksam genug, eine weder sehr eingewurzelte, noch von unheilbaren körperlichen Gebrechen herrührende Schwermuth zu heilen; dahingegen durch keinen Gegenbeweiß dargethan werden kan, daß S. nicht zur gedachten Zeit wahnsinnig gewesen seyn sollte.

Ich schließe also mit dem aus meiner geäußerten Meynung richtig fließenden Satz,

daß,

daß S—s wirklich der den melancholischen in foro zufließenden Vortheile theilhaftig werden könne.

Königsberg den 10 Aug. 1779.

Sechstes Gutachten.

Auszug der Akten.

Etwa im Hornung des Jahrs 1779 trug sich zu Domnau einer kleinen benachbarten Stadt die traurige Begebenheit zu, daß innerhalb 14 Tagen oder drey Wochen drey heftige Feuersbrünste entstunden: die zwo ersten ereigneten sich in den der Stadt nahgelegenen Scheunen, wodurch die meisten Einwohner sehr großen Schaden litten. Die letztere äußerte sich in der Stadt selbst, wurde aber zeitig genug entdeckt und gehemmt, und vor dieser hatten die Thäter, von welchen ich sogleich reden werde, noch

eine

eine Feuersbrunst anzulegen gesucht, welche aber gar nicht gelang.

Nach verschiedenen vergeblichen Vermuthungen entdeckte man bey dem letzten Brande, daß die Urheber dieser Brandstiftungen zwey Dienstboten waren, nemlich eine Magd Namens Ch. W—in, und ein Dienstjunge Namens H—e, welche bey einem Schneider-Meister D—i grade neben dem Hause, wo das letzte Feuer ausgebrochen war, im Dienst stunden. Diese beyden Personen, wurden gleich von dem dasigen Magistrat in Verhaft gebracht.

Nach wechselseitigen Beschuldigungen, von Verführung durch Brandtwein und andere Beweggründe, gestanden endlich beyde, daß sie gemeinschaftlich alle kurtz vorher ausgebrochene Feuersbrünste veranlaßt hatten.

Die W—in von welcher in diesem Gutachten allein die Rede ist, war überhaupt

in ihren Aussagen sehr wandelbar, sogar, daß sie, nach dem der Magistrat die weiteren Untersuchungen dem B. N. Justitz-Collegio übergeben hatte, von neuen die ganze That leugnete, unter dem Vorwand, das Geständniß sey ihr von dem Domnauschen Magistrat durch Schläge abgedrungen worden. Unterdeßen gestand sie nachher wieder ihre Mißethat in ihrem ganzen Umfange.

Es entstunden wärend dem Lauf dieses Processes bey dem K. B. N. Justitz Collegio Zweifel über den Gemüthszustand der W—in. Was diese Zweifel veranlaßt habe, wird nebst allen übrigen zur Beurtheilung des gegenwärtigen Falles, beytragenden Umständen aus dem folgenden Anschreiben und Gutachten erhellen.

Da C. W—in, so bey uns wegen Brandtstiftung in der Stadt Domnau in der Inquisition stehet, vorhin ein melancholisches

cholisches Wesen spüren lassen, und auch deshalb bereits nach dem Hospital gebracht worden, sie auch die jetzo unternommene Brandstiftungen, ohne eine rechte Ursache angeben zu können, veranlasset und vollführet hat; so ersuchen Wir U. H: Herrn Hofrath bey Zufertigung der deshalb verhandelten Akten die C. W—in aus der Schloßfrohnveste vorzufordern, ihren Gemüthszustand zu untersuchen, und uns bey Zurücksendung der Akten Dero Gutachten gefälligst zu übermachen. Wir sind. Königsberg den 8ten September 1779.

Gutachten.

Wann E. Königl. Hochlöbl. Brandenburgsches Neuhausensches Justiz-Collegium mich durch ein Anschreiben de dato den 8ten Febr. a. c. & de præs. den 16. ejusd. requirirt hat, den Gemüthszustand der wegen verübter Brandtstiftung in Domnau in Verhaft stehenden C. W—in zu untersu-

chen, so habe ich nicht allein die mir zu diesem Behuf zugeschickte Akten mit aller Aufmerksamkeit gelesen, sondern auch die W—in aus der Schloßfrohnveste vorgefordert, und sowohl ihre körperliche als auch etwanige Gemüthsgebrechen, in Gegenwart des Herrn Referendarii S. genau untersucht. Das Resultat meiner Untersuchung nebst meiner daraus gefolgerten Meynung über den Gemüthszustand der Inquisitin werde ich E. Königl. Justiz-Collegio vorzutragen die Ehre haben.

Nach Ausweisung der Akten ist die E. W—in eine Person von 19—20 Jahren, welche vor etwa vier Jahren einer mißlungenen Heyrath wegen tiefsinnig geworden, nach des Georgenauschen Zinsbauren B. H. Aussage von Gänsen gesprochen, wo keine waren, auch öfters das Unglück i. e. Anfälle der fallenden Sucht erlitten. Des Dienstes daher entlassen, hielt sie sich nachher bey einem Verwandten auf, von wo

sie

sie sich jedoch an eben demselben Orte wieder bey dem Zinsbauren B. vermiethete, in diesem Dienste aber einmal auf den Gedanken fiel, Feuer anzulegen. Nachdem sie jedoch demselben widerstanden und ihn selbst entdeckt hatte, so wurde sie als eine wahnsinnige Person des Hrn. General-Lieutenant von Alt St. Exzellenz als der A—schen Guts-Herrschaft angezeigt, von dem damaligen Alt St—schen Regiments-Wundarzt untersucht, für gestört befunden, und auf Sr. Exzellenz Ansuchen in das Königl. Hospital gebracht. Aus dieser Stiftung entlief sie wieder, kam nach Domnau und blieb daselbst, wiewol sie von E. Königl. Hospital-Collegio reclamirt wurde, auf erhaltene Erlaubniß von der Frau von St*** Exz. in Diensten bey dem Mstr. D—l. Nach deßelben Zeugniß war sie binnen dieser Zeit von drey viertel Jahren bald gehorsam und gut, bald ungehorsam und tückisch. In Gesellschaft ihres gleichen sehr frech. Mit der Epilepsie wurde sie oft befallen, bisweilen

waren aber die Anfälle doch zuverläßig nur verstellt. Zur Kirche gieng sie nicht gerne. Wahnsinn hat sie weiter nicht mehr an sich wahrnehmen laßen. Die Anschläge zu den verschiedenen Brandstiftungen, welche sie mit dem Dienstjungen H— ausgeführt hat, sind ihr alle ohne weitere Veranlassung in Sinn gekommen. Ob sie dem Brandwein, wie letzterer behauptet, ergeben gewesen, wollen wir als unerwiesen ansehen.

Was W—in bey der von mir angestellten Untersuchung aussagt, stimmt zum Theil, doch nicht völlig, mit dem vorigen überein.

In ihrer Jugend sagt sie, sey sie sehr oft krank gewesen. Namentlich hat sie in ihrem 16ten Jahr, als die monatliche Reinigung bey ihr eintreten wollte, ein ganzes Jahr Hüftschmerzen ausgestanden. Nachher hatte sie das Fieber sehr lange, und wurde daher aus dem Dienst entlassen.

Auch

Auch noch jetzo stellt sich die monatliche Reinigung nicht ordentlich, sondern nur alle 2—3 Monate ein. Bey allzu langem Ausbleiben desselben hat sie Schmerzen im Kreutz, auch wohl bisweilen Kopfschmerzen. Schwindel oder Beklemmung der Brust, Beängstigung und andere Zufälle, die sonst melancholischen Personen eigen sind, läugnet sie jemalen gehabt zu haben.

Eben so wenig will sie davon wißen, jemalen mit der Epilepsie, weder in ihrem Dienste bey dem Bauren H., noch bey den D—i behaftet gewesen zu seyn, es müßte dann ohne ihr wißen geschehen seyn. Durch die Schläge aber, die sie in ihren Verhören zu Dominau bekommen, sey sie in das Unglück verfallen und habe es auch schon etlichemal hier im Gefängniß gehabt. Sie verhält sich im Anfalle ganz ruhig, nur fällt sie sinnlos zur Erde.

Wann wir nun alle Data ohne uns in die Berichtigung dieser Aussage einzulas-

sen gegen einander halten, so scheint es ganz unerwiesen, daß die W—in jemalen wirklich melancholisch gewesen sey, und es bestätigt sich die Aussage des D—l wann er fol. 36 Act. angiebt, sie habe einmal auf die gegen sie geäusserte Vermuthung „sie „möchte sich nur so gestellt haben um weg„zukommen" geantwortet „Meister das „lehrt ihn der Teufel rathen". Traurigkeit über eine fehlgeschlagene Heyrath ist noch kein Wahnsinn und mislungene Liebe, kann wohl einmal einer Person den Gedanken einflößen, Feuer anzulegen, ohne daß sie darum melancholisch genannt werden kann. Die von dem verstorbenen Reg. Wundarzt des Alt St—schen Regiments geschehene Untersuchung, durch welche die Melancholie der W—in bestätigt worden seyn soll, von welcher aber die genauen Umstände in einem Atteste angeführt worden seyn müßten, verliert durch diesen Mangel die Kraft eines Beweises, zu geschweigen; daß derselbe zwar als ein approbierter Medicus anzuse-

zusehen, aber kein gerichtlicher Arzt war. Vermuthlich schien es ihm bey den damaligen unruhigen Zeitläuften, bey dem nahen Ausmarsch der Truppen am sichersten zu seyn, eine für melancholisch angegebene Person gerade zu qua talem zu erklären, um allen schlimmen Folgen vorzubeugen. Dahingegen der drey vierteljährige Aufenthalt der W—in zu Domnau in welchem sie nicht den geringsten Wahnsinn blicken lassen, und ihr eigenes Geständniß niemalen weder Schwindel, noch Beklemmung, noch Beängstigung noch irgend einen ähnlichen Zufall erlitten zu haben hinlänglich zeugen, daß die W—in nicht nach hinlänglich genauer Untersuchung für melancholisch erklärt worden.

Noch weniger finden wir weder Spuren, noch irgend einigen Beweiß, daß die W—in kurz vor, oder während der verschiedenen Brandstiftungen etwas melancholisches

cholisches an sich habe blicken laßen. Sie fällt ihrem eigenen Geständniße fol. 58 nach, auf den Gedanken die ganze Stadt einzuäschern — fühlt beym ersten Brande keine Angst, sondern es ist ihr recht gut ums Herz; sie beschließt sogleich, da ihr der Vorsatz zum erstenmal nicht gelingt, den zweyten auszuführen, und so, fährt sie fort, bis zum vierten. Auch kan keine Vermuthung einer Melancholie bey der W—jn daher geleitet werden, weil sie keine andere Veranlassung zum Brandeinlegen anzugeben weiß, als eine Verblendung des Satans; denn so wenig sie eine andere Ursache vorzuschützen weiß, so wenig ist das ihr Mitschuldiger der Dienstjunge H. zu thun im Stande, und kan dieser Umstand weder bey dem einen, noch bey der andern zum Beweiß eines verwirrten Gemüthszustandes dienen. Es läuft wider die Regeln der Vernunftlehre, auf eine körperliche sowohl als auf eine Gemüthskrankheit zu schließen, wo nicht die wesentlichen Kennzeichen derselben zugegen sind. Viel-

Vielmehr erhellet aus allen Umständen, daß die W—in von Natur sowohl als durch ihre Erziehung theils sehr dumm theils tükkisch ist, und daß dieser ihr Gemüthscharakter sie zu der begangenen Missethat verleitet haben müße. Die nach des D—i Zeugniß oft wiederholte verstellte Anfälle einer Epilepsie, welche nicht einmal eine wahre Epilepsie, sondern vielmehr nur eine Ohnmacht zu seyn scheint, die letzte Brandstiftung, nachdem sie doch bey dem zweyten Brande durch das wehklagen der Leute über ihren Verlust gerührt worden zu seyn, vorgiebt, ihr wiederholtes Leugnen, und veränderliche Aussagen, kurz ihr ganzes Betragen, während und nach ihrem Verbrechen beweißt zur Genüge meinen Satz.

Ich mache also den Schluß daß die W—in keines Vortheils in foro als eine melancholische Person genießen könne und bekräftige meine aus medicinischen sowohl als moralischen Gründen hergeleitete Meynung ꝛc. Den 27. December 1779.

An=

Anmerkungen.

Diese sechs Fälle, nebst den bey derselben Ereigniß von mir erforderten Gutachten, sind zwar an sich nicht alle von gleicher Erheblichkeit. Ich habe sie aber für wichtig genug gehalten, meinen Lesern vor Augen gelegt zu werden, da wir in denselben, so vielerley Abweichungen des menschlichen Verstandes von seiner eigentlichen Integrität und Richtigkeit erblicken, daß wir mit Recht sagen können; auch der menschliche Verstand ist ein trotzig und verzagtes Ding.

Diese Materie philosophisch behandeln, ist hier meine Absicht nicht, und wäre sehr übel angebracht. Zu zeigen, wie sehr ein richtiger Verstand von dem gesunden Zustand des Körpers abhänge, wie der Geist in den Leib, dieser in jenen wirke, und wie es zugehe, daß Einbildungskraft, Beurtheilungskraft, kurz alle Kräfte der Seele durch

Ursachen,

Ursachen, deren Wirkungsart wir gar nicht einsehen, so sehr leiden können, als es die tägliche Erfahrung zur größten Demüthigung des Menschengeschlechts, beweißt; müßte man den nach unaufgelößten, vielleicht unauflößbaren Knoten des Bandes zwischen Seel und Körper entwickeln können. Viele Philosophen haben sich bemüht, ihn durchzuhauen; aber auch hiezu waren ihre Schwerdte zu stumpf.

Es bleibt unterdessen eine der würdigsten und interessantesten Beschäftigungen, die Erscheinungen die aus dieser Vereinigung entspringen, zu betrachten, und zum wenigsten einige Kenntniße a posteriori zu sammeln; das Beste, das Zuverläßigste, zum wenigsten in Rücksicht auf die Arzeneywissenschaft hat hierinnen der unsterbliche Gaubius geleistet.

Kein Theil der gerichtlichen Arzeneywissenschaft ist so schwer, als derjenige, welcher

welcher den Wahnsinn oder Abweichung des menschlichen Verstandes von seiner gehörigen Beschaffenheit betrift. Er erfordert nicht allein das Studium jener oben erwähnten Kenntniße, sondern auch der Moral, welche uns die Triebfedern der menschlichen Handlungen beurtheilen lehrt; ohne diese Hilfsmittel wird ein gerichtlicher Arzt bey besondern Fällen jederzeit an Allgemeinoertern hängen bleiben, dieselben einseitig und schief beurtheilen und den Richter durch ein zwar gelehrtes, weitläuftiges und mit vielen Citationen gespicktes aber seiner Beurtheilungskraft eben nicht zur Ehre gereichendes Gutachten hintergehen.

Noch ist wirklich diese Lehre unbearbeitet und die unvollkommenste in der gerichtlichen Arzeneywissenschaft. Noch sind ganz und gar nicht die Grenzen bestimmt, wo Vernunft, richtiges und wahres Bewußtseyn seiner Handlungen, folglich die Moralität derselben aufhört, und Wahnsinn, das

das heißt, derjenige Zustand der Seele, wo sie allen Unterschied böser und guter Handlungen vergeßen hat, anfängt. Daher wir in einzelnen Fällen, uns ganz und gar nicht nach allgemeinen Vorschriften und sichern Kriterien richten können, sondern sehr oft nach betrüglichen Analogien urtheilen. Wie dann überhaupt Analogien in allen Wißenschaften schon sehr verkehrte Urtheile hervorgebracht haben.

Ich fodre daher meine Amtsbrüder in diesem Fache auf, diesen Theil der Wißenschaft durch Sammlung der Ihnen vorgekommenen Fälle, Vergleichung derselben mit andern, durch reife Beurtheilung der Triebfedern der vorkommenden Handlungen zu verbeßern, und nach und nach vollkommener zu machen. Mein Scherflein werde ich nach Vermögen beytragen. Mein seliger Vorgänger der unvergeßliche Büttner ist durch seinen frühen Tod verhindert worden, eine Abhandlung über die Schwer-

muth bekannt zu machen, wodurch allerdings das Publikum viel verloren hat.

Die Erfahrung jenes würdigen Mannes in diesem Fache mußte nothwendiger Weise desto größer seyn, da die Melancolie eine in Preußen endemische Krankheit ist, die sehr oft in eine Raserey übergeht, welche auch hinwiederum bisweilen gelinder wird, und sich in eine mit den gewöhnlichen Zufällen begleitete Schwermuth verwandelt. Da ein solcher Gemüthszustand bey Verbrechern viel zur Verminderung ihrer Strafe beyträgt, so ist es nichts ungewöhnliches, daß sie einen Wahnsinn vorschützen, der sie zu der begangenen Mißethat verleitet habe. Beyspiele hievon finden meine Leser nicht allein unter den erwähnten sechs Fällen, sondern auch im ersten Bande dieser Beobachtungen, und wie schwer es oft dem gerichtlichen Arzt falle die Beweise für und wider den Inquisiten miteinander zu vergleichen, und zu urtheilen,

len, welche Waagschaale die andere überwiege, zeigt theils die sechste, theils aber hauptsächlich die zwote meiner Beobachtungen.

Um aber hier Logomachie und Wortstreit zu vermeiden, so müßen wir festsetzen was man in der gerichtlichen Arzneywißenschaft durch Wahnsinn (delirium) oder Störung der Sinnen verstehen müße. Wann also ein Richter von dem Arzte nebst Mittheilung der Akten ein auf genaue Untersuchung gegründetes Gutachten, über den Gemüthszustand eines Inquisiten verlangt, so ist seine Absicht diese, daß er unterrichtet seyn will; ob der Verbrecher zu der Zeit, da er die Mißethat begieng, eine nach Maasgabe seiner Seelenkräfte richtige Beurtheilungskraft hatte, nach welcher er wißen konnte, ob er eine gleichgiltige, oder gesetzwidrige That verrichtete; oder ob er seiner Handlung selbst unbewußt, dieselbe in der Täuschung einer verletzten Einbildungs-

kraft begangen habe; kurz, ob er die Moralität seiner Handlung einzusehen fähig war oder nicht: Dieß ist die Absicht, warum dem Arzte die Akten mitgetheilt werden; nicht aber um einen großen und weitläuftigen Auszug daraus zu machen, der zwar das Gutachten dick und voluminös macht, aber zur Sache nichts dient. Ich glaube nicht, daß dieser Erklärung mit Grund etwas entgegengesetzt werden könne.

Dieß ist allezeit die Richtschnur gewesen, nach welcher ich die Schlußfolgen meiner Gutachten abfaßte, und ich hoffe, daß meine Leser keinen Anlaß finden werden, mich dißfalls einer Lüge zu strafen.

Unter den sechs Subjecten, die zu den angeführten Gutachten Anlaß gegeben haben, sind zwey als wirklich wahnsinnig erklärt worden, nemlich M—n im vierten und S—s im fünften Gutachten. Ich denke nicht, daß meine in beyden geäußerte

Mey-

Meynung Widerspruch finden könne, und der Auszug der Akten bey dem vierten Gutachten wird angehenden gerichtlichen Aerzten die Behutsamkeitsregul an die Hand geben, mit Atteſten dieſer Art nicht freygebig zu ſeyn.

Daß M—s, welcher den Gegenſtand des dritten Gutachtens ausmacht, ohnerachtet keine Melancolie an ihm wahrgenommen werden konnte, dennoch durch Krankheit und Kummer in eine ſolche Gemüthsbeſchaffenheit verfallen war, daß er den Umfang und die Größe ſeines Verbrechens nicht einſah, glaube ich ebenfalls in meinem Gutachten bewieſen zu haben.

Die beyden Brandſtifterinnen hingegen nemlich S—in im erſten, und W—in im ſechsten Gutachten habe ich den, in den Akten vorhandenen und durch meine eigene Unterſuchung ausgefundenen Beweiſen gemäß nicht für wahnſinnig erklären können

Meine Beweggründe habe ich in beyden Fällen angeführt, und ich habe noch nicht vernommen, daß sie nicht sollten überzeugend gewesen seyn. Der S—in ist das Schwerdt zur Strafe zuerkannt worden.

Ich werde also nur noch die Gründe zu rechtfertigen haben, nach welchen ich geschlossen, daß die N—in, der Gegenstand des zweyten Gutachtens, zu der Zeit da sie die Mordthat an dem vierjährigen Kinde ihres Wohlthäters begieng, nicht wahnsinnig, sondern vollkommen fähig war, die Moralität ihrer Handlung einzusehen; und die Einwürfe zu widerlegen, welche mir theils mündlich, theils, wie ich vernommen, durch den Vertheidiger der Inquisitin gemacht worden, und folglich auch von meinen Lesern gemacht werden könnten. Niemalen habe ich geläugnet, und die Akten zeigen es allzudeutlich, daß die N—in nicht allein einen starken Hang zur Melancolie hatte, sondern auch, daß sie wirklich zwey

Jahre

Jahre vor ihrer Mordthat rasend gewesen war. Es ist aber keine Folge, daß derjenige, der vor einigen Jahren rasend war, und nachher melancholisch geworden, alle seine Handlungen in einem melancholischen Wahnsinn (delirium melancholicum) vornehmen müße, und daß er nicht, ohnerachtet einiger melancholischer Zufälle sein Bewußtseyn beybehalten, und fähig seyn könne, einzusehen, in wie fern seine Handlungen mit den Gesetzen übereinstimmen; nach einer begangenen Mißethat aber sehr leicht wieder in eine tiefere Melancholie verfalle. Sind denn die Grenzen der Vernunft so sehr eingeschränkt, und die Grenzen des Wahnsinnes so weitläuftig, daß einige melancholische Zufälle schon die Herrschaft der Vernunft ausschließen, und daß die Moralität der Handlungen aufhört?

Es fällt demnach gleich der Vorwurf weg, daß ich mir in meinem Gutachten selbst widerspreche, wenn ich behaupte, daß die N—in im ersten und dritten Zeitraum

wirklich, im zweyten aber nicht melancholisch gewesen sey; oder, welches einerley ist; daß der Grund ihrer Mordthat nicht ein melancholischer Wahnsinn war. Der Widerspruch, den man zwischen diesen beyden Sätzen finden wollen, ist warhaftig so offenbar nichtig, daß ich nicht begreifen kan, wie man es hat wagen können, die Materie eines Einwurfs daraus zu machen, und es fällt natürlicher weise auf die Urheber deßelben der Vorwurf zurück, daß sie sehr schlecht in der Logik bewandert seyn müßen. Ich kann in dieser Sache wohl eines Irrthums überwiesen werden, aber keines Widerspruchs.

Um nun zu beweisen, daß der melancholische Zustand der M—in zur Zeit der Mordthat eben noch keinem Wahnsinn nahe kam, glaubte ich damals folgende Umstände in Erwägung ziehen zu müßen. Die M—in hatte seit Ostern bis in den Septembermonat für sich allein in einem Kämmerchen gewohnt, und sich daselbst laut dem

Zeug-

Zeugniß ihres Hauswirths ſtille und ruhig verhalten. Sie war alſo in einem Zuſtand, in welchem die Polizey, deren Pflicht es iſt, auf unruhige Perſonen, von denen man ſich nichts gutes zu vermuthen hat, ein wachſames Auge zu haben, von ihr nichts böſes befürchtete, und ſie folglich mit unter die Perſonen rechnete, die fähig ſind, ihre Handlungen geſetzmäßig einzurichten; ſonſt iſt es zu vermuthen, daß man ſie als eine wahnſinnige Perſon bewacht, auch wohl an ſichern Ort und Stelle gebracht haben würde. In dieſer Zeit trägt ſich die Begebenheit zu, daß ſie von einem Stadtſoldaten abgeholt werden ſoll; nun aber mit einem Stadtſoldaten durch die Stadt zu gehen, hält ſie für einen unauslöſchlichen Schimpf, dem ſie zu entgehen ſucht, und aus der Stadt flüchtet. Auf dem Lande findet ſie in den wenigen Tagen an zwey Orten Aufenthalt, wo man an ihr keine Unruhe bemerket; nur die Nothwendigkeit nach der Stadt zurück zu kehren, bringt ſie zu dem

verzweifelten Entschluß, lieber durch eine Mordthat eine Todesstrafe zu verdienen, als dem Schimpf, den sie befürchtete, ausgesetzt zu seyn. Nun die Umstände des acht und vierzig Stunden lang daurenden Vorbedachts, und ihre eigene so deutliche Worte hinzugesetzt, wann sie sagt: „die „Begegnung des Richters N. N. habe sie „so aufgebracht, daß diese gottlose Gedan„ken in ihr entstanden wären:„ nach reifer Ueberlegung aller dieser Umstände, sage ich, glaubte ich nicht zu irren, wann ich den Schluß folgerte, die N—in habe die Mordthat bey völligem Bewußtseyn ihrer selbst begangen. Unterdeßen hat das Decisum des Ober-Collegii Medici bewiesen, daß ich mich geirrt hatte.

Auch war mir bey Ausfertigung dieses Gutachtens sehr wohl bekannt, was Van-Swieten Comment. in B. & p. 459. sagt: Signum diagnosticum melancholiae est, quod uni et eidem cogita-

tioni

tioni inhaereant pertinaciſſime tales aegri, et fere circa hanc illamve opinionem delirent tantum; in reliquis omnibus ſanam oſtendant mentem &c. aber ich habe ganz und gar keine Aehnlichkeit oder Verhältniß zwiſchen dieſer Beſchreibung des Zuſtandes eines Wahnſinnigen und der Gemüthsverfaßung der N—in wargenommen. Man wird in meinem Gutachten leſen, daß ich den eben nicht für einen Wahnſinnigen halte, der um einer bevorſtehenden Schande zu entgehen einen verzweifelten Entſchluß faßt.

Endlich, da ich den melancholiſchen Gemüthszuſtand der N—in niemalen geläugnet, ſo triſt mich ganz und gar der Einwurf nicht, daß die N—in, da ihr Vater jemalen melancholiſch geweſen, nothwendiger weiſe auch melancholiſch ſeyn mußte, indem die kränkliche Beſchaffenheit der Fibern des Hirns von dem Vater auf die Tochter fortgepflanzt werden mußte. Freylich iſt dieſes pathologiſche Räſonnement etwas

was weit hergeholt, und riecht sehr nach der Hypothese. Unterdeßen ohne mich in diese Erörterung einzulaßen, ist mir zwar wohl bekannt, daß die Melancholie erblich seyn könne; aber daß sie es seyn müße, kann ich noch nicht glauben. Sollte dieser Satz den Rang einer gewißen Wahrheit erhalten; weh uns dann! den treuen Unterthanen des Königes, die wir in einem Lande wohnen, wo diese Krankheit endemisch ist. Wir hätten alsdenn Ursache eine hohe Landesherrschaft um sicheres Geleit für Uns und die Unsrigen zu bitten, da wir keinen Augenblick sicher seyn könnten, daß nicht ein melancholischer Sohn oder Tochter eines melancholischen Vaters in einem melancholischen Wahnsinn etwas wider Uns oder der Unsrigen Leben unternehmen möchte. Und was wäre denn mit den Kindern melancholischer Personen anders anzufangen, als sie sogleich nach der Geburt zu ersäufen? Ich denke, die schreckliche und ungereimte Folgerung wird wohl den Satz selbst umstürzen.

Ich

Ich erkläre hier noch einmal, daß ich nicht meine geäußerte Meinung hartnäckig vertheidigen, sondern nur beweisen wollen, daß ich wichtige Gründe hatte, dieselbe anzunehmen, und daß mir kein Widerspruch zur Last gelegt werden könne, wiewol ich gerne zugebe, daß ich mich geirret haben möge. Sed fidei non derogat error.

Dritter Abschnitt.

Dieser Abschnitt enthält, wie es in der Vorrede angezeigt ist, zween Berichte an die Königl. Ost-Preuß. Krieges und Domainen Kammer über eingerißenes Viehsterben. Ich werde sie, einige unbeträchtliche Veränderungen ausgenommen, so einrücken, wie ich sie damals aufgesetzt habe. Ich muß gestehen, daß ich ohne eigene Erfahrung in diesem Fache, zum wenigsten, das erste mal, zu Werke schreiten, und

bloß

bloß nach allgemeinen Gründen die Zufälle der Krankheit beurtheilen mußte. Daher man hoffentlich leicht die etwaige Unvollständigkeit dieser Berichte übersehen wird.

Erster Bericht.

Zufolge des von E. Königl. Kriegs und Dom. Kammer erhaltenen Auftrags, die in dem Amte Caymen ausgebrochene Viehseuche zu untersuchen; wie auch den mit Brandbeulen bey dem Abledern des verreckten Viehes behafteten Personen, die nöthige Hülfe und Arzneymittel zu verschaffen, verfügte ich mich gestern, als den 13ten d. M. nach dem Amte Caymen, um dem erhaltenen Auftrage gemäß, sowohl die Umstände der Viehseuche zu erforschen, als auch die mit Brandblasen behafteten Personen in Augenschein zu nehmen.

Die

Die herrschende Krankheit, welche anjetzo in dem Amte Caymen so viele Pferde und Hornvieh darniederschlägt, ist nicht die gewöhnliche Viehseuche, sondern ein Uebel von einer besondern und viel gefährlichern Art.

Wo diese Epidemie angefangen und wie sie sich verbreitet habe, darüber berufe ich mich auf die von dem Beamten zu Caymen eingeschickte Berichte.

Aus denselben erhellet, was ich auch bey dieser Untersuchung in Erfahrung gebracht, daß nemlich durch diese Seuche anfänglich Hornvieh gefallen, daß sie sich aber hernach auch auf Pferde erstrecket habe. Kleines Vieh hat sie ebenfalls ergriffen, aber in minderer Menge als großes. Ein durch viele Ueberschwemmungen bewäßerter Boden, und schlechtes faules Waßer, das das Vieh seit einigen Monaten getrunken, sind, wie ich vernommen, die Ursache dieser

ser herrschenden Krankheit. Man setzt hinzu, daß in den Teichen die Fische abgestanden, und einen allgemeinen Gestank verbreitet haben.

Seiner Natur nach ist dieses Uebel brandartig, folglich ansteckend und von sehr schlimmen Folgen, wie es auch die unten anzuführende Erfahrung beweißt.

Was die Zufälle betrift, so hängen sie von der Natur und von der Beschaffenheit desjenigen Theils ab, wohin sich die brandartige Materie wirft. Bisweilen fallen die Thiere plötzlich, ohne das geringste vorhergegangene Zeichen einer Krankheit, selbst ohne aufgehört zu haben zu freßen: viele hingegen quälen sich lange mit der Seuche ehe sie stürzen.

Unter diesen schwellen die meisten bald an diesem bald an jenem Theile des Körpers. Ich habe verschiedene kranke Thiere gesehen,

gesehen, deren das eine an den Dünnungen, das andere am Koller; ein anderes am Eyter geschwollen war und nicht netzen konnte; die meisten waren am Hals geschwollen, und diese Art von Geschwulst ist die schlimmste. Mit den Pferden verhält es sich hierinnen eben so.

Ich habe ein ebengefallenes Pferd obduciren laßen, und bey demselben zwar die übrigen Eingeweide gesund; aber die Nieren mit dem Brand behaftet, und mit einem stinkenden Eyter sehr angefüllt, gefunden; dieses beweißt hinlänglich die giftige Natur des Uebels. Es ist gar kein Zweifel daran, daß es nicht sollte ansteckend seyn, da alle faulartige Krankheiten anstecken, und da es offenbar ist, daß verschiedene Menschen davon angesteckt worden, ja sogar Hunde, welche von dem anfänglich unbegraben gelaßenen Fleisch fraßen, geschwollene Köpfe davon bekamen.

Was bisher wider diese Epizootie angewandt worden, nemlich die bey dem Landmanne gewöhnlichen empirischen Mittel, Schwefel mit Kreide, Schießpulver u. d. m. hat wenig oder gar nichts gefruchtet. Es ist aber ein glücklicher Versuch bey dem Krüger zu Caymen gemacht worden, indem einem Pferd eine Geschwulst, welche der Anfang der Krankheit war, ehe sie noch größer wurde, ausgeschnitten worden. Es lief ein gelbes Waßer, wie bey allen Brandgeschwulsten, heraus, und seit der Zeit hat sich das Pferd augenscheinlich gebeßert.

Ein Ochs, welcher schon auf der linken Seite über und über geschwollen war, und bald zu stürzen drohte, wurde nach dem Rath eines klugen Mannes mit einem Dekokt von Romey und Weitzenkleyen mit schwarzer Seife vermischt, gewaschen und gebäht, und scheint sich seit einigen Tagen wieder erholt zu haben.

Diese

Diese Vorfälle könnten einen Fingerzeig abgeben, um in ähnlichen Fällen das erwähnte Verfahren nachzuahmen.

Eine gründlichere Cur wäre entweder bey schon krankem oder bey noch gesundem Vieh verwahrungsweise bloß durch solche Arzneyen zu bewerkstelligen, welche eine wahre bewährte Kraft wider die Fäulniß besitzen. Mit diesen müßten auch kühlende verbunden werden, indem alles kranke Vieh sehr erhitzt ist. Ich habe daher den Einsaßen den häufigen Gebrauch des Küchensalzes im Getränke, des Weinsteins, des Camphers zum räuchern der Ställe, und die Nachahmung der vorhin erwähnten glücklichen Curen, so nachdrücklich als möglich empfohlen.

Da der andere Theil meines erhaltenen Auftrags die mit Brandblasen behafteten Menschen betrift, so habe ich diesen auch zu bewerkstelligen meiner Schuldigkeit erachtet.

Ich habe besonders an den Menschen die Heftigkeit des in den kranken Thieren erzeugten Giftes bewundert und beseufzt. Sechs Personen sind mir in meiner Untersuchung vorgekommen, nemlich zwey zu Langendorff, drey zu Caymen, und eine zu Sitkaim, mehrerer nicht zu gedenken, die sich vor mir verbargen, welche mit sehr schlimmen theils brandigen theils entzündeten Wunden, mit erstorbenem Fleisch bedecket, behaftet waren. Eine Person zu Langendorff liegt an einem heftigen Fieber darnieder, welches ihr einen baldigen Tod androhet; ein Finger an der linken Hand ist schon vom kalten Brand ergriffen, der Arm entzündet und geschwollen. (a)

Alle

(a) Ich fand zwar bey meiner Untersuchung, wie man aus diesem Berichte ersiehet, nur sechs mit Brandbeulen behaftete Personen. Der Königl. Wund-Arzt aber, welcher hierauf dahin befehligt wurde, fand deren wohl mehr als

Alle übrige Edictmäßige Präcautionen habe ich nicht unterlaßen den Schulzen einzuschärfen, besonders aber die Hunde vestzulegen, welche wie ich selbst ein Augenzeuge gewesen, das Luder aufspürten und begierig einfraßen, wodurch sehr viel Unheil entstehen kann.

Königsberg den 14. Jul. 1778.

Zweyter Bericht.

Actum Schaacken im Kreyß-Physicat den 1. Decbr. 1779.

Laut erhaltenem Auftrag von E. K. K. u. D. Kammer de Dato den 27 Novbr. &

als zwanzig, die alle durch das Abledern des vereckten Viehes mit solchen Furunkeln heimgesucht wurden. Bey einigen entstunden sie nur bloß durch das Bespritzen mit dem Blute des geöfneten Viehes.

præs. den 29 ejusd. begab ich mich am heutigen Tage nach Schaacken um die Untersuchung wegen der Viehseuche in Neuendorf anzustellen. Meine Ankunft geschah der schlimmen Wege wegen zu spät, als daß heute noch etwas hätte vorgenommen werden können. Unterdeßen ward der Landreuter befehligt, den Schultzen von Neuendorff und den Wundartzt D. welcher eine ¼ Meile von Schaacken wohnt, auf den folgenden Tag dahin zu bestellen, um eines theils von dem letztern den nunmehrigen Zustand der Viehseuche und ob etwa ein Stück Vieh frisch gefallen wäre, zu erfahren, damit eine Obduction damit angestellt werden könnte: erstern aber nach Vorschrift des Patents de dato den 13ten April 1769 zu unterrichten wie er sich bey der Viehseuche sowohl Verwahrungs- als Heilungsweise zu verhalten, und wie er künftighin die vorfallende Obductionen anzustellen habe. Ein Amt-Schreiber überreichte mir die den 30sten Novbr. von dem

Schul-

Schultzen des Dorfes eingeschickte Liste der gefallenen, und noch kranken Stücke vom 28, 29. und 30sten Nov. wie auch ein Attest des Wundarztes D. über die Obduction eines gefallenen Stückes. Aus dem Bericht des Schulzen erhellet, daß die Seuche noch fortdaure; und aus dem Attest des Wundarztes, wiewol solches sehr unvollständig, (b) ist zu ersehen, daß die Krankheit die wirkliche wahre Hornvieseuche sey, so wie sie von allen Schriftstellern beschrieben wird. Die große Galle ist das eigentliche wesentliche Kennzeichen derselben. Doch ist die Seuche noch nicht weiter im Amte gekommen,

(b) Meine Leser werden mehr dabey gewinnen als verlieren, daß ich dieses Attest ihren Augen entziehe. Unterdeßen, wiewol es nur in ganz kurzen, eben nicht ganz richtig geordneten Sätzen, entworfen war, so war doch, wie aus den folgenden Worten erhellet, der Haupt-Umstand nicht vergeßen; nemlich die überaus große Galle, das unterscheidende Kennzeichen der wahren Hornviehseuche.

men, wiewol man versichert, daß sie schon auf dem Guthe eines benachbarten Landwirths eingerißen sey.

Continuatum den 2ten Ejusd.

Der Landreuter berichtet, der Schulz habe den Befehl erhalten und würde sich einstellen. Der Wundarzt D. aber könne sich unmöglich gestellen; diese Nachricht gieng mir sehr nahe, da ich nun niemanden die Cur und Behandlung des Viehes, so, wie ich sie einzurichten beschloßen hatte, auftragen kann, besonders da der Beamte selbst abwesend ist.

Continuatum Eodem.

Der Schulz aus Neuendorff kommt an, und berichtet, seit vorgestern bis diesen Morgen sind 11. Stück gefallen, die alle schon, jedoch an einem entlegenen Orte, und tief genug begraben wären. Ungelöschter Kalck sey nicht vorräthig, um ihn auf die Leichname zu werfen.

Ein

Ein Stück ist noch bey seinem Nachbar sehr krank, und glaubt er, es werde bey seiner Rückkunft tod seyn. Zwey Stücke, nemlich zwey junge ihm zugehörige Ochsen beßern sich. Bey andern Bauren sind noch viele krank, zusammen etwa noch 12. Stück. Es ist nichts anderes gebraucht worden, als daß man in den Ställen mit Kadigbeeren und andern Sachen geräuchert hat. Die gefallenen Stücke werden abgeledert, und das Leder wird sicher bewahrt. Es wird ihm hiebey anbefohlen, zu sorgen, daß das Leder bald aus dem Dorfe geschaft werde.

Die Krankheit hat sich den 16. Nov. am ersten geäußert. Das Vieh widerkäut nicht mehr, ist traurig, die Augen thränen und sind roth, das Vieh zittert zum Theil, die Ohren sind kalt und hangend, das Othemholen kurz, die Haare sträuben sich etwas, der Othem ist stinkend, sie bekommen starken Durchfall, fangen an zu stö-

nen, und sterben nach 5 oder 6 Tagen. Diejenigen, denen Schleim aus der Nase zu fließen anfängt, werden wieder beßer. Was die Ursachen betrift, so weiß der Schulz nichts anzugeben, das Anlaß zu dieser Viehseuche sollte gegeben haben: Diejenigen die das meiste Getränk noch den Sommer über hatten, sind am ersten gefallen.

Es wird ihm, da doch der Wundarzt D. krank ist, und die Besorgung des kranken Viehes folglich nicht übernehmen kann, aufgegeben, den Eigenthümern des Hornviehes das fleißige räuchern anzubefehlen, wie auch dem noch gesunden Vieh nur die Helfte des gewöhnlichen Futters und mit Salz bestreut reichen zu laßen, in das Getränk Salz zu mischen, hauptsächlich aber sowohl dem noch gesunden, als denen, die anfingen krank zu werden, ein Haarseil mit 7. oder 8fachem Schusterdrath unten am Halse anlegen zu laßen, und daßelbe alle

Tage

Tage zweymal hin und her zu ziehen, um eine ſtarke Eyterung zu erregen.

Weil nun Schulz glaubt, daß das eine Stück Vieh, das zu Neuendorff krank iſt, bey ſeiner Rückkunft ſicher todt ſeyn wird, ſo halte ich es für nöthig, mich dahin zu begeben, und die Obduction darüber zu halten.

Continuatum eodem zu Neuendorff.

Bey meiner Ankunft war das Stück gefallen, und eben war man mit dem Abledern begriffen. Auf mein Zureden und Zuſage daß es niemand zum Vorwurf gereichen könne, wurde es vom Schulzen ſelbſt geöfnet, das kurze Reſultat der Obduction iſt folgendes:

Das Vieh war den 28ſten erkrankt, und hatte die vorhin erwähnte Zufälle erlitten. Endlich war es unter ſtarkem ſtöh-

nen

nen und stinkendem Durchfall gefallen. Im Unterleibe war das Netz sehr dünne und ausgezehrt. Der Wanst oder erste Magen war von einer großen Menge unverdauten Futters sehr aufgetrieben und verhärtet. Das Buch, oder der dritte Magen war ebenfalls sehr voll, doch nicht so hart. Die Därme waren leer und entzündet. Die Leber natürlich; die Gallenblase groß. Das Milz entzündet und mit einem schlierigen Schleim überzogen. Die Hirnhöle und die Brust nebst den darinnen enthaltenen Eingeweiden waren natürlich beschaffen. (c)

Es

(c) Eine weitläufigere und vollständigere Leichenöfnung anzustellen, wurde mir durch unüberwindliche Hindernisse unmöglich gemacht. Ich mußte damit zufrieden seyn, die Kennzeichen der Seuche wargenommen zu haben. Wiewol ich mich aber bey dieser Obduction selbst nicht durch eine mehrere Genauigkeit befriedigen können, so scheint mir doch, in diesem Fache eine gedrungene Kürze, wann sie nur die caraktеristischen Data enthält, einer ekelhaften Weitschweifigkeit vorzuziehen.

Es ist noch merkwürdig, daß vier Bauerhöfe zu Neuendorff von der Seuche bisher ganz verschont geblieben, da hingegen in verschiedenen andern alles vorräthige Hornvieh von der Seuche ergriffen wird.

Schlüßlich bey meiner Abreise von Neuendorff ermahnte ich noch den Schulz G. nicht allein alle Ediktmäßige Vorsicht zu gebrauchen, sondern auch dasjenige zu beobachten, was ihm heute Vormittag anbefohlen worden. Ich bemerkte auch wirklich, daß gedachter G. so viel an ihm lag, alle mögliche Vorsicht beobachtete, die in dem Patent vom 13. April 1769. vorgeschrieben wird.

Diß ist der Innhalt meiner Verrichtungen in dem Schaakenschen Amte die Hornviehseuche zu Neuendorff betreffend. Ich habe schon oben angezeigt, und die Eröfnungen der gefallenen Stücke erweisen

es,

es, daß diese Epizootie die wahre in Teutschland schon lange wütende Hornviehseuche sey, eine wahre Entzündungs- ja beynahe pestartige Krankheit, da sie nicht allein unvermuthet, ohne in die Sinnen fallende Ursachen entstehet, sondern auch, wann sie zum zweyten Grad gekommen ist, nicht mehr geheilet werden kann. Die gegenwärtige Epizootie ist darum desto schlimmer, da die Krankheit innerhalb 5 — 6 Tagen tödtet, da sie doch sonsten einige Wochen dauret. Ich vermuthete hier, daß bey dem vergangenen sehr trockenen Sommer, etwa Mangel an Waßer und unhinlängliche Tränkung des Viehes an der ausgebrochenen Seuche schuld seyn möchten; allein die Aussage des Schulzen in dem aufgenommenen Protokoll zeigt, daß meine Muthmaßung unrichtig war.

Was die Cur und Behandlung dieser Krankheiten betrift, so zeigen die Erfahrungen aller Zeiten, daß dieselbe, wann sie schon

schon zum 2ten und 3ten Grade gediehen, allemal tödlich ausfällt. Nur im ersten Grade, und wann das Vieh noch gesund ist, aber von einer nahen Seuche bedrohet wird, können mit gutem Erfolg Mittel dagegen gebraucht werden. Folglich hat nur eine Vorbauungscur statt, welche aber auch mehr in äußern als innerlichen Mitteln bestehen muß. Dann was können bey der außerordentlichen Ausdehnung des ersten Magens, aus welchem während der Krankheit nicht allein nichts in die übrigen Mägen und Gedärme übergehen, sondern nicht einmal durch das dem Hornvieh sonst so natürliche Wiederkäuen in den Schlund zurückgebracht werden kann, was können, sage ich, hier innerliche Mittel ausrichten? die Kräften der Natur sind bey solchen an sich sehr trägen Thieren ohnehin allzubald niedergeschlagen.

Es erhellet hieraus die Ursache und Veranlaßung der Behandlung, welche ich dem

dem Schulz G. für das Rindvieh in seinem Dorfe vorgeschrieben.

Die Mittel, die ich oben angegeben, nemlich das Räuchern, das Entziehen der Helfte des Futters, daß tiefe Vergraben der gefallenen Stücke, das Salz, so dem Futter und dem Getränke beygemischt werden soll, auch der reichliche Gebrauch des Weinsteins sind zwar alle dienlich, — doch schätze ich sowohl zur Vorbauungs- als wirklichen Cur im ersten Grade der Krankheit keines so hoch, als ein Haarseil, vorzüglich am Halse. Die guten Erfolge der Einimpfung der Hornviehseuche, welche jetzo so sehr erhoben wird, sind meines Erachtens alle der äußern Wunde zuzuschreiben, die zum Ausfluß des Krankheitsgiftes dient. Ein Haarseil thut bey dem Hornvieh, bey der erwiesenen Unwirksamkeit der innern Mittel dasjenige, was bey den bösartigen Entzündungskrankheiten der Menschen, bey welchen ohnehin noch die Naturkräften thätiger

tiger sind, ein blasenziehendes Mittel thut. Noch mehr. Es erhellet aus den im obigen Protokoll enthaltenen Aussagen des Schulzen zu Neuendorff, daß ein schleimiger Ausfluß aus der Nase ein Zeichen der Beßerung sey, und daß er solches bey zwey jungen Ochsen bemerket habe. Es ist solches nichts anders, als ein von der Natur selbst bewirktes Heilungsmittel, und muß uns zu einem Winke dienen, dasjenige, was bey einem ältern Vieh die Natur nicht vermag durch die Kunst zu ersetzen. Mein Vorschlag ist also, daß dieses Verfahren welches auch in dem angeführten Patente sehr gebilligt wird, das ich jedoch nicht für untrüglich ausgeben will, nebst den übrigen angelobten Mitteln, auf Befehl E. K. K. u. D. K. überall eingeführt werde, wo die Gefahr der Seuche sich blicken läßt.

Diß sind meine unmaßgebliche Gedanken über die bey der eingebrochenen Seuche

zu treffenden Anstalten. Ich wünsche, daß meine Bemühungen und Vorschläge den Erwartungen E. K. K. u. D. K. entsprechen, und dieselbe von meinem Eifer im Dienste Sr. Königl. Maj. überzeugen möchten.

Anmerkungen.

Ohne meine Erinnerung werden meine Leser wohl leicht einsehen, daß in den angeführten zween Berichten von zweyerley Arten von Viehsterben die Rede sey, unter welchen das erstere eine brandartige Krankheit, das andere aber die wirkliche schon seit dem Anfange des Jahrhunderts in Europa wütende Hornviehseuche war.

Ich habe es nicht gewagt, der erstern eine besondere und genauere Benennung beyzulegen. Die Ursache wird aus den verschiedenen Zufällen, und dem so sehr wandelbaren Sitz der Krankheit bey dieser

Epizoo-

Epizootie leicht in die Augen fallen. Der durch seine große Kenntniße in der Chymie berühmte Hr. Hofrath Ehrenreich, ein Mann, der es auch sein Hauptstudium hat seyn laßen, die Natur der Viehkrankheiten zu erforschen, und der ein bisher noch geheimes Mittel wider dieselben ausgiebt, nannte diese Krankheit in einer damals herausgegebenen kleinen Schrift eine allgemeine Viehpest. Diese Benennung fand nicht allgemeinen Beyfall, und zwar aus dem Grunde, weil, obschon die Epizootie schon einige Aemter und adeliche Herrschaften ergriffen hatte, dieselbe dennoch nicht so weit um sich griff, als man anfänglich befürchtet hatte. Unterdeßen, da es bey der Benennung einer Krankheit viel auf den Begrif ankommt, den man mit der Benennung verbindet, so möchte man freylich diese, wovon hier die Rede ist, ihrer brandartigen Natur wegen eine Pest nennen können.

Paulet in seinen Recherches historiques & physiques sur les maladies epizootiques beschreibt verschiedene herrschende Viehkrankheiten, welche mit dieser große Aehnlichkeit haben. Das Kennzeichen, wodurch sich diese Art von Viehsterben von der ordentlichen Hornviehseuche unterscheidet, ist eines theils die gemeinschaftliche Ansteckung der Pferde und des Hornviehes; andern theils die gefährlichern Wirkungen der Säfte dieser Thiere nach ihrem Tode auf die Menschen, die damit bespritzt werden, oder sich gar damit zu schaffen machen.

Da also eine gemeinschaftliche krankmachende Ursache bey einer Epizootie dieser Art, nothwendiger weise sowohl bey Hornvieh als bey Pferden wirken muß, so scheint die in dem Berichte angegebene Ursache, nemlich der Genuß eines stinkenden mit faulen Fischen angefüllten Waßers zur

Erklä-

Erklärung des Ursprungs dieser Krankheit ganz angemeßen zu seyn.

Ganz anders aber verhält es sich mit der sogenannten wahren Hornviehseuche, deren Ursache, wie es Camper in dem 4ten Bande der Beschäftigungen naturforschender Freunde zu Berlin so bündig als richtig bewiesen hat, ein eigener besonderer Grundstoff ist, der nur durch Ansteckung wirken kann, der nicht in der Luft, oder im Waßer, oder in der Erde erzeugt wird, der nur die Säfte des Hornviehes verderben, und die diesem Vieh eigene Seuche erregen kann, so wie die Pocken nur den Menschen, die Schaafpocken nur den Schaafen, und der Rotz nur den Pferden nachtheilig seyn kann.

Es hat also in diesem Betracht das Gift der Hornviehseuche die gröste Aehnlichkeit mit dem Gifte der Pocken. Ob aber beyde auch darinn übereinkommen,

daß die Thiere so wie die Menschen nur einmal damit befallen werden, solches scheint durch die Erfahrung noch nicht ganz bestätigt zu seyn.

Von dieser Art war wohl ohnstreitig die Epizootie, von welcher im zweeten Berichte Rechenschaft gegeben wird. Worinnen diese Krankheit bestehe, oder vielmehr welches der eigentliche Sitz derselben sey, hierüber sind die Schriftsteller nicht einig. Hr. von Haller hält diese Seuche für eine Lungenentzündung; Willburg und andere für ein würkliches hitziges Gallenfieber, daher auch, wie der Hr. von Benkendorf in seiner vortreflichen erfahrungsmäßigen Abhandlung ꝛc. lehret, das wahre Kennzeichen der Hornviehseuche eine überaus große Gallenblase ist, und nach diesem Kennzeichen, wie auch nach den übrigen Zufällen habe ich die im Schaakenschen Amte herrschende Viehseuche beurtheilt.

Es ist jedoch, wiewol die Hornviehseuche an sich immer eine und eben dieselbe Krankheit ist, von den besten Schriftstellern über diese Materie angemerkt worden, daß nicht allein die Zufälle und der Lauf der Krankheit, sondern auch selbst der Sitz der Krankheit bey den verschiedenen Epizootien verschieden ist. Da die Epidemien unter Menschen, wann sie auch eine und eben dieselbe Krankheit betreffen, bisweilen in wesentlichen Zufällen verschieden sind, so haben wir keine Ursache, uns über jene Verschiedenheit in den Epizootien der Hornviehseuche zu verwundern.

Die Entzündung der Lungen, die Hr von Haller in der von ihm beschriebenen Hornviehseuche beobachtet, und aus dieser Ursache auch der Krankheit diese Benennung gegeben, scheint nicht jederzeit mit dieser Krankheit verbunden zu seyn. Zum wenigsten war sie es nicht in unserm Fall. Vielmehr scheint sie ihren Hauptsitz in den

Verdauungswegen zu haben, wobey die Lungen freylich bisweilen mit leiden. Die meisten Zufälle der Krankheit laßen sich aus dieser Hypotheſe am besten erklären.

Die Abwesenheit oder Gegenwart eines stinkenden Durchfalls ändert nichts am Karakter der Krankheit. Hr. von Benckendorf hat zwar in der erwähnten Schrift einen Unterscheid zwischen den Hornviehseuchen angenommen, und das Unterscheidungszeichen von der Gegenwart oder Abwesenheit dieses Durchfalls hergeleitet. Er gestehet aber bald darauf, daß diese beyden Arten von Seuchen wesentlich nicht von einander unterschieden seyn.

So wie die verschiedenen Epizootien der Hornviehseuche, ohnerachtet das wesentliche immer einerley bleibt, dennoch dem Beobachter verschiedene Zufälle zu bemerken darbieten, so pflegt auch die Dauer der Krankheit verschieden zu seyn. Wir lesen

Ge-

Geschichten von Hornviehseuchen, in welchen sich der Lauf der Krankheit bisweilen bis in die dritte Woche erstrecket hat, bisweilen daurte derselbe nicht so lange; in unserm Beyspiele siehet man, daß das Vieh den fünften aufs längste den sechsten Tag fiel. Es ist also auch wirklich eine Epizootie bösartiger als die andere, so wie wir solches auch in den menschlichen Epidemien beobachten.

Was ich im ersten Berichte von der ansteckenden Natur der brandartigen Krankheit, die damals herschte, gesagt habe, wird wohl keines Beweises nöthig haben, obschon damals einige Landwirthe, vermuthlich deswegen, weil sie in den übrigen Zufällen einen so großen Unterschied von den gewöhnlichen Hornviehseuchen bemerkten, an der ansteckenden Natur dieser Seuche zweifelten. Nicht allein hatte alles Vieh durch den vorhergegangenen Genuß des faulen Waßers die vorbereitende Ursache dieser

Krankheit schon in sich, sondern, da die Säfte der todten Thiere so schleunige als schädliche Wirkungen auf Menschen hatten, so folgt nothwendig, daß die Schädlichkeit des Giftes sich noch mehr bey dem Vieh äußern mußte.

Ich bin jedoch überzeugt, daß die wahre Hornviehseuche nicht allein eine noch stärkere ansteckende Kraft habe, als jene, sondern auch daß sie nicht anders in dem Körper des Thiers entstehe, als durch Ansteckung, und daß lokale Ursachen jedesmal wenig Antheil daran haben. Man wird sich aufs neue von dieser durch die besten Schriftsteller schon bewiesenen Wahrheit überzeugen, wann man in dem zweyten meiner Berichte die Nachricht findet, daß ohnerachtet des vorhergegangenen sehr trockenen Sommers, der Mangel an Waßer nicht die Ursache der ausgebrochenen Viehseuche war, indem dasjenige Vieh, welches

noch

noch am meisten zu saufen bekommen hatte, am ersten angesteckt wurde.

Der Einwurf, den man hier machen möchte, daß das erste Rind, welches in einem Viehstande krank wird, wann lange keine Viehseuche an dem Orte gewesen, dennoch ohne Ansteckung erkrankt seyn müße, ist von keiner Wichtigkeit. Die Arten der Ansteckung sind tausendfältig, und am öfterſten unmerklich. Die Meynung unseres ehrwürdigsten Greises, des berühmten Cothenius, „daß nemlich die zu verschiedenen Zeiten, bald in diesem bald in jenem Lande ausbrechende Hornviehseuchen, als Wirkung und Ursache aneinander hängen, folglich der Stoff der Seuche immer übrig bleibe und niemalen verlösche„ kommt mir sehr wahrscheinlich vor.

Die Curart, die ich in beyden Seuchen vorgeschlagen habe, stimmt mit den Gründen der Arzneywißenschaft und den

Vor-

Vorschriften der besten Schriftsteller überein. Die Unwirksamkeit innerlicher Arzneyen ist, dünkt mich, durch die Leichenöfnungen der kranken Thiere außer allen Zweifel gesetzt: und da es erwiesen ist, daß ein besonderer schädlicher Grundstoff die nächste Ursache der Hornviehseuche ausmache, so ist wohl gar kein Zweifel, daß ein Haarseil, welches eine heilsame Ausführung der krankmachenden Materie bewirkt, nicht das allerkräftigste Mittel bey wirklich seuchendem Rinde seyn sollte. Schon die ältesten Schriftsteller Vegetius, Columella rühmten dieses Mittel, und wann ich unter den neuern nur Paulet, Willburg und Benckendorff anführe, so glaube ich meine Meynung durch die ansehnlichsten Schriftsteller unterstützt zu haben.

Ein sehr kluger Landwirth machte mir jedoch vor kurzem einen Einwurf, den ich wichtig genug finde, hier anzuführen, und,

wie

wie ich hoffe, gänzlich zu widerlegen. Er gestehet, daß ein Haarseil das treflichste Mittel sey, ein wirklich krankes Vieh, wo möglich, zu retten; es wäre folglich das beste Mittel zur Cur. Aber zum Vorbauungsmittel glaubte er, tauge das Haarseil ganz und gar nichts, indem ihn und andere Landwirthe die Erfahrung gelehrt, daß die noch gesunden Thiere durch ein Haarseil krank geworden seyn.

Wann man diesen Einwurf physikalisch beleuchtet, so sieht man leicht die gänzliche Unmöglichkeit der Thatsache worauf er beruhet, ein. Es ist zwischen der Anlegung des Haarsells, ohne ansteckende Materie (in welchem Falle eine wirkliche Einimpfung statt fände) und der Entstehung der Seuche kein Verhältniß, das demjenigen zwischen Ursache und Wirkung ähnlich wäre. Es folgt hieraus daß die Landwirthe, die diese Erfahrung gemacht zu haben versichern, eine fallaciam non

cause

causæ pro causa begangen haben. Sie haben nemlich Thieren, die die Materie der Ansteckung schon in sich hatten, ein Haarseil angelegt, ehe die Krankheit sich äußerte; und so, wie der gemeine Haufen der Menschen zwo Begebenheiten, die sich zugleich oder bald nacheinander zutragen, als Ursache und Wirkung betrachten, so haben diese sonst würdige Landwirthe geglaubt, weil bey ihrem Vieh nach Anlegung des Haarseils die Seuche entstanden, so sey das Haarseil die Ursache davon gewesen. Wie oft wird nicht in der Welt so geurtheilt? Und wie oft steht nicht ein solches vorgefaßtes Urtheil der nützlichsten Wahrheit im Wege?

Hr. Camper, ein Mann, der das gröste Recht auf die Verehrung aller Gelehrten hat, und nebst ihm alle Freunde der Einimpfung wollen es mir verzeihen, daß meiner im zweeten Berichte geäußerten Meynung zufolge, der größte Vortheil dieser

ser Methode in dem Ausfluß der Materie durch die äußere Wunde bestehe. Die Berechnungen der Vortheile der Einimpfung haben noch nicht alle Zweifel gehoben, unter welchen, dünkt mir, der vornemste dieser ist, daß es noch nicht als ausgemacht angesehen werden kann, daß die Hornviehseuche das Rindvieh, so wie die Pocken die Menschen, nur einmal befalle. Ich übergehe die schlechten Erfolge der Einimpfung in Dänemark und andern Ländern.

Ob die Ablederung des vereckten Viehes zu erlauben sey, ist eine Frage, die der Marquis von Courtivron bejahet, viele aber zweifelnd, einige verneinend beantwortet haben. Ich glaube, die Vergleichung der beyden Arten von Epizootie in meinen Berichten kann etwas zu der Entscheidung der Frage beytragen. In der Seuche von der Art der erstern zeigt uns die Erfahrung offenbar, daß die Ablederung ohne Gefahr von Seiten der Menschen

schen nicht geschehen könne. In der zweyten oder in der wahren Hornviehseuche habe ich selbst gesehen, daß die Ablederung ohne Zufälle vor sich gegangen. Folglich ist sie in diesem Falle allzeit nachzugeben.

Diesen zufälligen Gedanken über die Viehseuchen, die freylich keine Abhandlung, sondern nur bloß eine Epikrisis über die vorstehenden Berichte abgeben sollten, wünsche ich von Seiten der Kunstverständigen eine günstige Aufnahme. Ich wünsche, daß mich kein unglücklicher Vorfall in den Stand setze, von dieser Materie mit mehrerer Erfahrung zu schreiben.

Marienwerder,
gedruckt in der Johann Jacob Kanterschen Hofbuchdruckerey.